



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

I. BEGRIFFSERLÄUTERUNG – GELTENDER RECHTSRAHMEN

Art. 1 Begriffserläuterung

In den nachstehenden Allgemeinen Bedingungen kommen folgende Begriffe zur Anwendung:

- Karte: die ING Card.
- ING Card Konto = ING Konto, über das die Kreditkarte und der Dispositionskredit auf ein ING Card Konto laufen und an das die Kreditkarte gekoppelt ist ¹ ;
- ING: die ING Belgien AG, Bank, Avenue Marnix/ Marnixlaan 24, 1000 Brüssel, RJP Brüssel, MwSt. BE 0403.200.393, Kartenaussteller und Kreditgeber.
- Gesellschaft: die equensWorldline AG, Chaussée de Haecht/ Haachtsesteenweg 1442, 1130 Brüssel, Verwaltungsgesellschaft der ING Card Karten und Zahlungsvorgänge für Rechnung von ING; die Gesellschaft bearbeitet zudem für Rechnung von ING jene Schadensfälle, die auf eine betrügerische Nutzung der Kreditkarte zurückzuführen sind; dabei gelten die Vorschriften und Verfahren der Gesellschaft.
- Karteninhaber: die natürliche Person, auf deren Namen und zu deren Nutzung die Kreditkarte von ING ausgestellt wird.
- Kreditnehmer = die natürliche Person, der ein Dispositionskredit auf ein ING Card Konto eingeräumt wird.
- MasterCard Europe: die MasterCard Europe SPRL, Chaussée de Tervueren/ Tervurenlaan 198A, 1410 Waterloo, die das MasterCard-Geldausgabe- und - Terminalnetz verwaltet.
- Zahlungsauftrag: jegliche Anweisung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs.
- Zahlungsvorgang: Einzahlung, Transfer oder Abhebung eines Geldbetrags, unabhängig von etwaigen, dem Zahlungsvorgang zugrunde liegenden Pflichten zwischen Auftraggeber und Zahlungsempfänger.
- Dauerhafter Datenträger: jedes Medium, das es dem Karten- oder Kontoinhaber gestattet, an ihn persönlich gerichtete Informationen derart zu speichern, dass er sie anschließend während einer für die Informationszwecke angemessenen Dauer einsehen kann, und das die unveränderte Wiedergabe gespeicherter Informationen ermöglicht, z. B. CD-ROM, DVD-ROM und PC-Festspeicherplatten zur Archivierung von E-Mails und PDF-Dateien etc.

• Authentifizierung¹: ein Verfahren, das es der Bank ermöglicht, die Identität des Karteninhabers oder die Gültigkeit der Nutzung eines spezifischen Zahlungsmittels zu überprüfen, einschließlich der Nutzung der persönlichen Sicherheitsdaten des Karteninhabers.

„Starke Authentifizierung des Karteninhabers“: eine Authentifizierung, die auf der Verwendung von zwei oder mehr Elementen der Kategorien „Wissen“ (etwas, das nur der Nutzer weiß, wie beispielsweise ein PIN-Code), „Besitz“ (etwas, das nur der Nutzer besitzt, etwa eine Bankkarte) und „Inhärenz“ (etwas, das dem Nutzer zu eigen ist, etwa ein digitaler Fingerabdruck) beruht, die insofern voneinander unabhängig sind, als die Kenntnisaufnahme eines Elements durch Unbefugte die Zuverlässigkeit der anderen nicht in Frage stellt, und die so konzipiert ist, dass sie die Vertraulichkeit der Authentifizierungsdaten schützt.

„persönliche Sicherheitsdaten“: persönliche Daten, die dem Karteninhaber von der Bank zu Authentifizierungszwecken bereitgestellt werden

Art. 2 Geltender Rechtsrahmen

Art. 2.1 – Der Dispositionsrahmen für ein ING Card Konto ¹ ist eine an ein ING Card Konto gekoppelte ausdrückliche Krediteröffnung, die mit einer ING Card verbunden ist. Er unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Verbraucherkredite von Buch VII „Zahlungs- und Kreditdienstleistungen“ des Wirtschaftsgesetzbuchs (nachfolgend „das Gesetz“).

Soweit diese Allgemeinen Bedingungen nicht ausdrücklich davon abweichen und vorbehaltlich der Bestimmungen des öffentlichen Rechts, gelten für die ING Card und das ING Card Konto die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ING sowie die Besonderen Bedingungen für Zahlungsvorgänge.

Art. 2.2 Während der Vertragslaufzeit hat der Karteninhaber jederzeit Anspruch auf Aushändigung der auf die Zahlungsdienste anzuwendenden Vertragsbestimmungen; dies kann in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (CD-ROM, DVD-ROM usw.) erfolgen.

Diese Bestimmungen sind zudem über die Webseite www.ing.be erhältlich.

II. SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE KARTE

Art. 3 Ausstellung und Bereitstellung der Kreditkarte und der Geheimzahl

¹ Sollte jemand einen Dispositionskredit ohne Kreditkarte oder eine Kreditkarte ohne einen ING Card Kredit beantragen wollen, so muss die Person hierzu ihre ING Zweigstelle aufsuchen.



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Art. 3.1 Der Kartenantrag geht vom Karteninhaber aus.

Die Antragsbearbeitung der Karte und die Verwaltung der mit ihr verbundenen Serviceleistungen (zum Beispiel Änderung des Limits, Ersatz der Karte, Verwaltung des PIN-Codes, Sperrung der Karte usw., wobei diese Aufzählung nicht erschöpfend ist) bietet ING über eine Zweigstelle, auf die ING Banking-Dienste oder auf telefonischem Weg unter der Rufnummer des Kundendienstes an.

Vor der Kartenausstellung hat ING folgende Dateien eingesehen: Zentrale für Privatkredite der Belgischen Nationalbank, Boulevard de Berlaimont/ Berlaimontlaan 14, 1000 Brüssel.

Art. 3.2 - Die Kreditkarte wird dem Karteninhaber entweder per Post zugesandt oder an einem ING Bankschalter ausgehändigt.

Ungeachtet der besonderen Anweisungen hinsichtlich der Aufbewahrung oder des 2. Versands der Korrespondenz können die Kreditkarte sowie die ihre Nutzung ermöglichenden Mittel per Post zugesandt werden.

Nachdem die Kreditkarte per Post verschickt wurde, kann der Inhaber sich innerhalb von 30 Tagen nachdem er die Versandmitteilung auf seinen Kontoauszügen erhalten hat, beim ING Client Services melden, falls er die Kreditkarte nicht per Post erhalten hat.

Der Karteninhaber kann entweder bei Beantragung der Kreditkarte oder nach Erhalt der Benachrichtigung seitens ING, dass seine Kreditkarte für ihn in der Zweigstelle bereitliegt, den Versand der Kreditkarte an eine von ihm zu bestimmende Adresse in Belgien oder im Ausland beantragen. ING behält sich jedoch das Recht vor, den Versand abzulehnen und auf Abholung der Kreditkarte bei einer Zweigstelle zu bestehen. ING kann einem Kundenantrag auf Versand der Kreditkarte nur entsprechen, wenn ihr das vom Karteninhaber hierzu ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Formular vorliegt. Auf Wunsch des Karteninhabers kann ING die Kreditkarte per Einschreiben mit Rückantwort versenden. Die Versandkosten der Kreditkarte gehen zulasten des Karteninhabers.

ING trägt die Risiken des Versands der Kreditkarte bzw. der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel (PIN-Code, etc.).

Gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere Artikel 9.1, haftet der Karteninhaber ab

Erhalt der Kreditkarte bzw. der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel für alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, die sich aus deren Ausstellung und Nutzung ergeben.

ING hat den Nachweis des Versands und des Erhalts der Kreditkarte bzw. der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel zu führen. Den Nachweis des Gegenteils muss der Karteninhaber auf dem Rechtswege antreten.

Art. 3.3 - Nach Erhalt der Karte:

- kann der Karteninhaber entweder die Geheimzahl und/oder die Aktivierung seiner Kreditkarte gemäß dem Verfahren, dass ihm die ING im Begleitschreiben mitteilt hat, per SMS beantragen;
- oder die Geheimzahl wird dem Karteninhaber in einem versiegelten Umschlag per Post zugesandt. Die Kreditkarte wird mit der ersten Nutzung mit der Geheimzahl gemäß dem Verfahren, dass ihm die ING in dem versiegelten Umschlag mitgeteilt hat, aktiviert;
- oder der Karteninhaber kann die Kreditkarte weiterhin mit seiner alten Geheimzahl verwenden. Die Kreditkarte wird mit der ersten Nutzung mit der Geheimzahl gemäß dem Verfahren, dass ihm die ING in dem Begleitschreiben mitgeteilt hat, aktiviert;
- oder der Karteninhaber wählt die Geheimzahl im Falle einer Abholung bei der Zweigstelle selbst. Die Kreditkarte wird dann sofort aktiviert. Er kann diese Geheimzahl nach Belieben ändern. Bei einer Änderung seiner Geheimzahl hat der Karteninhaber die diesen Allgemeinen Bedingungen beiliegenden Sicherheitsempfehlungen zu befolgen.

Der ING Card Reader kann vom Karteninhaber bei seiner Zweigstelle beantragt werden. Nachdem eine Transaktion vom Karteninhaber elektronisch mithilfe des ING Card Readers und seiner Kreditkarte unterschrieben wurde, steht diesem das Verfahren, das es ihm gestattet, seine Online-Transaktionen mithilfe eines Passworts zu sichern, nicht mehr zur Verfügung.

Art. 4 Kartenfunktionen und Funktionen der anderen (elektronischen) Kanäle

Art. 4.1 - Mit der Kreditkarte kann der Inhaber sowohl in Belgien als auch im Ausland Produkte oder Dienstleistungen von MasterCard-Vertragshändlern durch Vorlage der Kreditkarte und Authentifizierung in der vom angeschlossenen Händler angebotenen Art und Weise (zum Beispiel durch PIN-Eingabe oder Unterschrift auf einem Kassenbeleg) bezahlen.

Art. 4.2 Der Karteninhaber kann auf Vorlage der



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Kreditkarte und mittels Unterzeichnung eines Leistungsbelegs bei bestimmten Bankstellen weltweit Bargeld abheben (siehe auch Art. 7.2).

Art. 4.3 Ferner kann der Karteninhaber mit seiner Kreditkarte und seiner Geheimzahl Bargeld an Bankautomaten abheben und in Geschäften, die über ein elektronisches Kassenterminal verfügen, weltweit bargeldlos bezahlen (siehe auch Art. 7.2).

Art. 4.4 Der Karteninhaber kann Waren oder Dienstleistungen erwerben, die im Fernvertrieb per Telefon, Brief, Fax, Internet usw. verkauft werden.

Art. 4.5 Der Karteninhaber verfügt über eine permanente, an seine ING Card gebundene Geldreserve. Über eine ING Zweigstelle oder über die ING Banking Dienste (gemäß den Allgemeinen Nutzungsbedingungen dieser Dienste wie im Anhang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten) kann der Karteninhaber im Rahmen des Verfügungslimits seiner ING Card Geldbeträge aus seiner permanenten Reserve auf jedes beliebige andere belgische Konto überweisen.

Art. 4.6 Mit der Kreditkarte kann ihr Inhaber im Rahmen bestimmter Dienstleistungen, die für gewöhnlich die Hinterlegung einer Kautions erfordern (zum Beispiel eine Hotelreservierung oder die Buchung eines Mietwagens), eine Sicherheit leisten. Der Händler kann in diesem Fall anfragen, vorübergehend einen bestimmten Betrag in Höhe der Sicherheitsleistung für sich zu reservieren. Dieser Betrag wird auf den monatlichen Verfügungsrahmen der Kreditkarte angerechnet.

Art.4.7. Kontaktlose Zahlungen

Wenn Ihre Kreditkarte über diese Funktion verfügt, können an kompatiblen Terminals „kontaktlose“ Zahlungen getätigt werden. Für Zahlungen unter 50 EUR ohne Geheimcode erfolgen (mit einem kumulierten Höchstbetrag von 100 EUR für aufeinanderfolgende Zahlungsvorgänge ohne Geheimcode).

Art. 5 Nutzungsbedingungen – Verfügungslimits

Art. 5.1 Die geltenden Verfügungslimits werden dem Karteninhaber beim Kartenantrag mitgeteilt.

Die Kreditkarte darf nur vom Karteninhaber genutzt werden; dabei sind die zum Zeitpunkt der Nutzung für ihn geltenden und ihm mitgeteilten Bedingungen und Verfügungslimits einzuhalten. Insbesondere hat der

Karteninhaber darauf zu achten, dass er das Verfügungslimit nicht überschreitet.

Die Kreditkarte ist persönlich und nicht übertragbar. Aus Sicherheitsgründen ist sie beim Empfang vom Karteninhaber mit dokumentenechter Tinte zu unterschreiben.

Art. 5.2 Art 5.2 Wenn Sie Ihr ING Card-Kreditkartenlimit erhöhen möchten, nehmen Sie bitte eine Überweisung auf Ihr ING Card-Konto vor. Wenn Sie den Verfügungsrahmen Ihrer ING Card Kreditkarte reduzieren möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice unter der Telefonnummer + 32 464 60 03 oder in einer unserer Filialen.

Art. 6 Form der Zustimmung – Beweiskraft elektronischer Zahlungsvorgänge – Unwiderruflichkeit von Aufträgen

Art. 6.1 Je nach Art des genutzten Dienstes und vorbehaltlich der Annahme nach Artikel 6.3 wird die Zustimmung zur Ausführung einer mithilfe der Kreditkarte getätigten Zahlungsvorgang entweder durch die elektronische Unterschrift oder durch manuelle Unterschrift auf dem vom Händler vorgelegten Leistungsbeleg erteilt.

Art.6.1.2 Die elektronische Unterschrift kann über den Pin-Code oder über Itsme erfolgen.

Art. 6.2 Die Eingabe der vierstelligen Geheimzahl an einem entsprechenden Terminal (einschließlich einem ING Card Reader), abgeschlossen durch die vom Terminal geforderte Bestätigung, gilt als elektronische Unterschrift des Karteninhabers.

Der Karteninhaber anerkennt, dass der bei Nutzung seiner Zeichnungsmittel erzeugte Datensatz seine elektronische Unterschrift darstellt, sofern diese von den EDV- Systemen der Gesellschaft und/ oder der ING bestätigt und als vom Karteninhaber stammend anerkannt wird und die von der Bank zur Verfügung gestellten Zeichnungsmittel gültig und weder gesperrt noch abgelaufen sind.

Für seine Zahlungsvorgänge akzeptiert der Karteninhaber, dass seine elektronische Unterschrift – von den EDV-Systemen der Gesellschaft und/ oder der ING bestätigt und als vom Karteninhaber stammend anerkannt – die an die Unterschrift gekoppelten Voraussetzungen zur Identifizierung des Karteninhabers und zur Integrität des Inhalts im Sinne



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

von Artikel 1322 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches erfüllt, und dass der mittels der elektronischen Unterschrift ausgeführte Zahlungsvorgang dieselbe Beweiskraft besitzt wie ein schriftlicher, vom Karteninhaber handschriftlich unterzeichneter Zahlungsvorgang und als solcher für ihn verbindlich ist.

Der Karteninhaber akzeptiert, sofern seine elektronische Unterschrift von den EDV- Systemen der Gesellschaft und/ oder der ING bestätigt und als von ihm stammend anerkannt wird, dass alle Zahlungsvorgänge, die mit der elektronischen Unterschrift des Karteninhabers ausgeführt werden und bei ING über die elektronischen Dienste eingehen, einen gültigen und ausreichenden Beweis für sein Einverständnis mit der Existenz und dem Inhalt des betreffenden Zahlungsvorgangs darstellen; dies gilt auch für die Übereinstimmung des Inhalts des Zahlungsvorgangs, so wie er vom Karteninhaber abgesandt wurde, mit dem Inhalt des Zahlungsvorgangs, so wie er von der Gesellschaft bzw. der ING empfangen wurde.

Art. 6.3 Der Karteninhaber akzeptiert, dass die Bekanntgabe der Kartenummer und der Gültigkeitsfrist der Kreditkarte sowie ggf. der CVV- Nummer (Card Verification Value bzw. Kartenprüfnummer) und des MasterCard SecureCodes (s. Art. 3.3) an den Händler einen Zahlungsauftrag des Karteninhabers an den Händler darstellt. Im Falle einer Anfechtung kann die Gesellschaft den Beweis der Authentizität des erteilten Auftrags, unbeschadet des Artikels 6.4 und des Artikels 9, bei Betrug durch Dritte nach Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung oder (sonstige) nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte und/ oder der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel auf dem Rechtsweg antreten.

Art. 6.4 Die vorstehenden Bestimmungen beeinträchtigen weder das Recht des Karteninhabers, den Gegenbeweis auf dem Rechtsweg anzutreten, noch die sonstigen Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen, insbesondere des Artikels 9.2, 9° (Beweislast bei Anfechtung eines Zahlungsvorgangs).

Art. 6.5 Nachdem ein Zahlungsauftrag bei der Gesellschaft und/ oder ING eingegangen ist, kann der Karteninhaber diesen nicht mehr widerrufen. Das Gleiche gilt für Zahlungsvorgänge, die vom Begünstigten (z. B. dem Händler) ausgelöst werden, nachdem der Zahlungsauftrag übermittelt oder dem Begünstigten die Einwilligung in die Ausführung des

Auftrags gemäß Artikel 6.1. bis 6.3. erteilt wurde.

Diese Bestimmung gilt unbeschadet des Artikels 10 (Erstattung von autorisierten Zahlungsvorgängen, die vom oder über den Begünstigten ausgelöst wurden).

Art. 7 Gebührenregelung

Art 7.1 – Die Kreditkarte wird gegen eine Gebühr, die die Nutzung der Kreditkarte als Zahlungsmittel abdeckt, ausgestellt. Diese jährlich fällige Gebühr wird für jeden begonnenen Kalendermonat berechnet und ist auf Jahresbasis im Voraus zu entrichten. Diese Gebühr sowie die Nutzungsgebühren der an die Kreditkarte gebundenen Dienste werden in der Broschüre „Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte natürlicher Personen“ ausgewiesen.

Wenn der Kunde seine ausdrückliche Einwilligung zur Zahlung der Gebühr per Lastschrift erklärt hat, wird die Gebühr nach Ausstellung der Kreditkarte am ersten Tag des auf den Abschluss des ING Card Vertrags folgenden Monats von dem ING Card Konto abgebucht. Diese Abbuchung erfolgt anschließend im Jahresturnus.

Bei einer Kündigung des Vertrags erstattet die Bank die Jahresgebühr anteilig für die Restlaufzeit ab dem Monat, in dessen Verlauf der Vertrag gekündigt wurde.

Art. 7.2 Auf fremde Währungen lautende Zahlungsvorgänge werden in die Währung des Rechnungsauszugs zu dem von ING festgelegten Kurs umgerechnet. Dieser Kurs basiert auf dem Wechselkurs der Europäischen Zentralbank, so wie er am Tag des Empfangs der Zahlungsvorgänge durch die Gesellschaft offiziell veröffentlicht wird. Bei Auslandstransaktionen, die nicht in einer der EWU- Währungen getätigt werden, erhöht sich der Wechselkurs um eine dem Karteninhaber von ING mitgeteilte Wechselmarge (siehe die in allen ING Zweigstellen kostenlos erhältliche Broschüre "Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte natürlicher Personen").

Wenn der Karteninhaber ING seine Mobiltelefonnummer mitgeteilt hat, erhält der Karteninhaber aufgrund seiner Nutzung der Karte in seiner Eigenschaft als Verbraucher automatisch Textnachrichten über die ährungsumrechnungskosten von grenzüberschreitenden Zahlungsvorgängen in der Währung eines EWR-Mitgliedstaates oder in GBP, die mittels der Karte ausgelöst werden. Dieser Informationsdienst wird von ING kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Karteninhaber hat jederzeit die Möglichkeit, sich von diesem Service abzumelden,



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

indem er sich an den ING-Kundenservice wendet.
(02/464 60 03).

Bei Barauszahlungen wird auf dem Rechnungsauszug neben dem Auszahlungsbetrag eine Provision ausgewiesen, die auf diesen Betrag berechnet und dem Begünstigten/ Karteninhaber von ING mitgeteilt wird (siehe die in allen ING Zweigstellen kostenlos erhältliche Broschüre "Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte natürlicher Personen").

Art. 7.3 Jahresgebühr und Kosten können von der Bank gemäß nach Artikel 12 geändert werden.

Art. 8 Bereitstellung und Bezahlung des Rechnungsauszugs

Art. 8.1 Zum Ende jedes Monats wird dem Karteninhaber per Post eine ING Card Ausgabenabrechnung zugesandt. In dieser Ausgabenabrechnung sind alle Transaktionen aufgeführt, die der Karteninhaber mit seiner Kreditkarte getätigt hat und die von der Gesellschaft seit der vorangegangenen Ausgabenabrechnung verbucht wurden. Des Weiteren finden sich dort die Umsätze (Soll- oder Habenbuchungen aufgrund von Überweisungen, Daueraufträgen oder Lastschriften) auf seinem ING Card Konto während desselben Zeitraums, der insgesamt fällige Betrag und das neue verbleibende Nutzungslimit. Der dem Abschluss der Transaktionen einschließlich der Umsätze in der monatlichen ING Card Ausgabenabrechnung zu Grunde liegende Zeitpunkt ist der 19. Kalendertag (20.00 Uhr) jedes Monats. Die Ausgabenabrechnung hat diejenigen Transaktionen und Umsätze zu Grundlage, die zwischen der letzten Abrechnung am 19. Kalendertag (20.00 Uhr) des Vormonats und dem 19. Kalendertag (20.00 Uhr) des Abrechnungsmonats getätigt wurden.

Die auf der Ausgabenabrechnung erfassten Transaktionen einschließlich der Sollumsätze werden am 28. Kalendertag jedes Monats nach Erstellung der Ausgabenabrechnung vom Konto abgebucht. Habenumsätze werden dem Konto gemäß den Bestimmungen nach Artikel 8 der Besonderen Bedingungen für Zahlungsvorgänge gutgeschrieben. Die Informationen zu den Zahlungsvorgängen erstrecken sich auf:

- die Elemente, die es dem Karteninhaber gestatten, jeden mithilfe der Kreditkarte veranlassten Zahlungsvorgang zuzuweisen, sowie ggf. die Informationen zum Zahlungsbegünstigten;
- den Betrag des Zahlungsvorgangs in der Währung

desjenigen Kontos, an das die Kreditkarte gebunden ist, bzw. in der beim Zahlungsauftrag vorgegebenen Währung;

- sämtliche Kosten des Zahlungsvorgangs und ggf. deren Aufschlüsselung;
- ggf. den für den Zahlungsvorgang berechneten Wechselkurs sowie den Betrag des Zahlungsvorgangs nach dieser Umrechnung.

Art. 8.2 - Die Ausgabenabrechnungen werden in der beim Kartenantrag zwischen ING und dem Karteninhaber vereinbarten und in den Besonderen Bedingungen des ING Card Vertrags geregelt sowie gegebenenfalls in der nach Artikel 23 dieser Allgemeinen Bedingungen bezeichneten Weise bezahlt.

Art. 9 Pflichten und Haftung des Karteninhabers und der Bank

Art. 9.1 Pflichten des Karteninhabers

Art. 9.1.1 Durch Unterzeichnung des Kartenantrags und der Kreditkarte und unbeschadet der Bestimmungen dieses Artikels 9 und zwingender Rechtsvorschriften, akzeptiert der Karteninhaber – in seinem eigenen Namen – alle Pflichten und Verbindlichkeiten, die sich aus der Kartenausstellung und der Nutzung der Kreditkarte mit oder ohne Geheimzahl ergeben.

Er akzeptiert, dass der (alle) Kontoinhaber und er selbst gesamtschuldnerisch und unteilbar gegenüber ING und der Gesellschaft für die genannten Pflichten und Verbindlichkeiten haften.

Die Erben und Rechtsnachfolger des Karteninhabers haften gesamtschuldnerisch und unteilbar für alle Verbindlichkeiten aus der Kartennutzung.

Der Karteninhaber haftet für die Mitteilung seiner Kartendaten, wenn diese Mitteilung nicht den unmittelbaren Erwerb von Waren oder Dienstleistungen (Buchungen, Garantien, Anmietungen, Emergency check out etc.) zum Zweck hat. Diese Bestimmung gilt jedoch unbeschadet des Artikels 9.1.2, 12. (keine Haftungsübernahme des Inhabers in den in dieser Bestimmung genannten Fällen, es sei denn, der Karteninhaber handelt in betrügerischer Absicht oder kommt seinen Verpflichtungen vorsätzlich nicht nach).

Art. 9.1.2 Der Karteninhaber hat folgende Pflichten:
1° Der Karteninhaber verpflichtet sich, die diesen



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Allgemeinen Bedingungen beigefügten
Vorsichtsmaßnahmen zu beachten; diese sind
fester Bestandteil der Allgemeinen Bedingungen.

2° Die Kreditkarte darf nur von ihrem Inhaber genutzt
werden; dabei sind die zum Zeitpunkt der Nutzung
geltenden Bedingungen und die ihm eingeräumten und
bekannt gegebenen Verfügungslimits einzuhalten.

3° Um einen Missbrauch der elektronischen
Zahlungssysteme zu verhindern, verpflichtet sich der
Inhaber, zumutbare Maßnahmen zu ergreifen, um die
Vertraulichkeit seiner persönlichen Sicherheitsdaten –
insbesondere des Codes und des Passwortes im
Rahmen des MasterCard Secure Code – zu wahren und
sie an keinen unbefugten Dritten weiterzugeben.

Er darf diese Elemente nicht leicht lesbar auf der
Kreditkarte oder auf einem von ihm zusammen mit der
Kreditkarte mitgeführten bzw. verwahrten Gegenstand
oder Schriftstück notieren.
Die Nichtbeachtung dieser letzten Regel wird von ING
und der Gesellschaft als grobe Fahrlässigkeit betrachtet,
wobei dies unbeschadet einer eventuellen gerichtlichen
Würdigung des Sachverhalts gilt.

4° Zur Vermeidung einer missbräuchlichen Benutzung
durch Dritte verpflichtet sich der Karteninhaber, die
Kreditkarte sorgfältig aufzubewahren und
sie zum Beispiel nicht in einem Fahrzeug oder an einem
der Öffentlichkeit zugänglichen Ort zurückzulassen, es
sei denn, in letzterem Fall befindet sie sich in einem
verschlossenen Schrank oder Schubfach. Der
Öffentlichkeit zugänglichen Orten gleichgestellt sind
Orte, zu denen viele Personen effektiv Zugang haben,
ohne dass es sich um öffentliche Orte handelt.

5° Der Karteninhaber ist verpflichtet, seine Kreditkarte
beim Empfang mit dokumentenechter
Tinte zu unterschreiben und ggf. die abgelaufene
Kreditkarte zu vernichten.

6° Sobald der Karteninhaber den Verlust, Diebstahl,
Missbrauch oder eine unbefugte Nutzung der Karte
und/oder der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel (wie
der Geheimzahl oder des Passwortes MasterCard
SecureCode) feststellt, muss er Meldung erstatten:
- entweder direkt bei Card Stop per Telefon (an allen
Tagen rund um die Uhr (24/7) unter der Rufnummer
078/170 170 oder +32 78 170 170, wenn er aus dem
Ausland anruft)
- oder bei der Bank über die ING-Banking-Dienste
(Selbstbedienungsbereich) oder per Anruf beim
Kundendienst (02/464 60 03).

**Der Telefonanruf bei Card Stop oder dem ING
Kundendienst wird automatisch aufgezeichnet. Die
aufgezeichneten Angaben gelten bei Streitigkeiten als
Beweismittel. Sie werden gemäß Artikel 14 (Schutz
des Privatlebens) gespeichert, unbeschadet der Artikel
VI.83 und VII.2 § 4 des Wirtschaftsgesetzbuches.**

Unter Verlust oder Diebstahl ist in diesen Allgemeinen
Bedingungen jedes unfreiwillige Abhandenkommen der
Karte zu verstehen. Unter "Missbrauch" oder
"unbefugter Nutzung" ist jede unrechtmäßige oder
unerlaubte Nutzung der Karte bzw. der ihre Nutzung
ermöglichenden Mittel zu verstehen; dies gilt selbst
dann, wenn die Karte noch im Besitz des Karteninhabers
ist.

Wenn die Karte vom Geldautomaten verschluckt wird,
muss der Karteninhaber seine Karte sofort auf den oben
genannten Wegen sperren (entweder telefonisch bei
Card Stop oder über die ING-Banking-Dienste
(Selbstbedienungsbereich) oder telefonisch beim
Kundendienst).

7° Der Karteninhaber muss den Verlust oder Diebstahl
der Kreditkarte bzw. die ungewollte Preisgabe der
Geheimzahl nach Möglichkeit innerhalb von 24 Stunden
den lokalen Behörden anzeigen und der Gesellschaft auf
Verlangen den Nachweis hierüber sowie das
Aktenzeichen der Anzeige bekannt geben. Ferner
verpflichtet er sich, der Gesellschaft alle für die
Nachforschungen erforderlichen Informationen
mitzuteilen. Die Nichteinhaltung der Verpflichtungen
dieses Artikels 9.1.2, 7° stellt jedoch an sich keine grobe
Fahrlässigkeit seitens des Karteninhabers dar.

8° Der Karteninhaber kann einen Zahlungsauftrag nach
dessen Eingang bei der Gesellschaft oder der Bank bzw.
- bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger (z.
B. Händler) ausgelösten Zahlungsvorgang – nach
dessen Übermittlung oder nach seiner Zustimmung zur
Ausführung der Zahlungsvorgang zugunsten des
Begünstigten gemäß Artikel 6 nicht mehr widerrufen.
Diese Bestimmung gilt unbeschadet der Anwendung
von Artikel 10 (Erstattung von autorisierten und vom
bzw. über einen Begünstigten ausgelösten
Zahlungsvorgängen).

9° Der Karteninhaber verpflichtet sich, die an ihn
gerichteten Rechnungsauszüge zur Kenntnis zu
nehmen. Er kann die Gesellschaft oder ING nicht
vorwerfen, die Entwicklung seiner Ausgaben nicht
gekannt zu haben, soweit nicht der Beweis eines grob
fahrlässigen oder vorsätzlichen Verschuldens seitens
ING oder der Gesellschaft erbracht wird.



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Der Karteninhaber muss der Bank jede nicht autorisierte Zahlungsvorgang oder Unstimmigkeit in seinen Rechnungsauszügen melden. Diese Mitteilung muss schriftlich bestätigt werden.

Nachdem ihm die Informationen zum strittigen Zahlungsvorgang mitgeteilt oder zur Verfügung gestellt wurden, kann der Karteninhaber, der einen nicht autorisierten oder nicht ordnungsgemäß durchgeführten Vorgang festgestellt hat, der einen Anspruch begründet, die Berichtigung dieses Zahlungsvorgangs durch die Bank nur dann erwirken, wenn er die Bank unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von dreizehn Monaten nach der mit dem Zahlungsvorgang verbundenen Kontobelastung, von dem besagten Zahlungsvorgang unterrichtet, es sei denn, die Bank hat dem Karteninhaber die Informationen zu diesem Zahlungsvorgang gegebenenfalls nicht vereinbarungsgemäß mitgeteilt oder zur Verfügung gestellt. Wenn diese Mitteilung nicht schriftlich erfolgt ist, kann die in Absatz 1 dieses Artikels vorgesehene schriftliche Bestätigung durch den Karteninhaber nach Ablauf der vorgenannten Fristen erfolgen.

10. Der Karteninhaber haftet bis zu einer Obergrenze von 50 Euro für Verluste im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang infolge der Nutzung der verlorenen, gestohlenen oder missbräuchlich verwendeten Kreditkarte, der (bei manuellen Transaktionen) entweder am Tag vor seiner Anzeige im Sinne von Artikel 9.1.2, 6., Absatz 1 oder (bei elektronischen Transaktionen) unmittelbar vor seinem Anruf erfolgte.

Jedoch haftet der Karteninhaber für keinen Verlust – und findet die Obergrenze von 50 Euro folglich keine Anwendung –, wenn:

- der Karteninhaber den Verlust, den Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Kreditkarte nicht vor der Zahlung feststellen konnte (dies zielt insbesondere auf die Fälschung oder Kopie der Kreditkarte sowie auf Fälle von Piraterie – „Hacking“, „Skimming“ usw. – von Kartendaten ab), es sei denn, der Karteninhaber hat in betrügerischer Absicht gehandelt;
- der Verlust auf Handlungen oder auf ein Versäumnis eines Beschäftigten oder eines Vermittlers der Bank oder von Wordline zurückzuführen ist.

11. Er haftet für sämtliche Verluste infolge von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen bis zum Zeitpunkt der Anzeige im Sinne von Artikel 9.1.2, 6., Absatz 1, sofern

diese Verluste auf den Umstand zurückzuführen sind, dass der Karteninhaber einer oder mehreren Verpflichtungen im Rahmen dieses Artikels vorsätzlich oder in grob fahrlässiger Weise nicht nachgekommen ist. In einem solchen Fall findet die in Punkt 10 vorgesehene Obergrenze von 50 Euro folglich keine Anwendung.

Unbeschadet der unabhängigen, gerichtlichen Würdigung des Sachverhalts gelten folgende Verhaltensweisen als grobe Fahrlässigkeit:

- wenn der Inhaber seine Geheimzahl bzw. sein Passwort leicht lesbar auf der Kreditkarte selbst oder auf einem Gegenstand bzw. Dokument, den bzw. das er mit der Kreditkarte mitführt, vermerkt;
- wenn der Inhaber nicht unverzüglich die Bank oder Card Stop vom Verlust, Diebstahl, von der Veruntreuung oder einer nicht genehmigten Nutzung der Kreditkarte bzw. der Mittel zu ihrer Nutzung in Kenntnis setzt.

Ferner weist die Bank den Karteninhaber darauf hin, dass auch andere Tatsachen oder andere Verhaltensweisen, die in diesen Bestimmungen nicht ausdrücklich als Pflichtverletzung seitens des Karteninhabers erfasst sind, als grobe Fahrlässigkeit ausgelegt werden können, soweit die gesamten Umstände dies nahelegen. In letzter Instanz haben hierüber ggf. die zuständigen Gerichte zu befinden.

12. In Abweichung von den vorstehenden Bestimmungen der Punkte 10 und 11 und in Abweichung von Artikel 9.1.1., Absatz 4, haftet der Inhaber für keinen Verlust im Rahmen von Zahlungsvorgängen, die keine starke Authentifizierung durch den Karteninhaber, insbesondere die Verwendung eines Geheimcodes, erfordern.

Diese abweichende Regelung gilt jedoch nicht, falls sich erweisen sollte, dass der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

13° Falls der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat, trägt er sämtliche Verluste aus nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, die vor und nach der Anzeige gemäß Artikel 9.1.2, 6°, Satz 1 getätigt wurden (unbeschadet der Verpflichtung der Bank, alle zur Vermeidung einer weiteren Nutzung der Kreditkarte erforderlichen Maßnahmen zu treffen).

Art. 9.2 Pflichten der Bank

1. Die Bank hat dafür Sorge zu tragen, dass alle geeigneten Mittel jederzeit verfügbar sind, um dem Karteninhaber zu ermöglichen, eine Anzeige im Sinne von Artikel 9.1.2, 6., Absatz 1 vorzunehmen und,



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

gegebenenfalls, die Entsperrung seiner Kreditkarte zu beantragen, falls diese technisch noch möglich ist.

Die Kosten für den Ersatz der Kreditkarte sind in der Broschüre „Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte natürlicher Personen“ aufgeführt.

2 Die Bank trifft alle erforderlichen Maßnahmen, um jegliche Nutzung der Kreditkarte zu verhindern, sobald sie (oder Card Stop) Kenntnis vom Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung oder von der (sonstige) nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte und/ oder der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel erlangt.

3 Auf Antrag bescheinigt sie dem Karteninhaber während eines Zeitraums von 18 Monaten nach seiner Anzeige gemäß Artikel 9.1.2, 6°, Satz 1, dass er die Anzeige effektiv vorgenommen hat.

4. Sie stellt unbeschadet der Verpflichtungen des Karteninhabers gemäß Artikel 9.1.2 sicher, dass die persönlichen Sicherheitsdaten der Kreditkarte unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

5. Mit Ausnahme des Betrugs, der groben Fahrlässigkeit oder der vorsätzlichen Unterlassung seitens des Karteninhabers hinsichtlich einer oder mehrerer Verpflichtungen nach Artikel 9.1.2, haftet die Bank für jene Verluste im Zusammenhang mit nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, die vor der Anzeige gemäß Artikel 9.1.2, 6., Absatz 1 getätigt wurden und den Selbstbehalt des Inhabers in Höhe von 50 Euro übersteigen.

6. Sie haftet für die dem Karteninhaber entstandenen Verluste, wenn:

- der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Kreditkarte vom Karteninhaber nicht vor der Zahlung festgestellt werden konnte, es sei denn, der Karteninhaber hat in betrügerischer Absicht gehandelt;
- der Verlust auf Handlungen oder auf ein Versäumnis eines Beschäftigten oder eines Vermittlers der Bank oder der Gesellschaft zurückzuführen ist;

7 Vorbehaltlich Betrugs seitens des Karteninhabers trägt die Bank die Verluste aus nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, die nach der Anzeige gemäß Artikel 9.1.2, 6°, Satz 1 getätigt worden sind.

8° Vorbehaltlich Betrugs seitens des Karteninhabers haftet die Bank für alle Folgen einer Kartennutzung

durch unbefugte Dritte, falls die Bestimmungen nach Punkt 1°, 3° und 4° dieses Artikels 9.2 nicht eingehalten wurden.

9° Mit Ausnahme eines nachweislich betrügerischen Handelns seitens des Karteninhabers, haftet die Bank für Verluste, die sich aus einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang ergeben, falls dieser Zahlungsvorgang keine starke Authentifizierung durch den Karteninhaber, insbesondere die Verwendung eines Geheimcodes, erforderte.

10° Wenn der Karteninhaber übereinstimmend mit Artikel 9.2.1, 9° die Genehmigung eines Zahlungsvorgangs bestreitet oder anführt, ein Zahlungsvorgang sei nicht korrekt ausgeführt worden, verpflichtet sich die Bank bzw. die Gesellschaft für Rechnung der Bank, anhand geeigneter Rechtsmittel (interne Aufzeichnungen oder den Umständen gemäß sonstige probate Elemente) nachzuweisen, dass die Zahlungsvorgang authentifiziert, ordnungsgemäß erfasst und verbucht und weder durch eine technische Störung, noch andere Störungen beeinträchtigt wurde.

Die mithilfe der Kreditkarte ausgeführten Zahlungsvorgänge werden automatisch auf einem Journalstreifen oder einem elektronischen Datenträger aufgezeichnet. Die Bank und der Karteninhaber sprechen dem Journalstreifen, auf dem sämtliche Zahlungsvorgänge des Geldautomaten oder Terminals erfasst werden, und/ oder dem elektronischen Datenträger, der ihn ersetzen oder ergänzen sollte, Beweiskraft zu.

Bei Zahlungsvorgängen an Geldautomaten oder Zahlungsterminals, für die ein Papierausdruck mit den Zahlungsvorgangsdaten erstellt werden kann, ist dieses Schriftstück als Indizienbeweis anzusehen.

Die vorstehenden Bestimmungen beeinträchtigen nicht das Recht des Karteninhabers, auf dem Rechtswege den Beweis des Gegenteils anzutreten; sie gelten unbeschadet zwingender Rechtsvorschriften und Vorschriften zur öffentlichen Ordnung, aus denen sich besondere Vorschriften hinsichtlich der Beweisführung bei elektronischen Kartentransaktionen ergeben können.

11° Die Höhe der Leistungsverpflichtung der Bank für nicht ausgeführte, fehlerhaft ausgeführte oder nicht autorisierte Zahlungsvorgänge ist wie folgt festgelegt:

- a) Bei einem nicht oder fehlerhaft ausgeführten,



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

mithilfe der Kreditkarte getätigten Zahlungsvorgang erstattet die Bank dem Karteninhaber, falls erforderlich, unverzüglich den Betrag des nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs und bringt das belastete Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den fehlerhaften Zahlungsvorgang befunden hätte. Das Wertstellungsdatum der Gutschrift entspricht dem Wertstellungsdatum der Belastung des ursprünglichen Zahlungsvorgangs.

Die Bank schuldet auch die dem Karteninhaber aufgrund des nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs entstandenen Kosten und Zinsen, vorausgesetzt, diese werden durch beweiskräftige Unterlagen nachgewiesen.

Der Karteninhaber kann nur dann die Korrektur eines nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs erwirken, wenn er seine Beschwerde gemäß Artikel 9.1.2, 9° fristgemäß angezeigt hat.

b) Bei einem nicht autorisierten, mithilfe der Kreditkarte getätigten Zahlungsvorgang erstattet die Bank dem Karteninhaber unverzüglich den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs und bringt das belastete Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte. Das Wertstellungsdatum der Gutschrift entspricht dem Wertstellungsdatum der Belastung des strittigen Zahlungsvorgangs. Diese Bestimmung gilt unbeschadet der Verpflichtungen und Haftung des Karteninhabers im Sinne von Artikel 9.1.2.

c) Mit Ausnahme eines betrügerischen Handelns seitens des Karteninhabers, erstattet die Bank dem Inhaber ebenso in Fällen nach Punkt 6 (vom Karteninhaber vor der Zahlung nicht feststellbarer Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Karte) und 9 (Nutzung der Kreditkarte ohne starke Authentifizierung durch den Karteninhaber, insbesondere ohne Geheimcode), unverzüglich und unter Berücksichtigung des korrekten Wertstellungsdatums den Betrag, der erforderlich ist, um das belastete Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich befunden hat, bevor die gemäß Artikel 9.1.2, 10. und 9.2, 6. dieser Allgemeinen Bedingungen verlorene, gestohlene oder missbräuchlich verwendete Kreditkarte oder die ohne eine starke Authentifizierung durch den Karteninhaber (insbesondere ohne Geheimcode) verwendete Kreditkarte genutzt wurde.

d) Über die in den vorstehenden Absätzen genannten Beträge hinaus muss die Bank dem Karteninhaber gegebenenfalls alle sonstigen finanziellen Schäden ersetzen, vorausgesetzt, die geforderten Beträge

werden durch beweiskräftige Unterlagen nachgewiesen.

In Abweichung von den vorgenannten Bestimmungen übernimmt die Bank keine Haftung im Falle höherer Gewalt, oder in Fällen, in denen die Bank durch andere rechtliche Verpflichtungen des einzelstaatlichen oder des EU-Gemeinschaftsrechts gebunden ist.

12° Die Bank schickt dem Kunden eine Kreditkarte nur auf dessen Antrag zu, es sei denn, es handelt sich um die Erneuerung oder den Ersatz einer bestehenden Kreditkarte.

13° Sie führt während eines Zeitraums von mindestens zehn Jahren ein internes Register mit sämtlichen Zahlungsvorgängen, gerechnet ab dem Ausführungszeitpunkt der Zahlungsvorgänge; dies gilt unbeschadet anderer Rechtsvorschriften zur Vorlage von Beweisstücken.

14° In jedem Fall haftet sie für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln ihrer Abteilungen.

Art. 10 – Erstattung eines autorisierten, von einem oder über einen Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgangs

Art. 10.1 Der Karteninhaber hat Anspruch auf Erstattung eines autorisierten, von einem oder über einen Zahlungsempfänger angewiesenen und bereits ausgeführten Zahlungsvorgangs, wenn folgende Voraussetzungen sämtlich erfüllt sind:

1° Bei der Autorisierung wurde der genaue Betrag des Zahlungsvorgangs nicht angegeben;

und 2° der Betrag des Zahlungsvorgangs überstieg den Betrag, den der Kontoinhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, der geltenden Vertragsbestimmungen und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls vernünftigerweise hätte erwarten können. Allerdings darf der Karteninhaber keine mit dem Währungsumtausch zusammenhängende Gründe geltend machen, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde. (siehe die Broschüre "Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte natürlicher Personen").

Auf Verlangen der Bank hat der Karteninhaber die Sachumstände in Bezug auf diese Voraussetzungen



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

darzulegen.

Wenn die Erstattungsbedingungen erfüllt sind, entspricht die Erstattung dem Gesamtbetrag des ausgeführten Zahlungsvorgangs. Das Wertstellungsdatum der Gutschrift entspricht dem Wertstellungsdatum der Belastung des Zahlungsvorgangs.

Art. 10.2 Der Antrag auf Erstattung im Sinne von Artikel 10.1 muss innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Geldbetrags eingereicht werden.

Die Bank erstattet innerhalb von zehn Geschäftstagen nach Erhalt eines Erstattungsverlangens entweder den vollständigen Betrag des Zahlungsvorgangs oder teilt dem Karteninhaber die Gründe für die Ablehnung der Erstattung mit. In letzterem Falle kann der Inhaber bei den in Artikel 15 dieser Allgemeinen Bedingungen genannten Stellen Beschwerde einlegen.

Art. 10.3 Abweichend von den vorangehenden Bestimmungen hat der Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung:

1° wenn er der Bank direkt seine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs erteilt hat;

und 2° wenn ihm die Informationen zum anstehenden Zahlungsvorgang von der Bank oder dem Zahlungsempfänger mindestens vier Wochen vor dem Fälligkeitstermin in der zwischen den Parteien vereinbarten Form mitgeteilt bzw. bereitgestellt wurden.

Art. 11 – Anspruch der Bank auf Sperrung oder Einzug der Kreditkarte – Rückgabe der Kreditkarte – Erneuerung der Karte

Art. 11.1 - Die Bank behält sich das Recht vor, die Kreditkarte zu sperren oder zurückzubehalten, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Kreditkarte und/ oder der ihre Nutzung ermöglichenden Mittel besteht oder ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Karteninhaber seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.

Art. 11.2 - Macht die Bank von ihrem Recht auf Sperrung oder Einzug der Kreditkarte Gebrauch, unterrichtet sie den Karteninhaber per Anschreiben, (einfaches Schreiben oder Einschreiben), E-Mail, Rechnungsauszug oder auf jedem sonstigen, ihr

angesichts der Umstände geeignet erscheinenden Weg, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung, es sei denn, dies würde objektiven Sicherheitsgründen zuwiderlaufen oder gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen.

Art. 11.3 - Die Bank hebt die Sperrung der Kreditkarte auf oder ersetzt diese durch eine neue Karte, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind.

Art. 11.4 - Der Karteninhaber verpflichtet sich, die Kreditkarte der Bank bei Sperrung oder endgültiger Schließung des Kontos, an das sie gebunden ist, sowie auf jedes andere begründete Verlangen der Bank, zurückzugeben.

Art. 11.5 - Die Kreditkarte ist bis zum letzten Tag des eingepprägten Monats und Jahres gültig. Erteilt der Karteninhaber der Bank nicht drei Monate vor Ablauf der angegebenen Gültigkeitsfrist eine gegenteilige Weisung, oder gibt die Bank gemäß Artikel 13.3 ihre Ablehnung bekannt, wird dem Karteninhaber vor Ablauf der Gültigkeitsfrist seiner alten Kreditkarte eine neue Kreditkarte ausgestellt und nach den Modalitäten von Artikel 3.2 bereitgestellt.

Aus Sicherheitsgründen muss der Karteninhaber die neue Kreditkarte bei Erhalt mit dokumentenechter Tinte unterschreiben und die alte Kreditkarte vernichten.

Art. 12 – Änderung der Allgemeinen Bedingungen und der Gebührenregelungen

Art. 12.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen zu dem an die ING Card gekoppelten Dispositionskredit auf ein ING Card Konto werden eventuelle Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen und/oder der entsprechenden Gebührenordnung zwischen der Bank einerseits und dem Karteninhaber andererseits vereinbart.

Zu diesem Zweck informiert die Bank den Karteninhaber über die vorgeschlagenen Änderungen mindestens zwei Monate vor deren Einführung postalisch (per einfachem Brief oder Einschreiben), E-Mail oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger, beispielsweise per E-Mail an die letzte, der Bank bekannten Adresse (Postadresse oder E-Mail-Adresse) des Karteninhabers und des Kontoinhabers



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Ist der Karteninhaber mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden, verfügt er über eine Frist von zwei Monaten ab Mitteilung der Änderungen, um die Nutzung der Kreditkarte frist- und kostenlos zu beenden. Er kann auch die anteilige Erstattung der Jahresgebühr gemäß Artikel 7.1 beantragen; dabei wird die Restlaufzeit ab dem Monat, der auf die Beendigung der Kartennutzung folgt, zugrunde gelegt.

Sollte der Karteninhaber der Bank vor dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens dieser Änderungen nicht mitgeteilt haben, dass er sie nicht akzeptiert, wird davon ausgegangen, dass er die vorgeschlagenen Änderungen akzeptiert hat.

Art. 12.2 Abweichend von Artikel 12.1 können Wechselkursänderungen, denen der zwischen den Parteien vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde liegt (siehe die Broschüre "Gebührenregelung für die wichtigsten Bankgeschäfte natürlicher Personen"), sofort und unangekündigt in Kraft treten.

Der Karteninhaber und der Kontoinhaber werden schnellstmöglich über jegliche Änderung des Zinssatzes per Post (einfaches Schreiben oder Einschreiben), E-Mail, Nachricht auf den Kontoauszügen oder auf einem beliebigem sonstigen dauerhaften Medium, beispielsweise durch eine E-Mail an die letzte der Bank bekannten (Post- oder E-Mail-) Adresse des Karteninhabers und des Kontoinhabers, oder durch Anzeige in den ING-Zweigstellen oder auf jegliche andere Weise, die die Bank in Abhängigkeit der Umstände als angemessen ansieht, in Kenntnis gesetzt. Für den Kunden günstigere Zinssätze oder Wechselkurse hingegen können unangekündigt angewendet werden.

Art. 13 – Laufzeit und Kündigung des Vertrags

Art. 13.1 Der Vertrag zur Bereitstellung und Nutzung der Kreditkarte wird auf unbefristete Dauer geschlossen.

Art. 13.2 Der Karteninhaber kann den Vertrag zur Bereitstellung und Nutzung der Kreditkarte ohne Angabe von Gründen kostenfrei mit sofortiger Wirkung kündigen.

Die Kündigung erfolgt in der ING-Filiale des Rechtsinhabers (gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen dieser Dienste, die in Anlage der Allgemeinen Geschäftsordnung der Bank enthalten sind) über die ING Client Services oder über die Dienste Home'Bank of Smart Banking von ING.

Art. 13.3 Die Bank kündigt den Vertrag unter Beachtung einer zweimonatigen Kündigungsfrist postalisch (per einfachem Brief oder Einschreiben), E-Mail oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger, beispielsweise per E-Mail an die letzte, der Bank bekannten Adresse (Postadresse oder E-Mail-Adresse) des Karteninhabers und des Kontoinhabers und ohne Angabe einer Begründung

Diese Bestimmung gilt unbeschadet der Rechtsvorschriften zur öffentlichen Ordnung, nach denen die Bank unter außergewöhnlichen Umständen den Vertrag zu kündigen und/ oder besondere Maßnahmen zu ergreifen hat, sowie unbeschadet der Artikel 11.1 (Recht auf Sperrung oder Einzug der Kreditkarte aus objektiv motivierten Gründen) und 11.4 (Rückgabe der Kreditkarte bei Sperrung oder endgültiger Schließung des Kontos, an das sie gekoppelt ist).

Art. 13.4. Bei einer Kündigung des Vertrags erstattet die Bank die Jahresgebühr anteilig für die Restlaufzeit ab dem Monat, in dessen Verlauf der Vertrag gekündigt wurde.

Bei einer Vertragskündigung muss die Kreditkarte in zwei Teile geschnitten werden (der Chip muss auch durchgeschnitten werden) oder der Bank zurückgegeben werden. Sollte die Kreditkarte nicht unverzüglich vernichtet bzw. der Bank zurückgegeben worden sein, haftet der Karteninhaber für die mit dieser Kreditkarte eventuell noch ausgeführten Zahlungsvorgänge. Er ist verpflichtet, alle laufenden Abonnements, die im Lastschriftverfahren mit der Kreditkarte bezahlt werden, zu kündigen.

Art. 13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten unbeschadet der Bestimmungen zu dem an die ING Card gekoppelten Dispositionskredit auf ein ING Card Konto, insbesondere des Artikels 21.

Art. 14 - Schutz der Privatsphäre

Personenbezogene Daten, die der ING mitgeteilt oder zur Verfügung gestellt werden, werden von ihr unter Einhaltung der Verordnung (EU) vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (nachfolgend die „EU-Verordnung“) und der belgischen Gesetzgebung zum Schutz der Privatsphäre und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen verarbeitet.

14.1. Datenverarbeitung durch die ING

Neben den anderen, von der ING verarbeiteten Daten (die gegebenenfalls von externen, öffentlichen oder



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

nichtöffentlichen Quellen stammen), die in Artikel 6 (Datenschutz) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ING aufgeführt sind, werden die Daten des Karteninhabers und die Daten, die mit der Kreditkarte in Verbindung stehen, die kommuniziert werden:

- bei Beantragung oder Erhalt der Karte;
- bei jeder Kartennutzung;
- bei der Anzeige eines Verlusts oder Diebstahls der Kreditkarte und/oder der PIN;
- bei einer Änderung der Nutzungsbedingungen der Kreditkarte und/oder PIN;
- oder bei Einzug oder Rückgabe der Karte von der Bank zum Zwecke der zentralen Kundenverwaltung, Verwaltung der Konten und Zahlungen, (gegebenenfalls) Gewährung und Verwaltung von Krediten, (gegebenenfalls) der Vermittlung (von Versicherungen, Leasing und/oder sonstigen Produkten oder Dienstleistungen von Partnerunternehmen; Liste auf Antrag), des Marketing (u. a. Studien und Statistiken) zu Banken-, Versicherungs- und/oder Finanzdienstleistungen (u. a. Leasing) und/oder sonstigen von der Bank angebotenen Produkten oder Dienstleistungen (gegebenenfalls von sonstigen Partnerunternehmen geliefert bzw. erbracht; Liste auf Antrag), eines Gesamtüberblicks über den Kunden sowie der Kontrolle der Vorgänge und Vermeidung von Regelwidrigkeiten verarbeitet. Sie werden von der ING auch zu den anderen (gegebenenfalls sekundären) Zwecken verarbeitet, die in Artikel 6 (Datenschutz) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ING aufgeführt sind.

14.2. Datenweitergabe durch die ING

Diese Daten sind nicht dafür bestimmt, an Dritte weitergegeben zu werden, nur an:

- vom Karteninhaber benannte Personen;
- die unabhängigen Vermittler der ING, die in ihrem Namen und Auftrag handeln;
- die Gesellschaften, deren Mitwirkung für die Erreichung der von der ING unter Artikel 14.1. genannten Zwecke erforderlich ist, insbesondere:
 - für die Verwaltung der Zahlungsvorgänge und Karten, insbesondere: die Gesellschaft equensWorldline SA (Belgien), die Swift SCRL (in Belgien), die MasterCard Europe SPRL (Belgien), sowie Zahlungssicherungs- und Zahlungsabwicklungsstellen (das Centre d'Echange et de Compensation ASBL („CEC“), die Systèmes technologiques d'échange et de traitement SA („STET“));
 - für die Personalisierung der ING Card: Gemalto (Frankreich/Holland);

- für die Genehmigung der Transaktionen und die Lieferung der Informationen auf den Kreditkartenauszügen: SIA (Italien);
- für die Archivierung Ihrer Daten in Papierform oder elektronischer Form: OASIS Group (in Belgien);
- für die computergestützte/elektronische Verwaltung (auch der Sicherheit): Informations- und Kommunikationstechnikanbieter wie die Unisys Belgium SA (mit Sitz in Belgien), IBM Belgium SPRL (mit Sitz in Belgien), Adobe (mit Sitz in Irland), Contrast Europe VBR (mit Sitz in Belgien), Salesforce Inc. (mit Sitz in den USA), Ricoh Nederland BV (mit Sitz in Holland), Fujitsu BV (mit Sitz in Holland), Tata Consultancy Services Belgium SA (mit Sitz in Belgien und Indien), HCL Belgium SA (mit Sitz in Belgien), Cognizant Technology Solutions Belgium SA (mit Sitz in Belgien), Getronics BV (mit Sitz in Holland), ING Tech Poland (mit Sitz in Polen);
- für Marketingaktivitäten: die Selligent SA, Bisnode Belgium SA und Social Seeder SPRL (alle mit Sitz in Belgien) sowie gegebenenfalls externe Call Center (insbesondere im Rahmen von Umfragen);
- für die Verwaltung der Zahlungsverzüge und Kreditvorfälle: die Personen, die eine Tätigkeit der außergerichtlichen Beitreibung von Verbraucherschulden ausüben und diesbezüglich gemäß Artikel 4 1. Absatz des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über die außergerichtliche Beitreibung von Verbraucherschulden beim Service public fédéral Economie, P.M.E., Classes moyennes et Energie eingetragen sind
- die sonstigen Partnerunternehmen der Bank (Liste auf Antrag), die in einem der Mitgliedsländer der Europäischen Union ansässig sind, in deren Namen und auf deren Rechnung die Bank Produkte oder Dienstleistungen anbietet, im Falle des Abschlusses dieser oder eines geäußerten Interesses für diese durch die betroffenen Personen;
- die in Belgien zugelassenen Versicherungsgesellschaften (für die die Bank nicht als Vermittler handelt) und die öffentlichen Behörden oder Organismen im Rahmen der Bekämpfung von Betrug, wobei die Bank sich darauf beschränkt zu bestätigen, dass eine Person eine Kontonummer besitzt oder nicht, da die Kontaktdaten der Person oder die zugehörigen Kontonummern von der betroffenen Versicherungsgesellschaft oder öffentlichen Behörde oder dem öffentlichen Organismus mitgeteilt werden, insbesondere:
 - O Service Fédéral des Pensions
 - O Office national de sécurité sociale
 - O Office national des Vacances annuelles (ONVA)
 - O Fonds Social et de Garantie Horeca



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

O Agence fédérale pour les Allocations familiales – (FAMIFED)

O Famiwal

O Kind & Gezin

O Kindergeld

- die zuständigen Behörden

- die in Artikel 5.6. der Allgemeinen

Geschäftsbedingungen der Bank dargelegten

Kreditinstitute, Finanzinstitute und gleichwertigen

Institute laut den in diesem Artikel definierten

Bedingungen; und dies gegebenenfalls gemäß den folgenden Bestimmungen.

- INTER PARTNER ASSISTANCE SA C/O AXA Partner Av.

Regentlaan 7, 1000 Brüssel im Rahmen des Abschlusses des Versicherungsvertrags zugunsten der Begünstigten dieses Vertrags durch die ING und für die Verwaltung dieses Vertrags;

Diese Daten können somit an andere Unternehmen der ING-Gruppe in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder außerhalb, soweit diese im Bank-, Finanz- oder Versicherungsgeschäft tätig sind oder eine Erweiterung dieser Tätigkeiten ausführt (Liste auf Antrag), zu folgenden Zwecken bekannt gegeben werden: zentrale Kundenverwaltung, Marketing für Bank-, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (unter Ausschluss von Werbe-E-Mails, außer bei Einwilligung der betroffenen Person), Gesamtüberblick über den Kunden, (ggf.) Erbringung ihrer Dienstleistungen und Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorgänge (einschließlich der Vermeidung von Regelwidrigkeiten).

Außerdem werden die von der ING als Versicherungsvermittler erhobenen Daten auch an die betroffenen Versicherungsgesellschaften weitergegeben, die nicht zur ING-Gruppe gehören und in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ansässig sind (insbesondere NN Non-Life Insurance NV, NN Insurance Belgium SA, AON Belgium SPRL, Inter Partner Assurance SA, AXA Belgium SA, CARDIF(F) ...), und an deren etwaige Vertreter in Belgien (insbesondere NN Insurance Services Belgium SA für NN Non-Life Insurance NV), wenn diese für die Bewertung des versicherten Risikos und gegebenenfalls den Abschluss und die Verwaltung des Versicherungsvertrags, das Marketing zu ihren Versicherungsleistungen (unter Ausschluss des Versands von Werbe- E-Mail), die zentrale Verwaltung der Kunden und die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge (einschließlich der Vermeidung von Regelwidrigkeiten) erforderlich ist. Außerdem können sie auch an Versicherungsmakler weitergegeben werden, die für die ING als Versicherungsvermittler tätig sind.

Die Daten zur Identifizierung des Begünstigten der Kreditkarte und zu seiner Kreditkarte werden außerdem weitergegeben an die Gesellschaft equensWorldline SA (eine Gesellschaft, die für die ING die Karten und Transaktionen der ING MasterCard verwaltet), zum Zwecke der zentralen Verwaltung von Kunden, des Marketings zu Produkten und Dienstleistungen anderer Händler (außer bei einem kostenlosen Widerspruch der betroffenen Person gegen Direktmarketing) und eines Gesamtüberblicks über den Kunden sowie für die Ausführung von Zahlungen im Namen und Auftrag der ING.

Es können Daten in einen Nicht-Mitgliedsstaat der Europäischen Union übermittelt werden, von denen einige ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleisten und andere nicht, zum Beispiel:

- speichert die SCRL Swift-Zahlungsdaten in den USA, die dort der amerikanischen Gesetzgebung unterliegen;
- werden bestimmte Zahlungsdaten, die der equensWorldline SA mitgeteilt werden, durch diese wiederum den anderen Gesellschaften des Worldline-Konzerns in Marokko und Indien mitgeteilt, die als Auftragsdatenverarbeiter der equensWorldline SA handeln;
- werden bestimmte Daten an Gesellschaften der ING Gruppe außerhalb der Europäischen Union weitergegeben.

Die ING übermittelt jedoch nur in den von der anwendbaren Gesetzgebung zum Schutz der Privatsphäre vorgesehenen Fällen Daten in einen Nicht-Mitgliedsstaat der Europäischen Union, der kein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleistet, zum Beispiel, indem sie geeignete Vertragsklauseln vorsieht, wie sie in Artikel 46.2 der EU-Verordnung vorgesehen sind.

14.3. Rechte der betroffenen Personen

Jede natürliche Person kann kostenlos die sie betreffenden Daten einsehen und sie gegebenenfalls berichtigen lassen.

Sie kann auch deren Löschung oder eine Einschränkung der Verarbeitung fordern sowie ihrer Verarbeitung widersprechen. Letztendlich besitzt sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Jede natürliche Person kann kostenlos per einfachem Schreiben der Verarbeitung der sie betreffenden Daten durch die Bank zum Zwecke des Direktmarketings (ob nun Direktmarketing für Bank-, Finanz- (darunter Leasing) und/oder Finanzdienstleistungen oder Direktmarketing für sonstige von der Bank angebotene Produkte oder Dienstleistungen (gegebenenfalls von



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

anderen Partnerunternehmen geliefert bzw. erbracht; Liste auf Antrag)) widersprechen und/oder der Weitergabe dieser Daten zu demselben Zweck an andere Gesellschaften der ING-Gruppe, an die equensWorldline SA und/oder die verbundenen Versicherer in der Europäischen Union und deren Vertreter in Belgien widersprechen. Sie kann auch aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung von sie betreffenden personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken widersprechen.

14.4. Datenschutzerklärung der ING und andere geltende Bestimmungen zum Schutz der Privatsphäre, Data Protection Officer der ING und Aufsichtsbehörde Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die ING sowie insbesondere über die automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall durch die ING (inklusive des Profilings), die Datenempfänger, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die Verarbeitung sensibler Daten, den Schutz der Räume durch Überwachungskameras, die Erfordernis der Lieferung personenbezogener Daten, die Bedingungen und Modalitäten für die Ausübung der jeder betroffenen Person zustehenden Rechte und die Aufbewahrung der Daten durch die ING erhält die betroffene Person durch:

- Artikel 6 (Schutz der Privatsphäre) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ING und
- die „Datenschutzerklärung der ING zum Schutz der Privatsphäre“, die sich im Anhang der vorgenannten AGB befindet.

Für Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die ING kann jede betroffene Person die ING über die normalen Kommunikationskanäle der ING kontaktieren:

- indem sie die Dienste ING Banking nutzt und gegebenenfalls, indem sie über diese Dienste eine Nachricht mit dem Betreff „Privacy“ sendet,
- indem sie sich an ihre ING-Filiale oder ihren Ansprechpartner bei der ING wendet,
- indem sie folgende Telefonnummer anruft: +32.2.464.60.02,
- indem Sie das Online-Formular unter www.ing.be/contact mit dem Betreff „Privacy“ ausfüllt.

Im Falle einer Beschwerde zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die ING kann sich die betroffene Person an die Abteilung Complaint Management der ING wenden, indem sie ihr Anliegen mit dem Betreff „Privacy“ mit einer Kopie ihres Ausweises oder Passes sendet:

- per Post an folgende Adresse:

ING Belgique, Complaint Management, Cours Saint Michel 60, B-1040 Brüssel
- per E-Mail an folgende Adresse: plaintes@ing.be

Wenn sie nicht zufrieden ist oder zusätzliche Informationen über den Schutz der Privatsphäre wünscht, kann sich die betroffene Person an den Datenschutzbeauftragten der ING (auch „Data Protection Officer“ oder „DPO“ genannt) wenden:

- per Post an folgende Adresse: ING Privacy Office, Cours Saint Michel 60, 1040 Brüssel.
- per E-Mail an folgende Adresse: ing-be-PrivacyOffice@ing.com.

Jede betroffene Person besitzt auch das Recht, bei der zuständigen Datenschutzbehörde Beschwerde einzulegen. Für Belgien ist das die Autorité de protection des données (Rue de la Presse, 35, 1000 Brüssel; www.privacycommission.be).

Art. 15 – Beschwerden – gerichtlicher und außergerichtlicher Regress

Art. 15.1 Beschwerden bezüglich des Vertrags zur Bereitstellung und Nutzung der Kreditkarte oder bezüglich der mithilfe der Kreditkarte ausgeführten Zahlungsvorgänge müssen schriftlich an die ING Zweigstelle des Inhabers oder an die Firma: equensWorldline AG
Chaussée de Haecht/
Haachstesteeweg 1442
1130 Brüssel
Tel.: 02/205.85.85

Art. 15.2 Falls sich der Kunde seitens der Bank unangemessen behandelt fühlt, kann er bei der Ombudsfin kostenfrei Beschwerde einlegen:

- Online-Beschwerden : <https://www.ombudsfin.be/de/einzelpersonen/ein-beschwerde-einleiten/>
- Beschwerden mit Schreiben : Boulevard du Roi Albert II n°8 bte. 2 1000 Brüssel
- weitere Informationen per email Ombudsman@OmbFin.be
Per Telefon : 02 545 77 70
Website : <http://www.ombudsfin.be/fr/particuliers/contact/>

Der Kunde kann sich ebenfalls an die Wirtschaftsüberwachung, Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft, KMU, Mittelstand und Energie, wenden:

- FÖD Wirtschaft



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

• Online-Beschwerden über die Kontaktstelle:
<https://pointdecontact.belgique.be/meldpunt/de/wilkommen>

• Beschwerden mit Schreiben : SPF Economie, P.M.E.,
Classes moyennes et Energie Direction générale de
l'Inspection économique Boulevard du Roi Albert II 16
1000 Brüssel

• weitere Informationen
Per Telefon : 02 277 54 85

Website:
http://economie.fgov.be/fr/litiges/plaintes/Ou_comment_introduire_plainte/

Diese Bestimmung gilt unbeschadet des Rechts des
Kunden, ein gerichtliches
Verfahren anzustrengen.

Art. 16 - Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Art. 16.1 Alle Rechte und Pflichten des
Karteninhabers und der Bank unterliegen
belgischem Recht.

Art. 16.2. Vorbehaltlich zwingender Rechtsvorschriften
und Vorschriften zur öffentlichen Ordnung hinsichtlich
des Gerichtsstands und insbesondere bei Streitfällen
mit Verbrauchern kann die Bank sowohl in ihrer
Eigenschaft als Klägerin als auch als Beklagte bei
Streitigkeiten im Zusammenhang mit vorliegendem
Punkt II. dieser Allgemeinen Bedingungen, den daran
gekoppelten Diensten und/oder den mithilfe der
Kreditkarte getätigten Transaktionen die Brüsseler
Gerichtsbarkeit oder diejenige Gerichtsbarkeit anrufen
oder anrufen lassen, in deren Zuständigkeitsbereich
sich ihr Sitz befindet, der direkt oder indirekt über eine
Niederlassung oder eine Zweigstelle die
Geschäftsbeziehung mit dem Kunden führt.

III. BESTIMMUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER MIT DER ING CARD VERBUNDENEN KREDITERÖFFNUNG

Art. 17 - Zustandekommen und Erfüllung des Kreditvertrags

Art. 17.1. Der Kreditvertrag kommt durch seine
Unterzeichnung, gegebenenfalls über den Ferndienst,
durch alle beteiligten Parteien rechtswirksam zustande.
Nach Unterzeichnung des Kreditvertrages erhält der
Kreditnehmer unverzüglich und kostenlos ein
Exemplar hiervon. Gegebenenfalls wird jeder
Vertragspartei mit unterschiedlichen Interessen,
jedem Bürgen und Kreditmittler eine Ausfertigung
des Vertrags übergeben.
Sollte jemand eine Kreditkarte beantragen, wobei der

Kredit nicht vom Gesetz für Verbraucherkredite erfasst
ist, muss die Person hierzu ihre ING Zweigstelle
aufsuchen

Art. 17.2 ING ist zur Vertragserfüllung verpflichtet,
sobald die geforderten
Bedingungen erfüllt und alle Sicherheiten bestellt
worden sind.

Art. 17.3 Sobald der Kreditvertrag gemäß
vorstehenden Bestimmungen zustande gekommen ist,
tritt der diesbezügliche Dispositionskredit an die Stelle
aller anderen gesetzlich geregelten Dispositionskredite,
über die der Kreditnehmer zuvor auf demselben Konto
bei ING verfügen konnte.

Art. 17.4 Falls der Kreditnehmer simultan zum
Kreditvertrag eine Versicherung abschließt, so ist
er bei der Wahl des Versicherungsmaklers und der
Versicherungsgesellschaft ungebunden. Es besteht
keine Versicherungspflicht.

Art. 17.5 Der Kreditnehmer bestätigt die Richtigkeit
und Vollständigkeit der ING im Rahmen des
Abschlusses des Kreditvertrags mitgeteilten
Informationen und verpflichtet sich, ING während der
Vertragslaufzeit umgehend alle Umstände zu melden,
die seine Tilgungskapazität, seine finanzielle Lage
oder seine Bonität beeinträchtigen könnten.
Kreditnehmer bzw. Bürgen sind verpflichtet, ING
umgehend über jedwede Adressänderung zu
informieren.

Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen
werden, ist ING Belgien berechtigt, im Rahmen dieses
Vertrags bei der zuständigen Behörde alle zur
Vertragserfüllung erforderlichen Adressen nachzufragen,
ohne dass daraus für ING eine diesbezügliche
Verpflichtung erwächst.

Art. 18 - Übliche Verpflichtungen und Sicherheiten – gesamtschuldnerische Haftung und Unteilbarkeit

Art. 18.1 Der Kreditnehmer sowie jeder Bürge
treten ING unter Beachtung der gesetzlichen
Formvorschriften und Einschränkungen alle
jetzigen und künftigen Forderungen ab, und zwar
gegenüber allen:

- Mietern, Pächtern oder sonstigen Personen, die ein
dingliches oder persönliches Recht an einem ihm
gehörenden beweglichen oder unbeweglichen Gut
haben;
- Versicherungsgesellschaften;
- Bank- und Finanzinstituten;



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

☒ Arbeitgebern und Sozialversicherungsträgern;
☒ Schuldern von Pensionen und Alimentenzahlungen;
sowie ganz allgemein alle Summen, die ihnen aus irgendeinem Grunde zustehen. Kommt der Kreditnehmer bzw. Bürge seinen Verpflichtungen ING gegenüber nicht nach, kann Letztere die vorgenannte Abtretung unangekündigt und ohne vorherige Zahlungsaufforderung - auf Kosten der säumigen Person - den Schuldern der abgetretenen Forderungen anzeigen oder zustellen. Von diesem Zeitpunkt an können die betroffenen Schuldner rechtswirksame Zahlungen nur an ING leisten.

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, ING auf deren Antrag alle Angaben und Unterlagen im Zusammenhang mit diesen Forderungen zu erteilen bzw. vorzulegen. Er ermächtigt ING, solche Angaben oder Unterlagen bei den Drittschuldnern der abgetretenen Forderungen anzufordern.

Art. 18.2 Die Erben und Rechtsnachfolger des Kreditnehmers bürgen gesamtschuldnerisch und unteilbar für alle Verbindlichkeiten aus dem Kredit.

Art. 19 - Inanspruchnahme des Dispositionsrahmens und Ausgabenabrechnungen

Art. 19.1 Bei dem Dispositionskredit auf ein ING Card Konto handelt es sich um eine ausdrückliche Krediteröffnung, wobei die ING es dem Kreditnehmer, der Inhaber eines bei der ING geführten ING Card Kontos sein muss, gestattet, bis zu dem in den besonderen Bedingungen des ING Card Kreditvertrags festgelegten Kreditbetrag über Mittel zu verfügen, die sein Kontoguthaben übersteigen. Der Dispositionskredit auf ein ING Card Konto ist unter anderem an die Benutzung der ING Card gebunden.

Dieser Dispositionskredit wird durch Barverfügungen in Anspruch genommen; dabei besteht die Möglichkeit, wieder verfügbare Margen erneut zu nutzen. Alle Kreditinanspruchnahmen und -rückzahlungen sowie alle Zinsen, Kosten und Entschädigungen (insbesondere die in diesem Artikel unter Punkt 19.2 und in Artikel 31 dieser Allgemeinen Bedingungen angegebenen) werden dem ING Card Konto, für das der Kredit eingeräumt wurde, belastet. Die Zinsen, Kosten und Entschädigungen werden jedoch nicht kapitalisiert/stellen keine Kreditinanspruchnahme dar.

Art. 19.2 Ab dem auf die Unterzeichnung des Vertrags durch alle beteiligten Parteien folgenden Bankarbeitstag

kann der Kreditnehmer - als Inhaber des ING Card Kontos, für das der Dispositionskredit auf ein ING Card Konto bereitgestellt wird - den Kredit ganz oder teilweise in Anspruch nehmen.

Der Dispositionskredit auf ein ING Card Konto kann wie folgt genutzt werden:

- durch monatliche Belastung des ING Card Kontos zwecks Zahlung des Saldos der ING Card infolge der Ausgaben und Barabhebungen, die mit der Kreditkarte vorgenommen wurden (d. h. Barabhebungen an einem entsprechenden MasterCard-Geldautomaten oder am Schalter einer Nicht-ING-Bankzweigstelle, die Barabhebungen mit der MasterCard akzeptiert, oder Zahlungen an dem MasterCard-Netz angeschlossene Personen, wobei diese Barabhebungen und Zahlungen die Mechanismen zur Inanspruchnahme der ING Card sind).
- Durch Überweisung vom ING Card-Konto auf ein anderes ING-Girokonto auf den Namen desselben Inhabers bei einer ING-Filiale oder über die ING Banking Dienste. In diesem Fall werden die Beträge direkt vom ING Card-Konto abgebucht.

Wird das Guthaben durch Überweisung auf ein anderes ING-Konto auf den Namen desselben Inhabers verwendet, kann diese Überweisung erst 48 Stunden nach Erteilung des Überweisungsauftrags ausgeführt werden. Es ist nicht möglich, die Gutschrift per Überweisung mit einem Erinnerungsdatum zu verwenden. Kann die Überweisung nach Ablauf der oben genannten 48-Stunden-Frist mangels ausreichender Mittel nicht ausgeführt werden, wird der Empfänger der Gutschrift schriftlich informiert.

Memoüberweisung genutzt werden. Kann die Überweisung nach 48 Stunden aufgrund einer unzureichenden Kontodeckung nicht ausgeführt werden, wird der Kreditnehmer hierüber schriftlich benachrichtigt.

Art. 19.3 Der Kreditnehmer wird einmal monatlich in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Träger mithilfe eines Kontoauszugs, d. h. der Ausgabenabrechnung gemäß Artikel 8 dieser Allgemeinen Bedingungen, informiert. Diese Abrechnung enthält neben den in Artikel 8 dieser Allgemeinen Bedingungen genannten Informationen folgende weitere Angaben:

1. den Zeitraum, auf den sich die Abrechnung bezieht,
2. die aufgenommenen Beträge samt der jeweiligen Zeitpunkte,
3. den Gesamtbetrag der Restschuld laut vorangegangener Abrechnung und deren



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Zeitpunkt,

4. den Betrag der neuen Restschuld,

5. das Datum und den Betrag der vom Verbraucher ausgeführten Zahlungen,

6. den oder die angewandten Zinssätze,

7. als gesonderten Ausweis: alle in Rechnung gestellten Gebühren,

8. gegebenenfalls den zu zahlenden Mindestbetrag und die Zinsen.

Der dem Abschluss der Transaktionen in der monatlichen Ausgabenaufstellung zugrunde liegende Zeitpunkt ist der 19. Kalendertag (20.00 Uhr) jedes Monats. Die Erstellung der Ausgabenabrechnung erfolgt auf Grundlage der mithilfe der ING Card getätigten Transaktionen des Kreditnehmers sowie der sonstigen vom Kreditnehmer durchgeführten Transaktionen in Form von Überweisungen vom ING Card Konto, dessen Inhaber der Kreditnehmer ist, oder von Überweisungen, Daueraufträgen oder Lastschriftinzügen zugunsten des ING Card Kontos, dessen Inhaber der Kreditnehmer ist. Darin werden diejenigen Transaktionen ausgewiesen, die zwischen der letzten Abrechnung am 19. Kalendertag (20.00 Uhr) des Vormonats und dem 19. Kalendertag (20.00 Uhr) des Abrechnungsmonats getätigt wurden.

Falls der Kreditnehmer keine Monatsabrechnung erhält, sollte er ING um eine Kopie derselben bitten.

Art. 19.4 Die auf der Ausgabenabrechnung erfassten Lastschrifttransaktionen werden am 28. Kalendertag jedes Monats nach Erstellung der Ausgabenabrechnung (einschließlich des 28. Kalendertags des Monats der Ausgabenabrechnung) vom Konto abgebucht; sollte

Art. 20 - Zinsen, globaler, effektiver Jahreszins und Sollzinssatz

Art. 20.1 Die Zinsen werden monatlich auf Basis des Sollzinssatzes auf die vom Kreditnehmer Tag für Tag in Anspruch genommenen Beträge berechnet.

Art. 20.2 Werden Beträge (einschließlich des vorgeschriebenen Mindestbetrags) vor dem 5. Kalendertag des auf die Erstellung der Ausgabenabrechnung im Sinne von Artikel 8.1 und 19.3 dieser Allgemeinen Bedingungen folgenden Monats getilgt, so sind hierauf keine Sollzinsen zu zahlen.

Zinsen werden monatlich auf die nicht bis zum 5. Kalendertag des vorgenannten Monats getilgten Summen ab dem 28. Kalendertag des Vormonats bis

zum Zeitpunkt ihrer vollständigen Tilgung berechnet. Die fälligen Zinsen werden monatlich abgebucht, wobei der 28. Kalendertag des Monats, der auf die Erstellung der Ausgabenabrechnung folgt, als Wertstellungsdatum gilt.

Art. 20.3. Der Sollzinssatz wird auf Grundlage des Nominalwerts errechnet, und für jedes Jahr – einschließlich der Schaltjahre – wird eine Anzahl von 365 Tagen zugrunde gelegt (was bedeutet, dass wir für ein Schaltjahr die Zinsen für 366 Tage verbuchen, dass wir jedoch den Zinsbetrag durch 365 teilen.

Der auf Jahresbasis ausgedrückte Sollzinssatz wird zu seinem Nominalwert auf die Restschuld angerechnet, der Tagessollzinssatz beträgt (Sollzinssatz x 1/365). Die Tagessollzinsen für die Inanspruchnahme des betroffenen Kreditbetrags entsprechen somit dem Ergebnis folgender Gleichung: Restschuld x Sollzinssatz x N/365, wobei „N“ der Anzahl von Tagen der Abbuchung eines betroffenen Kreditbetrags entspricht.

Während der Kreditlaufzeit ist der Sollzinssatz unter den nachstehend genannten Bedingungen innerhalb der Grenzen der maximalen effektiven Jahreszinssätze variabel (gemäß dem Königlichen Erlass vom 14. September 2016 über die Kosten, Sätze, Laufzeiten und Rückzahlungsbedingungen von Kreditverträgen, die unter die Anwendung von Buch VII des Wirtschaftsgesetzes und unter die Festlegung von Referenzindizes für variable Zinssätze für Hypothekarkredite, Verbraucherkredite und ähnliche Kredite fallen). Für den Dispositionskredit wird als Referenzindex der Monatsdurchschnitt des vom European Money Markets Institute (EMMI) (<https://www.emmi-benchmarks.eu>) festgelegten Dreimonats-EURIBOR-Interbankzinssatzes festgelegt. EURIBOR ist die Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate und entspricht einem ungewichteten Durchschnittszins, der jedoch um Extremwerte bereinigt ist und von einem Gremium von 57 Banken der Eurozone angeboten ("Leitzins") und um 11 Uhr berechnet wird (Brüsseler Zeit).

Sollte der Referenzindex (der sich auf den Euribor für 3 Monate bezieht) geändert, nicht mehr verfügbar oder nicht mehr festgelegt werden, informiert ING den Begünstigten über den neuen Referenzindex in Papierform mittels eines anderen dauerhaften Mediums. Hierbei kann es sich um ein Dokument handeln, das an die Kontoauszüge angehängt ist. Der Gesetzgeber legt dann einen neuen Referenzindex fest.

Werden die maximalen effektiven Jahreszinssätze



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

gesenkt und liegt der von ING berechnete Sollzinssatz dann über den genannten Sätzen, wird der Sollzinssatz von ING ebenfalls gesenkt, und zwar spätestens bei Inkrafttreten der Änderung für die maximalen effektiven Jahreszinssätze, gemäß dem Königlichen Erlass vom 14. September 2016 über Kosten, Zinsen, Laufzeit und Rückzahlungsmodalitäten für Kredite, die unter die Anwendung von Buch VII des Wirtschaftsgesetzes und unter die Festlegung von Referenzindizes für variable Zinssätze für Hypothekarkredite, Verbraucherkredite und ähnliche Kredite fallen. Außerdem behält sich ING in allen Fällen das Recht vor, den Sollzinssatz innerhalb einer Frist von 45 Tagen nach dem Inkrafttreten der Änderung für die maximalen effektiven Jahreszinssätze zu senken bzw. anzuheben, gemäß dem Königlichen Erlass vom 14. September 2016 über die Kosten, Sätze, Laufzeiten und Rückzahlungsbedingungen von Kreditverträgen, die unter die Anwendung von Buch VII des Wirtschaftsgesetzes und die Festlegung von Referenzindizes für variable Zinssätze für Hypothekarkredite, Verbraucherkredite und ähnliche Kredite fallen, und zwar innerhalb der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Grenzen für maximale effektive Jahreszinssätze.

Der oben genannte Königliche Erlass vom 14. September 2016 sieht vor, dass alle sechs Monate, Ende März und September, der Referenzindex (d. h. der Monatsdurchschnitt des vom Europäischen Geldmarktinstitut (EMMI) (<https://www.emmi-benchmarks.eu>) im Vormonat festgelegten Dreimonats-EURIBOR-Interbankenzinssatzes) mit dem Referenzindex verglichen wird, der kürzlich zu einer Änderung der jeweiligen maximalen effektiven Jahreszinssätze geführt hat (wobei der Referenzindex für den Monat März 2006 als erster Referenzindex angesehen wird). Ändert sich der Referenzindex um mindestens 0,75 Prozentpunkte, wird der entsprechende Referenzzinssatz in die gleiche Richtung und um dieselbe Anzahl von Prozentpunkten geändert. Der neue maximale effektive Jahreszinssatz entspricht dann diesem Referenzsatz, der auf die nächste ganze oder halbe Einheit gerundet wird. Die neuen effektiven Jahreszinssätze sowie die entsprechenden neuen Referenzindizes und Referenzzinssätze werden dann unverzüglich in Form einer Mitteilung im belgischen Amtsblatt veröffentlicht. Nach ihrer Veröffentlichung im belgischen Amtsblatt treten diese neuen maximalen effektiven Jahreszinssätze am ersten Tag des zweiten Monats nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Darüber hinaus behält sich ING das Recht vor, den Sollzinssatz innerhalb von 45 Tagen nach der Änderung des Referenzindex (d. h. des Monatsdurchschnitts des

vom Europäischen Geldmarktinstitut (EMMI) festgelegten Dreimonats-EURIBOR-Interbankenzinses (<https://www.emmi-benchmarks.eu>) des Vormonats um mindestens 1,50 Punkte gegenüber dem Referenzindex nach unten oder oben anzupassen, der in jüngster Zeit zu einer Änderung der anwendbaren effektiven Jahreszinssätze geführt hat (wobei die Referenzindizes vom März 2006 als die ersten Referenzindizes angesehen werden), und zwar innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzen für maximale effektive Jahreszinssätze.

Darüber hinaus behält sich ING jederzeit das Recht vor, den Sollzinssatz vorübergehend abzusenken. Eine derartige Absenkung wird von ING für einen befristeten Zeitraum vorgenommen, wobei der Sollzinssatz nach Ablauf dieses Zeitraums wieder auf sein ursprüngliches Niveau oder einen darunter liegenden Wert gebracht wird. Allerdings behält sich ING das Recht vor, den Zeitraum dieser Sollzinssenkung zu verlängern.

Der Kreditnehmer wird stets in Papierform oder mit einem anderen dauerhaften Datenträger (z. B. über eine Anlage zu einem Kontoauszug) von einer anstehenden Änderung der Sollzinsen während des Kreditverhältnisses unterrichtet. Dies gilt nicht, falls die Senkung des Kreditzinssatzes aufgrund einer Senkung des gesetzlichen Oberwerts für den globalen effektiven Jahreszinssatz (durch Königlichen Erlass vorgegeben) erfolgt.

Für den Fall, dass die Zinsänderung 25% des ursprünglich oder zuvor vereinbarten Zinssatzes übersteigt, ist der Kreditnehmer berechtigt, den Vertrag kostenlos zu kündigen, wobei ING eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuräumen ist. Der Kreditnehmer kann sein oben genanntes Kündigungsrecht wahrnehmen, indem er ING innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach seiner Benachrichtigung die Kündigung per Einschreiben oder auf einem anderen von ING hierfür akzeptierten Träger mitteilt.

Art. 20.4 ING kann die Gebühren für Barabhebungen an Geldautomaten ändern. Hierzu informiert ING den Kreditnehmer über die geplanten Änderungen per Anschreiben oder über einen sonstigen dauerhaften Träger zumindest zwei Monate vor Inkrafttreten der betreffenden Änderungen.

Falls der Kreditnehmer nicht in die vorgeschlagenen Änderungen einwilligt, kann er den Dispositionskredit fristlos und unentgeltlich innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe der Änderung aufkündigen. Falls der



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Kreditnehmer nicht binnen dieser Zweimonatsfrist sein Recht auf Kündigung des Dispositionskredits wahrnimmt, gilt dies als seine stillschweigende Einwilligung in die vorgeschlagenen Änderungen.

Eine derartige Änderung der Kosten für Barabhebungen an Geldautomaten kann während der Laufzeit des Dispositionskredits nur ein einziges Mal erfolgen, wobei die ursprünglichen Gebühren um bis zu 25% angehoben werden dürfen.

Art. 20.5 Der in den besonderen Bedingungen des Kreditvertrags vermerkte globale, effektive Jahreszins („GEJZ“) (siehe besondere Bedingungen des Dispositionskredits auf ein ING Card Konto in dem ING Card Vertrag) wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses berechnet und kraft der geltenden Rechtsvorschriften anhand der vertraglichen Bestimmungen und Annahmen bestimmt.

Der GEJZ errechnet sich hinsichtlich der Zeitintervalle auf Grundlage von gleichen, normierten Monaten von jeweils 30,41666 Tagen, wobei dies auch für Schaltjahre gilt. Lässt sich allerdings ein Zeitintervall zwischen der ersten Kreditinanspruchnahme und einer Fälligkeit oder zwischen der ersten Kreditinanspruchnahme und einer weiteren Inanspruchnahme des Kredits nicht als ganze Zahl von Jahren, Monaten oder Wochen ausdrücken, so wird dieses Zeitintervall in Form einer ganzen Zahl von Tagen sämtlicher Fälligkeiten oder sämtlicher Fälligkeiten zwischen zwei Inanspruchnahmen des Kredits ausgedrückt, die nicht einer ganzen Anzahl von Jahren, Monaten oder Wochen entsprechen, ggf. zusammen mit der ganzen Zahl von Jahren, Monaten oder Wochen der anderen Fälligkeiten. Lässt sich ein Zeitintervall als ganze Zahl von Jahren, Monaten oder Wochen ausdrücken, so wird es also nicht in einer ganzen Zahl von Tagen ausgedrückt.

Bei der Berechnung des GEJZ werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- ☒ Der Kredit wird über die gesamte Vertragsdauer hinweg fortgeführt und sowohl der Darlehensgeber als auch der Kreditnehmer haben ihre vertraglichen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Im Sinne dieser Allgemeinen Bedingungen wird das ING Card Konto mit der Jahresgebühr gemäß Artikel 7.1 am ersten Tag des Monats, der auf den Abschluss des ING Card Vertrags folgt, belastet. Nach Ablauf der nachstehend erwähnten angenommenen drei Monate erstattet ING diese Gebühr für die verbleibenden Monate anteilig zur Restlaufzeit.

Letztere setzt in dem Monat ein, der auf die Einstellung der Kartennutzung folgt.

- ☒ Der Sollzinssatz (siehe Besondere Bedingungen des Kreditvertrags) bleibt gegenüber dem Ausgangssatz unverändert und gilt bis zum Ende des Kreditvertrags (ungeachtet der vorstehenden Anpassbarkeit des Sollzinssatzes).
- ☒ Der gesamte Kreditbetrag im Sinne der besonderen Bedingungen wird sofort und in voller Höhe in Anspruch genommen.
- ☒ Da die Laufzeit des Kreditvertrags nicht bekannt ist (es handelt sich um einen unbefristeten Vertrag), wird bei der Berechnung des globalen, effektiven Jahreszinssatzes von der Annahme ausgegangen, dass der Kreditbetrag binnen einer Frist von drei Monaten in Anspruch genommen wurde, wobei dies vorbehaltlich der in den Besonderen Bestimmungen und Allgemeinen Bedingungen vertraglich vereinbarten Tilgungsraten vor Ablauf des vorgenannten Zeitraums gilt. Kapital und Zinsen gelten als während dieser drei Monate zu den in den Besonderen Bestimmungen und Allgemeinen Bedingungen des Kreditvertrags vereinbarten Fälligkeiten getilgt. Die gesamte Restschuld (d. h. das aufgenommene Kapital einschließlich Sollzinsen) wird durch monatliche Zahlungen eines Mindestbetrags von 10% der Restschuld getilgt (gemäß Artikel 23.2 dieser Allgemeinen Bedingungen). Mit der letzten Zahlung nach Ablauf der angenommenen drei Monate wird die Restschuld aus Kapital, Zinsen und ggf. sonstigen Gebühren beglichen. Es wird davon ausgegangen, dass Kapital, Gebühren und Zinsen mit Ablauf einer Frist von drei Monaten nach der vollständigen Inanspruchnahme des Kredits vollständig zurückgezahlt werden.
- ☒ da der Kreditvertrag dem Kreditnehmer unterschiedliche Möglichkeiten - mit entsprechend unterschiedlichen Gebühren - zur Inanspruchnahme des Kredits bietet, wird davon ausgegangen, dass der Kreditbetrag zu den höchsten Kosten und in der bei ING für derartige Kreditverträge am häufigsten genutzten Transaktionsform in Anspruch genommen wurde, das heißt, vorbehaltlich einer anderslautenden Bestimmung im Kreditvertrag, durch eine gebührenfreie Zahlung mit der ING Card in der Euro-Zone (wie eine Zahlung in Form einer monatlichen Lastschrift auf dem ING Card Konto zur Begleichung des Saldos der ING Card infolge der damit getätigten Ausgaben und Barabhebungen).

Der in den Besonderen Bedingungen des Kreditvertrags genannte GEJZ enthält somit die Gebühren für die Dienste im Zusammenhang mit dem Dispositionskredit



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

auf ein ING Card Konto, d. h. für die ING Kreditkarte.

Art. 21- Laufzeit und Kündigung des ING Card Kreditvertrags

Art. 21.1 Der ING Card Kreditvertrag wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen.

Art. 21.2 ING kann den Kreditvertrag unter Wahrung einer Frist von zwei Monaten kündigen. Die Kündigung ist dem Kreditnehmer in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Träger per Einschreiben oder auf einem vom Kreditnehmer hierfür akzeptierten Träger mitzuteilen. Die vorgenannte Zweimonatsfrist setzt am ersten Tag desjenigen Monats ein, der der Aufgabe des Kündigungseinschreibens bzw. der Überstellung der Kündigung an den Kreditnehmer auf einem von diesem hierfür akzeptierten Träger folgt. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Zahlungsverpflichtungen aus dem Kredit fällig und umgehend zurückzuzahlen.

Der Kreditnehmer kann den Kreditvertrag ING gegenüber unter Wahrung einer einmonatigen Kündigungsfrist jederzeit kostenlos kündigen.

Der Kreditnehmer nimmt sein Recht auf Kündigung wahr, indem er ING die Kündigung per Einschreiben oder auf einem anderen von ING hierfür akzeptierten Träger zukommen lässt. Diese Einmonatsfrist setzt mit Aufgabe der Kündigung per Einschreiben bei der Post oder der Zustellung des von ING hierfür akzeptierten Trägers bei Letzterer ein. Nach Ablauf dieser Frist werden alle Verpflichtungen im Rahmen dieses Kredits fällig und sind sofort zurückzuzahlen.

Art. 22 Unzulässige Überziehung

Art. 22.1. Eine Überschreitung des Kreditbetrags oder der Kreditlaufzeit ist nicht zulässig. Sollte es dennoch zu einer solchen Überziehung kommen, muss diese unmittelbar und unaufgefordert ausgeglichen werden. Eine derartige Überziehung ist unzulässig und kann keinesfalls als stillschweigende Gewährung eines Dispositionskredits oder als Erhöhung oder Verlängerung des Dispositionskredits auf einem Konto betrachtet werden.

Bei einer Überziehung des Dispositionsrahmens bzw. der Laufzeit werden Verzugszinsen gemäß Artikel 31.1 dieser Allgemeinen Bedingungen angerechnet. Weitere Inanspruchnahmen des Kredits werden bis zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Kontostands ausgesetzt.

Art. 22.2 Sollte der Kreditnehmer seinen Kontostand nicht innerhalb eines Zeitraums von fünfundvierzig

Tagen ab dem Zeitpunkt der unzulässigen Kontoüberziehung ausgleichen, so überstellt ihm ING per Einschreiben eine Inverzugsetzung, mit der er aufgefordert wird, seinen Verpflichtungen binnen eines Monats nach Aufgabe des Schreibens nachzukommen. Sollte der fragliche Betrag binnen dieser Frist nicht ausgeglichen werden, folgt automatisch die Vertragskündigung, wobei es ING unbenommen bleibt, dem Kreditnehmer im Rahmen einer Umschuldung und unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften einen neuen Vertrag mit einem höheren Kreditlimit vorzuschlagen. Wird der Dispositionskredit gekündigt, so ist die Restschuld sofort fällig.

Art. 23 - Tilgungen und "Nullstellungsverpflichtung"

Art. 23.1 Der Kreditnehmer kann die Restschuld (einschließlich fälliger Sollzinsen) jederzeit ganz oder teilweise vorbehaltlich der nachfolgenden Artikel 23.2 zur vorgeschriebenen monatlichen Mindesttilgung und Artikel 23.3 bezüglich der Nullstellungsfrist zurückzahlen. In den beiden letztgenannten Fällen kann der Kreditnehmer zudem die Restschuld vor der monatlichen Fälligkeit oder dem Termin für die Nullstellung zurückzahlen.

Art. 23.2 Allerdings muss der Kreditnehmer jeden Monat den in den Besonderen Bedingungen des Kreditvertrags benannten Mindestbetrag zurückzahlen. Der Kreditnehmer muss jeden Monat einen Betrag in Höhe von 10% des gesamten Sollsaldos tilgen (mindestens 25 Euro). Abweichende Regelungen sind ausgeschlossen. Für die Anwendung des Artikels 23.2 ist unter dem Begriff gesamtes Sollsaldo das aufgenommene und noch nicht zurückgezahlte Kapital des ING Card Dispositionskredits einschließlich der Sollzinsen zu verstehen.

Sehen die Besonderen Bedingungen vor, dass die Rückzahlung des Mindestbetrags/dem Mindestprozentsatz entsprechenden Betrags mittels Abbuchung durch ING von einem in den Besonderen Bedingungen genannten ING Girokonto des Kreditnehmers erfolgt, hat der Kreditnehmer für ausreichende Deckung auf diesem Konto zu sorgen. Hat der Kunde ausdrücklich eine Kreditinanspruchnahme per Lastschrift gestattet (siehe Kasten „Lastschriftmandat“ im Vertrag), wird der zurückzahlende Mindestbetrag/dem Mindestprozentsatz entsprechende Betrag von ING jeweils am ersten Bankarbeitstag vom vorgenannten Konto abgebucht und dem ING Card Konto gutgeschrieben oder, sollte keine hinreichende Kontodeckung bestehen, am folgenden Kalendertag (spätestens am fünften Kalendertag) desjenigen



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Monats, der auf die Erstellung der Kontoabrechnung folgt

Sehen die Besonderen Bedingungen vor, dass die Rückzahlung des Mindestbetrags/-prozentsatzes durch Überweisung von einem nicht bei ING geführten Konto auf das ING Card Konto des Kreditnehmers erfolgt, so kann er hierzu die Kontonummer des ING Card Kontos, die auf der monatlichen ING Card Ausgabenabrechnung vermerkt ist, verwenden.

Der Mindestbetrag/-in Form eines Mindestprozentsatzes muss vom Kreditnehmer spätestens am fünften Kalendertag des Monats, der auf die Erstellung der Ausgabenabrechnung folgt, dem ING Card Konto gutgeschrieben werden. Die Wertstellung der Gutschrift kann frühestens am 28. Kalendertag des Monats der Erstellung der Ausgabenabrechnung erfolgen.

Der Kreditnehmer kann jederzeit einen höheren Mindestbetrag/in Form eines Mindestprozentsatzes als den in den Besonderen Bedingungen genannten oder aber den gesamten geschuldeten Betrag (einschließlich fälliger Sollzinsen) in einer Summe zurückzahlen. Dazu muss der Kreditnehmer den entsprechenden Betrag auf das in der monatlichen Ausgabenabrechnung vermerkte ING Card Konto überweisen.

Art. 23.3 Ab dem auf den 1. Januar 2013 festgelegten Inkrafttreten von Artikel 9, § 2, Königlicher Erlass vom 21. Juni 2011 in Abänderung diverser Erlasse zu Verbraucherkrediten und mit den Ausführungsbestimmungen für die Artikel 5, § 1, Abs. 2, und § 2 und 15, Abs. 3 des Gesetzes vom 12. Juni 1991 zu Verbraucherkrediten muss der Kreditnehmer binnen der in den besonderen Vertragsbedingungen genannten Frist („Nullstellungsfrist“), die ab der ersten Inanspruchnahme des Kredits läuft, den gesamten offenen Saldo zurückzahlen (d. h. den aufgenommenen, noch nicht zurückgezahlten Kreditbetrag einschließlich der Sollzinsen), indem er den Sollsaldo des ING Card Kontos auf Null zurückführt („Nullstellung“).

Die vorbezeichnete Nullstellungsfrist entspricht dem Tilgungszeitraum, den man bei einer vollständigen Inanspruchnahme der getilgten Kreditsumme auf Basis einer monatlichen Rückzahlung erhält, d. h.:

1° 1/12 der Restschuld mit einer Höchstfrist von 60 Monaten, wenn der Kreditbetrag 5.000 Euro nicht übersteigt;

2° 1/18 der Restschuld mit einer Höchstfrist von

96 Monaten, wenn der Kreditbetrag mehr als 5.000 Euro ausmacht;

eine Tilgungszahlung muss zumindest 25 Euro betragen oder der gesamten Restschuld entsprechen, falls diese geringer als 25 Euro ist. Zur Anwendung dieser Bestimmung ist unter gesamtem Sollsaldo das aufgenommene und noch nicht zurückgezahlte Kapital einschließlich der Sollzinsen aus dem Kreditnehmer eingeräumten Kredit zu verstehen.

Die Restschuld aus dem Dispositionskredit gilt nur dann als getilgt, wenn der Kontostand bei Tagesabschluss desjenigen ING Card Kontos, für das der Dispositionskredit bewilligt wurde, zumindest ausgeglichen ist. Dieser Zeitpunkt wird von ING unter Beachtung der geltenden gesetzlichen bzw. behördlichen Vorschriften festgelegt.

Dem Kreditnehmer wird die für ihn geltende Nullstellungsfrist spätestens zwei Monate vor Ablauf der laufenden Nullstellungsfrist über eine Anlage zu seinen Kontoauszügen oder per E-Mail oder mit einem einfachen Schreiben mitgeteilt.

Sobald der Sollsaldo des Dispositionskredits ausgeglichen ist, setzt jeweils ab der folgenden Inanspruchnahme des Kredits eine neue Nullstellungsfrist ein.

Falls der Kreditnehmer dieser Nullstellungsverpflichtung nicht fristgerecht nachkommt, stellt deren Überschreitung eine unzulässige Überziehung im Sinne von Artikel 22 dieser Allgemeinen Bedingungen dar, dessen Bestimmungen dann in vollem Umfang anwendbar sind. Eine weitere Inanspruchnahme ist so lange nicht möglich, wie die unzulässige Überziehung andauert.

Wenn ein ING Card Kreditvertrag im Verlauf einer Nullstellungsfrist durch einen andern ING Card Kreditvertrag für dasselbe ING Card Konto, dessen Inhaber der Kreditnehmer ist, ersetzt bzw. abgelöst wird und wenn dessen Nullstellungsfrist entweder aufgrund einer Erhöhung des Kreditbetrags oder bei unverändertem Kreditbetrag in absoluten Werten länger als die ursprüngliche, vertragliche Nullstellungsfrist (z. B. fünf Jahre anstatt vier Jahre) bzw. gleich lang ist, so wird die erste Nullstellungsfrist des neuen Kreditvertrags um die laufende Nullstellungsfrist des ursprünglichen Kreditvertrags vermindert, um eine Umgehung des gesetzlichen Nullstellungsprinzips zu vermeiden, und dies gemäß den folgenden Bedingungen.

In diesem Fall setzt die Nullstellungsfrist des neuen



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Kreditvertrags ab der ersten Inanspruchnahme ein, die auf die letzte Nullstellung des ursprünglichen ING Card Dispositionskredits folgt, oder, falls die Restschuld aus dem ursprünglichen Dispositionskredit seit dessen erster Inanspruchnahme bisher niemals auf null gestellt worden ist, setzt diese Frist ab dieser ersten Kreditinanspruchnahme ein.

Sollte jedoch das Ende der so ermittelten Nullstellungsfrist vor dem Ende der Nullstellungsfrist des dem Abschluss des neuen Kreditvertrags unmittelbar vorangegangenen Kreditvertrags liegen, so wird die Nullstellungsfrist des neuen Kreditvertrags bis zum Ende der Nullstellungsfrist des dem Abschluss des neuen Kreditvertrags unmittelbar vorangegangenen Dispositionskredits verlängert.

Werden mehrere aufeinander folgende ING Card Dispositionskredite für dasselbe ING Card Konto, dessen Inhaber der Kreditnehmer ist, abgeschlossen, so versteht man unter ursprünglichem Dispositionskredit den ersten Dispositionskredit, bei dem der Sollsaldo desjenigen ING Card Kontos, für das der Dispositionskredit eingeräumt wurde, bei Abschluss der späteren Kreditverträge nicht ausgeglichen war. Dies gilt ungeachtet der Anzahl der zwischen dem neuen und dem vorgenannten Kreditvertrag abgeschlossenen weiteren Verträge. Falls der Saldo des ursprünglichen Dispositionskredits bei Abschluss des Kreditvertrags null entspricht, setzt die Nullstellungsfrist des neuen Kreditvertrags zum Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme der Kreditlinie nach Abschluss des neuen Vertrags ein. Anders gesagt, derjenige Zeitpunkt, ab dem das ING Card Konto, für das der Dispositionskredit eingeräumt wurde, einen Sollsaldo ausweist, ohne dass dieser Saldo bei Abschluss des neuen Dispositionskredits ausgeglichen wurde, gilt als Beginn der Nullstellungsfrist für den neuen Kreditvertrag, es sei denn, das Ende der so ermittelten Nullstellungsfrist liegt vor dem Ende der Nullstellungsfrist des dem neuen Kreditvertrag unmittelbar vorangegangenen Kreditvertrags.

Sollte sich jedoch die Nullstellungsfrist aufgrund der Ersetzung und Ablösung des ursprünglichen ING Card Dispositionskredits durch einen neuen ING Card Dispositionskredit für dasselbe ING Card Konto, dessen Inhaber der Kreditnehmer ist, infolge eines geringeren Kreditbetrags - absolut ausgedrückt - verkürzen, so setzt die Nullstellungsfrist des neuen Kreditvertrags mit Abschluss des neuen Kreditvertrags ein, wobei allerdings das Ende der Nullstellungsfrist des dem neuen Kreditvertrag unmittelbar vorangehenden Dispositionskredits bei Abschluss mehrerer aufeinander folgender ING Card Dispositionskredite

nicht überschritten werden darf.

Sollte die Nullstellungsfrist für den ING Card Dispositionskredit überschritten sein, muss der Kreditnehmer vor Abschluss eines neuen Dispositionskredits auf jeden Fall zunächst die Restschuld aus dem erstgenannten Kredit tilgen.

Wird also ein Dispositionskredit auf ein ING Card Konto im Verlauf seiner Nullstellungsfrist durch einen neuen Dispositionskredit für dasselbe ING Card Konto, dessen Inhaber der Kreditnehmer ist, ersetzt bzw. abgelöst, gilt ungeachtet eines eventuell gegenüber dem ursprünglichen Kreditvertrag abweichenden Kreditbetrags im Sinne des zuvor Erwähnten folgende Regelung:

- Im Falle einer verlängerten oder unveränderten Nullstellungsfrist entspricht das Ende der Nullstellungsfrist des neuen Kreditvertrags demjenigen Zeitpunkt, der einerseits vom Ende der Nullstellungsfrist des neuen Kreditvertrags, wobei diese Frist mit der ersten Inanspruchnahme des ursprünglichen Dispositionskredits einsetzt, und vom Ende der Nullstellungsfrist des dem Abschluss des neuen Kreditvertrags unmittelbar vorangegangenen Kreditvertrags am weitesten entfernt ist;
 - Bei einer Verkürzung der Nullstellungsfrist entspricht das Ende der Nullstellungsfrist des neuen Kreditvertrags demjenigen Zeitpunkt, der einerseits dem Ende der Nullstellungsfrist des neuen Kreditvertrags, wobei diese Frist mit Abschluss des neuen Kreditvertrags einsetzt, und andererseits dem Ende der Nullstellungsfrist des dem Abschluss des neuen Kreditvertrags unmittelbar vorangegangenen Dispositionskredits am nächsten ist.
- Unter „ursprünglichem Dispositionskredit“ ist der erste Dispositionskredit zu verstehen, dessen Sollsaldo auf dem ING Card Konto, für das der Dispositionskredit eingeräumt wurde, bei Abschluss der späteren Kreditverträge nicht ausgeglichen war. Dies gilt ungeachtet der Anzahl der zwischen dem neuen und dem vorgenannten Kreditvertrag abgeschlossenen Verträge.

Die Vorschriften dieses Punkts 23.3 gelten vorbehaltlich einer Änderung der derzeit oder in Zukunft geltenden Rechtsvorschriften.

Wird die oben genannte Nullstellungsfrist durch eine Rechtsvorschrift geändert, wird dem Kreditnehmer die für ihn geltende genaue Frist spätestens zwei Monate vor Ablauf der geänderten, laufenden Frist über eine Anlage zu seinen Kontoauszügen oder in Form eines einfachen Schreibens mitgeteilt.



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Art. 24 – Jährliche Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers

ING ist verpflichtet, einmal jährlich, spätestens am ersten Werktag, der auf den Jahrestag des Abschlusses des Kreditvertrags folgt, die Kreditwürdigkeit eines jeden Begünstigten auf der Grundlage einer erneuten Konsultation der Zentrale für Kredite an Privatpersonen zu überprüfen. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht, wenn auf diese Kreditverträge eine Nullstellungsfrist Anwendung findet, die ein Jahr oder weniger beträgt.

Art. 25 - Anfragen und Eintragung bei der Zentrale für Privatkundenkredite

Art. 25.1 Der Kreditvertrag wird bei der Zentrale für Kredite an Privatkunden gemäß Artikel VII.148 des Gesetzes erfasst. Die Zentrale für Kredite an Privatkunden ist Teil der Belgischen Nationalbank AG, Boulevard de Berlaimont 14/Berlaimontlaan 14, 1000 Brüssel.

Zweck der Erfassung durch die Zentrale für Privatkundenkredite ist die obligatorische Anfrage bei der Zentrale seitens der Kreditgeber vor dem Abschluss eines Verbraucherkreditvertrags, der Abgabe eines Hypothekarkreditangebots oder bei der Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers gemäß Artikel 24 der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen, um Auskunft über die finanzielle Situation und die Zahlungsfähigkeit des potenziellen Kreditkunden bzw. der in Form einer Sicherheit bürgenden Person zu erhalten, insbesondere zu weiteren auf Namen des potenziellen Kreditkunden laufenden Kreditverträgen sowie zu eventuellen Zahlungsausfällen; damit soll eine Überschuldung des Kreditnehmers vermieden werden.

Für die Archivierung der Angaben zu einem Kreditvertrag gelten folgende Fristen:

1. Drei Monate und acht Werktage nach dem Fälligkeitsdatum des Kreditvertrags.
2. Falls der Kreditvertrag vorzeitig beendet wird, oder falls er gekündigt wird und eine weitere Inanspruchnahme nach der Tilgung nicht mehr möglich ist, bis zum Zeitpunkt der Mitteilung der Beendigung bzw. Kündigung des Vertrags an die Zentrale. ING gibt dies der Zentrale binnen einer Frist von zwei Werktagen nach Rückzahlung des noch geschuldeten Restbetrags bekannt.

Die von der Zentrale für Kredite an Privatpersonen mitgeteilten Daten dürfen nicht zu Werbezwecken verwendet werden.

Art. 25.2 Der Gesetzgeber verpflichtet die

Darlehensgeber zudem, der Zentrale für Privatkundenkredite bei der Belgischen Nationalbank bestimmte Zahlungsausfälle zu melden.

Für die Archivierung der Angaben zu einem Zahlungsausfall gelten folgende Fristen:

- zwölf Monate nach der Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Vertragssituation,
- höchstens zehn Jahre ab dem ersten gemeldeten Zahlungsausfall, ungeachtet einer eventuellen Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Vertragssituation.

Der Kreditnehmer wird darauf hingewiesen, dass sein Zahlungsverzug im gesetzlich zulässigen Rahmen ebenfalls solchen Personen bekannt gegeben und von diesen gespeichert wird, an die eine derartige Mitteilung vom Gesetzgeber vorgesehen ist.

Art. 25.3 Der Kreditnehmer hat kostenlos Zugang zu den bei der Zentrale für Privatkundenkredite unter seinem Namen erfassten Daten. Er kann auf Wunsch kostenlos die Berichtigung bzw. Löschung dieser Daten verlangen.

Falls der Kreditnehmer sein Recht auf Einsichtnahme wahrnehmen will, muss er sich hierzu an die Zentrale für Privatkundenkredite wenden und seinem Schreiben eine gut lesbare Fotokopie seines Personalausweises (ggf. seiner Aufenthaltsgenehmigung oder seines Reisepasses) beifügen. Dem Antrag auf Berichtigung oder Löschung falscher Angaben unter seinem Namen sind entsprechende Nachweise der Stichhaltigkeit seines Antrags beizufügen. Außerdem kann er diejenigen Personen benennen, die von der Zentrale für Privatkundenkredite Auskünfte erhalten haben und denen die berichtigten Angaben mitzuteilen sind.

Art. 26 - Widerruf des Kreditvertrags

Art. 26.1 Der Kreditnehmer kann innerhalb einer Frist von vierzehn Kalendertagen ohne Angabe von Gründen vom Kreditvertrag zurückzutreten.

Die Rücktrittsfrist setzt zu folgendem Zeitpunkt ein:

1. Bei Vertragsabschluss oder
2. ab dem Tag, an dem der Kreditnehmer die vertraglichen Bestimmungen im Sinne von Artikel VII.78 des Gesetzes erhält, falls dies erst nach dem unter Punkt 1 bezeichneten Zeitpunkt erfolgt.

Art. 26.2 Wenn der Verbraucher von seinem in diesem Artikel bezeichneten Rücktrittsrecht Gebrauch macht, finden die Artikel VI.58, VI.59 und VI.67 des Buchs VI „Marktpraktiken und Verbraucherschutz“ des Wirtschaftsgesetzbuchs keine Anwendung.



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Art. 26.3 Der Kreditnehmer nimmt sein Recht auf Widerruf wahr, indem er ING die Kündigung per Einschreiben oder auf einem anderen von ING hierfür akzeptierten Träger zukommen lässt. Die Frist gilt als eingehalten, wenn die Mitteilung vor deren Ablauf abgeschickt wurde.

Er zahlt der ING das Kapital und die aufgelaufenen Zinsen auf dieses Kapital ab dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Kredits bis zum Zeitpunkt der Kapitalthilgung ohne unbegründete Verzögerung und spätestens binnen 30 Kalendertagen nachdem der Widerruf an ING Belgien ergangen ist. ING hat keinerlei Anspruch auf eine Entschädigungszahlung durch den Verbraucher; ausgenommen hiervon ist der Ersatz der nicht erstattungsfähigen Gebühren, die ING an eine öffentliche Einrichtung gezahlt hat.

Nach Abschluss des Kreditvertrags geleistete Zahlungen werden dem Verbraucher innerhalb von 30 Tagen nach dem Rücktritt erstattet.

Der Rücktritt vom Kreditvertrag bedingt die automatische Kündigung der Zusatzverträge.

Art. 26.4 Dieser Artikel 26 ist nicht auf solche Kreditverträge anwendbar, für die das Gesetz eine notarielle Beurkundung vorsieht, insofern der Notar bestätigt, dass der Verbraucher die Ansprüche nach Artikel VII.70, VII.74 und VII. 78 des Gesetzes für sich in Anspruch nehmen kann.

Art. 27 - Aussetzung des Kreditvertrags

ING kann bei objektiv gerechtfertigten Gründen das vertragliche Recht des Verbrauchers auf Inanspruchnahme des Kredits aussetzen, insbesondere dann, wenn ihr Auskünfte vorliegen, denen zufolge sie davon ausgehen kann, dass der Kreditnehmer nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. ING unterrichtet den Kreditnehmer von der Aussetzung und den Gründen hierfür nach Möglichkeit vor, spätestens jedoch unmittelbar nach diesem Schritt auf einem Papier- oder sonstigen dauerhaften Träger, es sei denn, die Bekanntgabe der Gründe ist aus gesetzlichen Gründen untersagt oder läuft der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zuwider.

Art. 28 - Abtretung - Rechtseintritt

Art. 28.1 Unbeschadet der Artikel VII.102 bis VII.104 des Gesetzes behält ING sich das Recht vor, ihre Rechte aus dem Kreditvertrag ganz oder teilweise abzutreten oder einen Dritten ganz oder teilweise in diese Rechte einzusetzen. Der Kreditnehmer akzeptiert eine derartige

Abtretung bzw. einen solchen Rechtseintritt. Soweit ING im Einvernehmen mit dem Neugläubiger der Forderung den Kreditvertrag nicht selbst weiterführt, wird eine Abtretung bzw. ein Rechtseintritt dem Kreditnehmer gegenüber erst nach dessen Benachrichtigung per Einschreiben rechtswirksam.

Art. 28.2 Im Falle einer Abtretung oder eines Rechtseintritts ermächtigt der Kreditnehmer ING, in seinem Namen und für seine Rechnung jeden fälligen oder nicht fälligen Betrag zu zahlen, den ING aus ihrem Geschäftsverhältnis mit dem Kreditnehmer, dem Zessionar oder dem in die Rechte eingesetzten Dritten schuldet, um den Gesamtbetrag oder einen Teil der (fälligen und unbezahlten) Schulden der betreffenden Person aus dem Kredit, der Gegenstand der Kreditabtretung oder des Rechtseintritts ist, zurückzuzahlen.

Art. 29 - Besondere Bestimmungen für Bürgen

Art. 29.1 Unbeschadet der Anwendung der Artikel VII.109 bis VII.111 des Gesetzes verpflichten sich die Bürgen untereinander gesamtschuldnerisch und zwischen ihnen und dem Kreditnehmer unteilbar ING gegenüber in Höhe des als Hauptsumme genannten Betrags zur Tilgung des Kapitals und der Zinsen, die der Kreditnehmer aufgrund seines Ausfalls im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen zu zahlen hat.

Art. 29.2 Die Bürgen verzichten auf die Anwendung von Artikel 2037 des Zivilgesetzbuchs und anerkennen, dass eine den Kreditnehmer betreffende, sofortige Fälligkeit dieselbe Fälligkeitsverpflichtung für sie selbst bedingt. Jede fällige Forderung gegen die Bürgen wird automatisch zu dem Zinssatz verzinst, der auf den Hauptschuldner anwendbar ist. Die Bürgen treten ihre Forderungen gemäß Artikel 1, Punkt 1.2, Absatz 1 dieser Allgemeinen Bedingungen ab.

Art. 30 - Zuständige Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde beim Öffentlichen Föderalen Dienst Wirtschaft, KMU, Mittelstand und Energie ist die Generaldirektion für Marktregulierung und - Organisation (Kredit und Verschuldung) mit folgender Anschrift:

FÖD Wirtschaft, KMU, Mittelstand und Energie
Generaldirektion Überwachung und Vermittlung
North Gate III
Boulevard Albert II 16/Albert II-laan 16
1000 Brüssel
Tel.: 02 277 54 85



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Fax: 02 277 54 52

E-Mail: eco.inspec.fo@economie.fgov.be

Art. 31 - Zahlungsverzug oder Nichterfüllung von Verpflichtungen – Kosten

Wichtiger Hinweis : Die Nichtdurchführung des Kreditvertrags durch den Begünstigten kann schwere Folgen für ihn haben, insbesondere die Erfassung im negativen Teil der Zentrale für Verbraucherkredite (Centrale des crédits aux particuliers), wodurch es schwierig oder sogar unmöglich sein kann, einen (neuen) Kredit zu erlangen. Darüber hinaus können die Zahlungsausfälle Kosten, Verzugszinsen und Strafgebühren oder sogar die Auflösung des Vertrags zulasten des Begünstigten zur Folge haben.

Art. 31.1 Der Verzugszinssatz entspricht dem zuletzt auf den fälligen Betrag bzw. die betroffenen Teilzeiträume angewandten Sollzinssatz zuzüglich eines Koeffizienten von 10%.

Dieser Zinssatz wird bis zur Tilgung der Schuld auf die vertraglich geschuldeten und fälligen Kapitalsummen angerechnet.

Für eine Zahlungserinnerung bei einfachem Zahlungsverzug hat die säumige Partei eine pauschale Mahngebühr von 7,50 Euro für Zahlungserinnerungen und Inverzugsetzung zuzüglich der zum Zeitpunkt des Versands geltenden Postgebühren an die Gegenpartei zu zahlen, dies gilt für eine Zusendung pro Monat. Unbeschadet hiervon hat die Zahlung der Verzugszinsen auf das fällige und geschuldete Kapital im Sinne der vorstehenden Absätze und dieses Artikels 31.1 zu erfolgen.

Art. 31.2 Bei Nichtzahlung von mindestens zwei Raten oder eines Betrags in Höhe von 20% des insgesamt zu zahlenden Tilgungsbetrags und sofern der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen binnen eines Monats nach Aufgabe der eingeschriebenen Zahlungsaufforderung nicht nachkommt, kann ING das Kreditverhältnis beenden und die sofortige Rückzahlung aller fälligen oder nicht fälligen unbezahlten Summen verlangen; dies gilt unbeschadet der Zahlung von Verzugszinsen auf fällige Kapitalsummen im Sinne der vorstehenden Absätze dieses Artikels 31.1.

Art. 31.3 Bei einer Vertragskündigung oder im Falle einer sofortigen Fälligkeit wegen Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen schuldet der

Kreditnehmer ING unbeschadet der Zahlung der Restschuld sowie der Gesamtkosten des fälligen, ungetilgten Kredits und der Verzugszinsen auf die fällige Restschuld entsprechend den vorstehenden Artikeln dieses Punkts 31.1 zur Zahlung einer Entschädigung zur Deckung der Kosten (Beitreibungskosten), die diese Situation bedingt:

- 10% auf die Restschuld bis 7.500 Euro
- 5% auf die Restschuld über 7.500 Euro

Art. 31.4 Desgleichen hat ING den Kreditnehmer für seinen finanziellen Schaden und seine Beitreibungskosten zu entschädigen, sollte der Kredit durch eine Vertragsverletzung seitens ING aufgelöst oder gekündigt werden.

Art. 31.5 Falls aufgrund einer Nichtzahlung ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird, gehen die Gerichtskosten zulasten der unterliegenden Partei, wobei dies unbeschadet der souveränen Würdigung durch die Gerichtsinstanzen gilt.

Art. 31.6 Im Falle einer Kündigung des Kreditvertrags durch oder den Begünstigten im Sinne von Punkt 21.2. dieser Allgemeinen Bedingungen oder im Falle einer Kündigung des Kreditvertrags, weil der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Aufgabe einer per Post eingeschriebenen Zahlungsaufforderung nachgekommen ist, hat der Kreditnehmer, unbeschadet der Zahlung der Restschuld sowie der Gesamtkosten des fälligen, ungetilgten Kredits und der Verzugszinsen auf die fällige Restschuld entsprechend den vorstehenden Absätzen dieses Punkts 31.1., eine Entschädigung für die Kosten (Beitreibungskosten) zu zahlen, die ING aufgrund dieser Situation entstehen. Diese Entschädigung wird wie folgt auf die Restschuld berechnet:
10% auf die Restschuld bis zu einer Höhe von 7.500 Euro
5% auf die verbleibende Restschuld über 7.500 Euro

Art. 31.7 Zahlungsstundungen und diesbezügliche Rückzahlungsvereinbarungen können Gegenstand eines Übereinkommens zwischen ING und dem Kreditnehmer bilden, falls Letzterer mit seinen Tilgungen bereits überfällig ist und
- eine derartige Vereinbarung dazu beitragen kann, ein eventuelles Gerichtsverfahren wegen besagten Zahlungsverzugs zu vermeiden, und
- der Kreditnehmer dadurch nicht in eine gegenüber dem ursprünglichen Kreditvertrag ungünstigere Lage versetzt wird.

Derartige Stundungen können über den gesamten Vertragszeitraum hinweg nur ein einziges Mal



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

zugestanden werden.

Art. 32 - Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der ING Card

Hinsichtlich der Vorschriften (bzgl. Haftung usw.), die im Falle eines Verlusts, Diebstahls oder einer missbräuchlichen Nutzung der dem Kreditnehmer von ING zur Verfügung gestellten ING Card Anwendung finden, insbesondere hinsichtlich der Selbstbeteiligung des Kreditnehmers bei einer missbräuchlichen Nutzung durch Dritte finden die Artikel 5.2, 6.3, 9.1 und 9.2 dieser Allgemeinen Bedingungen Anwendung.

Art. 33 – Reklamationen – gerichtlicher und außergerichtlicher Regress

Art. 33.1 Reklamationen im Zusammenhang mit einem von diesen Allgemeinen Bedingungen betroffenen Vertrag können schriftlich an eine ING Zweigstelle oder an folgende Anschrift gerichtet werden:
ING Complaint Management
Cours Saint Michel, 60/Sint Michielswarande 60
Tel.: 02/547.61.02
Fax: 02/547.83.20
oder über das Webformular unter www.ing.be.

Art. 33.2 Falls sich die betroffene Person seitens ING unangemessen behandelt fühlt, kann sie bei der Schlichtungsstelle Ombudsfm - in finanziellen Konflikten kostenfrei Beschwerde einlegen:

• Online-Beschwerden :

<https://www.ombudsfm.be/de/einzelpersonen/einbeschwerde-einleiten/>

• Beschwerden mit Schreiben : Boulevard du Roi Albert II n°8 bte. 2 1000 Brüssel

• weitere Informationen per email

Ombudsman@OmbFin.be

Per Telefon : 02 545 77 70

Website :

<http://www.ombudsfm.be/fr/particuliers/contact/>

Art. 33.3 Die betroffene Person kann sich auch an FÖD Wirtschaft wenden:

• Online-Beschwerden über die Kontaktstelle:

<https://pointdecontact.belgique.be/meldpunt/de/wilkommen>

• Beschwerden mit Schreiben : SPF Economie, P.M.E., Classes moyennes et Energie Direction générale de l'Inspection économique Boulevard du Roi Albert II 16 1000 Brüssel

• weitere Informationen

Per Telefon : 02 277 54 85

Website:

http://economie.fgov.be/fr/litiges/plaintes/Ou_comment_introduire_plainte/

Art. 33.4 Diese Bestimmung gilt unbeschadet des Rechts des Kunden, ein gerichtliches Verfahren anzustrengen.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einem Kreditvertrag im Sinne des Verbraucherkreditgesetzes fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des Friedensrichters am Wohnsitz des Verbrauchers. Gleiches gilt für Stundungen und Anträge auf Leistung einer Bürgschaft zu Kreditverträgen.

Art. 34 - Einschreiben

Gemäß Artikel 135 des Gesetzes vom 21. März 1991 zur Umstrukturierung bestimmter öffentlicher Wirtschaftsunternehmen gelten alle in diesen Allgemeinen Bedingungen enthaltenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Einschreiben, bei denen die Formulierungen „bei der Post“, „durch die Post“ oder ähnliche verwendet werden, als erfüllt, wenn ein Einschreiben gemäß Artikel 131,9 des vorgenannten Gesetzes oder ein elektronisches Einschreiben gemäß dem Gesetz vom 9. Juli 2001 zur Festlegung bestimmter Regeln in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und Zertifizierungsdienste verwendet werden.

Art. 35 - Schutz der Privatsphäre

35.1. Verarbeitung durch die ING

1. Personenbezogene Daten, die der ING mitgeteilt oder zur Verfügung gestellt werden, werden von ihr unter Einhaltung der Verordnung (EU) vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (nachfolgend die „EU-Verordnung“) und der belgischen Gesetzgebung zum Schutz der Privatsphäre und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen verarbeitet.

Bei den personenbezogenen Daten, von denen vorliegender Artikel 35 spricht, handelt es sich um die Daten des Kreditnehmers und diejenigen anderer betroffener Personen, wie der Person, die eine persönliche Sicherheit leistet, oder des Ehepartners, der der Gewährung eines Kredits an seinen Ehepartner/in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Partner zustimmt (nachfolgend die „Daten des Kreditnehmers und anderer betroffener Personen“ genannt).



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

2. Die Daten zu natürlichen Personen, die auf dem Kreditantragsformular und dem Kreditvertrag zu finden sind, sowie gegebenenfalls die Daten, die von der ING bei der Inanspruchnahme oder Rückzahlung des Kredits erhoben werden, werden von der ING zur Verwaltung der Konten und Zahlungen, Gewährung und Verwaltung von Krediten sowie gegebenenfalls für Maklertätigkeiten (z.B. Versicherungen und Leasing) und die Vermögensverwaltung (Anlagen) verarbeitet.

Diese Daten werden von der ING außerdem für die zentrale Kundenverwaltung, das Marketing (u. a. Studien und Statistiken) von Banken-, Finanz- (einschließlich Leasing-) und Versicherungsdienstleistungen und einen Gesamtüberblick über den Kunden verarbeitet. Letztendlich werden sie zur Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge und der Vermeidung von Regelwidrigkeiten, insbesondere im Rahmen der Betrugsprävention und des Kampfes gegen Betrug, der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Vorgänge oder der Gesetzgebung über den Kampf gegen Terrorismus und Geldwäsche verarbeitet.

Die Daten zu den Kreditnehmern, die von Vermittler (unabhängige Vermittler oder Makler) der ING verwaltet werden, insbesondere die Daten zu deren Finanztransaktionen, werden ebenfalls von der ING verarbeitet, um die Einhaltung ihrer gesetzlichen Pflichten, Auflagen (einschließlich derjenigen aus den Rundschreiben der FSMA/BNB) oder vertraglichen Pflichten durch diese Vermittler, einschließlich ihrer etwaigen Ausschließlichkeitsverpflichtung gegenüber der ING, zu überprüfen.

3. Um die für sie geltenden Auflagen zu erfüllen und die Sicherheit der Vorgänge zu gewährleisten, sammelt die ING auch über externe Quellen Daten. Diese Quellen können sein:

- öffentliche Einrichtungen, zum Beispiel:

- das belgische Nationalregister und die zentrale belgische Sozialversicherungsdatenbank (über ASBL Identifin) zur Identifizierung des Kreditnehmers und anderer betroffener Personen bei Fernabschluss von Verträgen (im Rahmen des Kampfes gegen Terrorismus und Geldwäsche);
- Checkdoc (.be) zur Überprüfung belgischer Identitätsdokumente;
- das belgische Amtsblatt „Moniteur Belge“ im Rahmen der Identifizierung geschäftsunfähiger

- Personen und ihrer Vertreter im Rahmen des Kampfes gegen Terrorismus und Geldwäsche;
- die zentrale Unternehmensdatenbank „Banque-Carrefour des Entreprises“ im Rahmen der Identifizierung der Vertreter von Gesellschaften im Rahmen des Kampfes gegen Terrorismus und Geldwäsche;
- die Zentrale für Privatkredite der Belgischen Nationalbank im Rahmen des Kampfes gegen Überschuldung (gemäß Artikel 3 dieser Allgemeinen Bedingungen).
- Rechts- oder Strafbehörden im Rahmen der Anwendung des Gesetzes (auch bei Pfändung).

- oder private Einrichtungen, zum Beispiel:

- der Risikoerkennungsdienst World-Check von Thomson Reuters (der sowohl Daten innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union sammelt), die Dienste der Graydon Belgium SA, Dun & Bradstreet, Swift, Suchmaschinen im Internet, die Presse und andere zuverlässige Quellen im Rahmen des Kampfes gegen Terrorismus und Geldwäsche;
- die Finanzinformationsdienste von OpenStreetMap und Experian Business Strategies Belgium und WDM Belgium (Mosaic) im Rahmen der Kreditgewährung und des Marketings.

4. Schlussendlich verarbeitet die ING auch personenbezogene Daten zu folgenden vereinbarten Nebenzwecken:

- (i) dem Transfer von Daten in ein Archiv;
- (ii) internen oder externen Audits oder Umfragen;
- (iii) der Durchführung operativer Kontrollen;
- (iv) statistischer, historischer oder wissenschaftlicher Forschung;
- (v) der Beilegung von Streitigkeiten oder Rechtsstreiten;
- (vi) der Einholung von Rechts- oder Businessberatung; oder
- (vii) dem Abschluss von Versicherungen durch die ING selbst.

35.2. Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall durch die ING

Unbeschadet des Artikels 35.8.1. kann der Kreditnehmer oder die andere betroffene Person in folgenden Fällen Gegenstand einer Entscheidung sein, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung, einschließlich Profiling, basiert, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder auf ihn/sie in ähnlicher Weise erhebliche Auswirkungen hat:



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

1) Erstellung einer „individuellen Compliance-Risikobewertung“ im Rahmen des Kampfes gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Zur Akzeptierung der Kreditnehmer und etwaiger, eine Sicherheit leistender Personen wird auf Grundlage der Daten dieser Personen (insbesondere der Identifizierung politisch exponierter Personen) und des Gegenstands und der geplanten Art der Geschäftsbeziehung von der ING im Rahmen des Kampfes gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäß dem Gesetz vom 18. September 2017 eine individuelle Risikobewertung erstellt, mit der hauptsächlich das Ziel verfolgt wird, das Risiko einer Nutzung des Finanzsystems zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verringern. Diese individuelle Bewertung berücksichtigt die allgemeine, von vorstehendem Gesetz geforderte Risikobewertung, die den Zweck des Kontos oder der Geschäftsbeziehung, die Höhe der hinterlegten Vermögenswerte oder den Umfang der durchgeführten Transaktionen, die Ordnungsmäßigkeit oder Dauer der Geschäftsbeziehung berücksichtigt. Ebenso berücksichtigt werden Faktoren, die auf weniger hohe/eher hohe potentielle Risiken hinweisen: Risikofaktoren der Kunden, Risikofaktoren der Produkte, Dienstleistungen, Transaktion oder Vertriebskanäle, geographische Risikofaktoren. Diese individuelle Bewertung soll es der ING ermöglichen, die Eigenschaften des Kreditnehmers und der etwaigen Personen, die eine Sicherheit leisten, und das entsprechende Risiko einer Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu bewerten und im Rahmen der ständigen Kontrolle der Geschäftsbeziehung verhältnismäßige und angemessene Überwachungsmaßnahmen umzusetzen. Sie wird erstellt auf Grundlage der vom Kreditnehmer oder einer etwaigen, eine Sicherheit leistenden Person kommunizierten Daten, von Beweisdokumenten oder zuverlässigen und unabhängigen öffentlichen (wie dem belgischen Register der natürlichen Personen „Registre national des personnes physiques“, dem belgischen Amtsblatt „Moniteur Belge“, der zentralen Unternehmensdatenbank „Banque-Carrefour des Entreprises“) oder privaten Informationsquellen (wie dem Risikoerkennungsdienst World-Check). Die individuelle Bewertung der betroffenen Personen sowie die allgemeine Risikobewertung werden aktualisiert, insbesondere wenn sich relevante Punkte hinsichtlich der individuellen Bewertung ändern. Außerdem führt die ING gemäß dem Gesetz vom 18. September 2017 eine ständige und verhältnismäßige Überwachung des festgestellten Risikos durch, die in einer automatisierten, aufmerksamen Prüfung der während der Geschäftsbeziehung erfolgten Geschäftsvorgänge sowie, falls erforderlich, der

Herkunft der Gelder besteht, um zu überprüfen, ob diese Geschäftsvorgänge im Hinblick auf die Eigenschaften des Kreditnehmers und der etwaigen, eine Sicherheit leistenden Person, dem Ziel und der Art der Geschäftsbeziehung oder dem geplanten Geschäftsvorgang und dem Risikoprofil des Kreditnehmers und der etwaigen, eine Sicherheit leistenden Person kohärent sind. So kann die ING untypische Vorgänge feststellen, die einer eingehenden Analyse unterzogen werden müssen. Wenn die ING weiß, vermutet oder angemessene Gründe hat, zu vermuten, dass die Gelder oder Geschäftsvorgänge oder versuchten Geschäftsvorgänge mit Kapitalwäsche oder Terrorismusfinanzierung in Verbindung stehen oder in Verbindung stehen könnten, oder eine Tat, von der sie Kenntnis hat, mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung in Verbindung steht oder in Verbindung stehen könnte, ist die ING gesetzlich dazu verpflichtet, eine Meldung an das Büro für die Verarbeitung finanzieller Informationen „Cellule de Traitement des Informations Financières“ (CTIF) zu machen.

Gemäß dem Gesetz vom 18. September 2017 besitzt der Kreditnehmer oder eine etwaige, eine Sicherheit leistende Person in Anwendung der Gesetzgebung zur Vermeidung von Geldwäsche kein direktes Auskunftsrecht in Bezug auf verarbeitete personenbezogene Daten und kein Recht auf Berichtigung seiner/ihrer Daten oder Vergessenwerden oder Übertragbarkeit dieser Daten oder auf Widerspruch und kein Recht, einem Profiling zu widersprechen oder sich Sicherheitsverletzungen mitteilen zu lassen. Das Auskunftsrecht des Kreditnehmers oder der etwaigen, eine Sicherheit leistenden Person in Bezug auf die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten kann jedoch indirekt bei der unter Artikel 35.10 genannten Datenschutzbehörde ausgeübt werden. Die Datenschutzbehörde teilt dem Antragsteller nur mit, dass die erforderlichen Prüfungen durchgeführt wurden, und sie teilt ihm das Ergebnis bezüglich der Rechtmäßigkeit der betroffenen Verarbeitung mit.

2) Erstellung einer „individuellen Geschäftsrisikobewertung“, insbesondere im Rahmen der Betrugsprävention und des Kampfes gegen Betrug und der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Geschäftsvorgänge

Zur Aufnahme einer (vor-)vertraglichen Beziehung oder Fortführung einer solchen Beziehung erstellt die ING eine „individuelle Geschäftsrisikobewertung“, also eine individuelle Bewertung durch die ING zum Zwecke der Einordnung des Kreditnehmers oder der etwaigen, eine Sicherheit leistenden Person, der/die die Durchführung



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

eines Geschäftsvorgangs beantragt, in einer der von der ING definierten Risikoklassen, insbesondere im Rahmen des Kampfes gegen Betrug und der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Geschäftsvorgänge, hauptsächlich mit dem Ziel, das Finanz- oder Reputationsrisiko für die ING zu verringern. Diese „individuelle Geschäftsrisikobewertung“ soll es der ING erlauben, bewerten zu können, ob der Kreditnehmer oder eine etwaige, eine Sicherheit leistende Person eine Vertrauensperson ist, mit der die ING angesichts der Tatsache, dass die vorgenannten Risiken nicht existent oder zumindest beschränkt sind, Geschäfte abwickeln kann. Diese „individuelle Geschäftsrisikobewertung“ wird auf Grundlage der vom Kreditnehmer oder einer etwaigen, eine Sicherheit leistenden, betroffenen Person oder dem zu seinen Gunsten handelnden Dritten übermittelten Daten, der bereits bekannten und von der Bank intern gespeicherten Daten (Vorfälle, Zahlungsausfälle oder Streitfälle) und der aus den in Artikel 35.1.3. genannten externen Quellen stammenden Daten erstellt. Die Verfahren zur Erstellung dieses „Scorings“ werden regelmäßig geprüft und aktualisiert, damit sie richtig, effizient und unparteiisch bleiben. Die Tatsache, dass ein Kreditnehmer bei der ING kein zufriedenstellendes Bewertungsergebnis erhalten hat oder in eine Risikoklasse aufgenommen wird, kann entweder die Weigerung der ING, ihm einen Kredit anzubieten oder zu gewähren oder das Angebot oder die Gewährung des Kredits zu anderen Tarifbedingungen oder sonstigen Bedingungen (gegebenenfalls gegen zusätzliche Garantien oder Sicherheiten) oder die Aussetzung oder Kündigung des Kreditvertrags durch die ING zur Folge haben. Die Tatsache, dass eine Person, die eine Sicherheit leistet, bei der ING kein zufriedenstellendes Bewertungsergebnis erhalten hat, kann die Weigerung der ING, mit dieser Person einen Sicherheitenvertrag abzuschließen und gegebenenfalls, dem Kreditnehmer einen Kredit zu gewähren oder weiter zu gewähren, zur Folge haben. Jede betroffene Person kann beantragen, ihre Stellungnahme zu dem Bewertungsergebnis der ING abzugeben und die auf dieser Grundlage getroffene Entscheidung anfechten, indem sie sich an eine Filiale der ING wendet.

3) Erstellung einer „individuellen Kreditrisikobewertung“ (auch „Credit Scoring“), insbesondere im Rahmen der Überschuldungsprävention und des Kampfes gegen Überschuldung.

Zur Gewährung und Verwaltung eines Verbraucherkredits wird von der ING im Rahmen des Kampfes gegen Überschuldung und gemäß der Gesetzgebung zum Verbraucherkredit (insbesondere im

Buch VII des belgischen Gesetzbuchs zum Wirtschaftsrecht „Code de droit économique“) automatisiert ein „Credit Scoring“, also eine individuelle Bewertung durch die ING zum Zwecke der Eingruppierung des Kreditnehmers und gegebenenfalls der Person, die eine persönliche Sicherheit leistet, in eine der von der ING festgelegten Kreditrisikoklassen erstellt. Die Erstellung eines solchen „Credit Scorings“ verfolgt somit das Hauptziel, das Risiko, dass die Kunden ihre Kredite nicht zurückzahlen können, zu minimieren. Denn die Erstellung dieses „Credit Scorings“ erlaubt es der ING, die Finanzsituation des Kreditnehmers und gegebenenfalls einer eine persönliche Sicherheit leistenden Person zu bewerten, im Falle eines Kreditantrags bewerten zu können, ob der Kreditnehmer und gegebenenfalls die eine persönliche Sicherheit leistende Person eine ausreichende Zahlungsfähigkeit und die Fähigkeit, den Kredit zurückzuzahlen, besitzt, und somit eine verantwortungsbewusste Kreditentscheidung treffen zu können. Dieses „Credit Scoring“ erfolgt auf Grundlage der vom Kreditnehmer und gegebenenfalls der eine persönliche Sicherheit leistenden Person mitgeteilten Daten, insbesondere im Rahmen des Kreditantragsformulars (diese Daten beziehen sich insbesondere auf den Zweck des Kredits, die Einkommen, die Personen, für die Unterhaltspflicht besteht, die laufenden finanziellen Verpflichtungen, die unter anderem die Anzahl und Beträge der laufenden Kredite beinhalten), der bereits bekannten und von der Bank intern gespeicherten Daten (einschließlich der Zahlungsdaten und Daten zur Kreditrückzahlung bei der ING) sowie von Daten, die bei der Zentrale für Privatkredite und der Kartei der nicht-registrierten Einträge „Fichier des enregistrements non-régis“ („ENR“), die von der Belgischen Nationalbank geführt wird, eingeholt werden. Die Verfahren zur Erstellung dieses „Scorings“ werden regelmäßig geprüft und aktualisiert, damit sie richtig, effizient und unparteiisch bleiben. Die Tatsache, dass ein Kreditnehmer bei der ING kein zufriedenstellendes Bewertungsergebnis erhalten hat oder in eine Risikoklasse aufgenommen wird, kann entweder die Weigerung der ING, ihm einen Kredit anzubieten oder zu gewähren oder das Angebot oder die Gewährung des Kredits zu anderen Tarifbedingungen oder sonstigen Bedingungen (gegebenenfalls gegen zusätzliche Garantien oder Sicherheiten) oder die Aussetzung oder Kündigung des Kreditvertrags durch die ING zur Folge haben. Die Tatsache, dass eine Person, die eine Sicherheit leistet, bei der ING kein zufriedenstellendes Bewertungsergebnis erhalten hat, kann die Weigerung der ING, mit dieser Person einen Sicherheitenvertrag abzuschließen und gegebenenfalls, dem Kreditnehmer einen Kredit zu gewähren, zur Folge haben. Jede



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

betroffene Person kann beantragen, ihre Stellungnahme zu dem Bewertungsergebnis der ING abzugeben und die auf dieser Grundlage getroffene Entscheidung anfechten, indem sie sich an eine Filiale der ING wendet.

35.3. Mitteilung der Kreditdaten

1. Grundsatz

Die Identitätsdaten des Kreditnehmers, Höhe und Laufzeit der Kredite, Tilgungsraten, eventuell eingeräumte Zahlungsfazilitäten und Zahlungsverzüge werden gemäß Artikel 3 dieser Allgemeinen Bedingungen nur den vom Kreditnehmer bezeichneten Dritten (dem Verkäufer des finanzierten Guts, dessen Versicherer, den Stellen, die auf seinen Antrag als Ombudsfin handeln ...), den Unternehmen, die als Auftragsdatenverarbeiter an der Erreichung eines der unter Punkt 35.1.2. dieses Artikels erwähnten Ziele mitwirken, den zuständigen Behörden und der Zentrale für Privatkredite bekannt gegeben.

2. Weitergabe an Auftragsdatenverarbeiter

Die Gesellschaften, deren Mitwirkung für die Erreichung eines der von der ING unter Artikel 35.1.2. genannten Hauptzwecke erforderlich oder zweckdienlich ist, sind insbesondere:

- für die Kreditanalyse: Advia und Opportunity.
- für die Archivierung Ihrer Daten in Papierform oder elektronischer Form: OASIS Group (in Belgien);
- für die computergestützte/elektronische Verwaltung (auch der Sicherheit): Informations- und Kommunikationstechnikanbieter wie die Unisys Belgium SA (mit Sitz in Belgien), IBM Belgium SPRL (mit Sitz in Belgien), Adobe (mit Sitz in Irland), Contraste Europe VBR (mit Sitz in Belgien), Salesforce Inc. (mit Sitz in den USA), Ricoh Nederland BV (mit Sitz in Holland), Fujitsu BV (mit Sitz in Holland), Tata Consultancy Services Belgium SA (mit Sitz in Belgien und Indien), HCL Belgium SA (mit Sitz in Belgien), Cognizant Technology Solutions Belgium SA (mit Sitz in Belgien), Getronics BV (mit Sitz in Holland), ING Tech Poland (mit Sitz in Polen);
- für Marketingaktivitäten: die Selligent SA, Bisnode Belgium SA und Social Seeder SPRL (alle mit Sitz in Belgien) sowie gegebenenfalls externe Call Center (insbesondere im Rahmen von Umfragen);

Die Gesellschaften, deren Mitwirkung für die Erreichung eines der von der ING unter Artikel 35.1.4. genannten Zwecke erforderlich oder zweckdienlich ist, sind insbesondere:

- die Unternehmensprüfer, die Rechtsanwälte, die Rechts-, Steuer- oder Businessberater, die Auditoren, die Notare ...

- Die Kreditversicherer.

3. Weitergabe an Gesellschaften der ING Gruppe

Die vorgenannten Daten können außerdem der RECORD BANK AG, avenue Henri Matisse 16 in 1140 EVERE und den anderen Unternehmen der ING-Gruppe innerhalb der Europäischen Union, soweit diese im Bank-, Finanz- oder Versicherungsgeschäft tätig sind (Liste auf Anfrage) und kraft Gesetzes zugelassen sind oder werden (aber in letzteren Fall erst ab der Erteilung ihrer Zulassung und nur solange diese Zulassung gültig ist) sowie solchen Personen, die mit der gütlichen Beitreibung von Verbraucherschulden befasst sind und die hierzu gemäß Artikel 4, § 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über die gütliche Beitreibung von Verbraucherschulden beim Föderalen Öffentlichen Dienst Wirtschaft, KMU, Mittelstand und Energie registriert sind (Liste auf Anfrage), wie die Gesellschaft Fiducré SA für die Verwaltung von Problemen im Rahmen von Krediten.

Diese Weitergabe soll es den vorstehend genannten Gesellschaften erlauben, die vorgenannten Daten zur Gewährung oder Verwaltung von Krediten oder Zahlungsdiensten zu verarbeiten, die das private Vermögen einer natürlichen Person belasten könnten und für deren Erfüllung oder Ausführung auf das private Vermögen zugriffen werden kann. Die in diesem Rahmen mitgeteilten Daten dürfen nicht zu Werbezwecken verwendet werden.

Außerdem kann die ING einen Kreditvermittler über die generalisierte Antwort auf die Anfrage bei der Zentrale für Privatkredite der Belgischen Nationalbank informieren, wenn die Anfrage auf Grundlage eines konkreten Kreditantrags stattfand, für die der Kreditvermittler Kreditvermittlertätigkeiten durchgeführt hat, und dies zur Einhaltung seiner gesetzlichen Verpflichtungen gemäß Artikel VII.152 des Gesetzes.

4. Weitergabe an Behörden

Die belgischen oder ausländischen, z.B. amerikanischen, Rechtsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Ermittlungsrichter, Gerichtshöfe und Gerichte) oder Verwaltungsbehörden (einschließlich der Steuerbehörde ...), einschließlich der Banken- und Finanzaufsichtsbehörden (belgische Nationalbank/FSMA) können in bestimmten, durch die Gesetzgebung oder lokale Vorschriften vorgesehenen Fällen (insbesondere zur Terrorismusprävention) von der ING oder einer Gesellschaft, an die Daten von der ING gemäß dem Vorstehenden übermittelt wurden, die



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Mitteilung all dieser personenbezogenen Daten zu Kreditnehmern oder eines Teils dieser Daten fordern. So werden einige Daten des Kreditnehmers zum Beispiel gemäß Artikel 3 dieser Allgemeinen Bedingungen an die Zentrale für Privatkredite der Belgischen Nationalbank und gemäß den folgenden Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen an die zentrale Kontaktstelle (ZKS) der Belgischen Nationalbank übermittelt.

5. Offenlegung gegenüber der ZKS

Bestimmte Daten des Begünstigten werden der Zentralen Kontaktstelle (ZKS) der Belgischen Nationalbank (mit Sitz in Boulevard de Berlaimont, 14 in 1000 Brüssel), Verantwortlicher für die Verarbeitung der ZKS, gemäß dem Gesetz vom 8. Juli 2018 über die Organisation einer zentralen Kontaktstelle für Finanzkonten und -verträge und die Ausweitung des Zugriffs auf die Zentralakte der Pfändungs-, Übertragungs-, Abtretungsankündigungen, kollektiven Schuldentilgungen und Benachrichtigungen und gemäß Artikel 322 § 3 des Einkommensteuergesetzbuches 1992 unverzüglich mitgeteilt.

Alle belgischen Banken, Wechselstuben sowie Kreditinstitute und Sparkassen sind verpflichtet, der ZKS jährlich bis spätestens 31. März unverzüglich die folgenden Informationen über jeden Begünstigten zur Verfügung zu stellen:

- a) die Nummer des Nationalregisters (Rijksregister) oder, falls diese nicht vorhanden ist, den offiziellen ersten Vornamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort (sollte dieser nicht vorhanden sein, das Geburtsland) des Begünstigten;
- b) die Eintragsnummer bei der Kruispuntbank van Ondernemingen [belgische zentrale Unternehmensdatenbank] von ING Belgien für die dort eingetragenen Rechtspersonen bzw. in Ermangelung dessen, die vollständige Bezeichnung, ggf. die Rechtsform und das Land der Niederlassung;
- c) die IBAN-Nummer (International Bank Account Number) jedes bei ING Belgien geführten Kontos (auf das sich der Kredit bezieht), dessen (Mit-)Eigentümer der Begünstigte ist;
- d) das Abschlussdatum des Kalenderjahres, auf das sich die mitgeteilten Daten beziehen;
- e) die folgenden Arten von Verträgen, die der Begünstigte mit ING België abgeschlossen hat und die zu jedem beliebigen Zeitpunkt des Jahres den Angaben unter Punkt d) oben gemäß liefern: Verträge für zurückzuzahlende Darlehen.

Die ZAS registriert und bewahrt die Daten für eine Frist von acht Jahren ab dem Abschlussdatum auf:

- für die Daten gemäß den Angaben unter Punkt a) oben: vom letzten Kalenderjahr, für das die

Identifizierungsdaten der ZAS mitgeteilt werden;
- für die unter den Punkten b), c), d) und e) oben genannten Daten: zu berechnen ab dem Kalenderjahr, für welches das Konto, für das die IBAN-Nummer oder der letzte Vertrag, dessen Art der ZKS mitgeteilt wurde, geschlossen bzw. beendet wurde.

Ab dem 1. Januar 2020 werden die unter den Punkten a), b) und c) oben genannten Daten und das Bestehen oder Ende eines Vertragsverhältnisses mit dem Kreditnehmer sowie der jeweilige Zeitpunkt der ZKS mitgeteilt, und zwar innerhalb der im oben genannten Gesetz vom 8. Juli 2018 festgelegten Grenzen.

Ab dem 1. Januar 2020 werden diese Daten bei der ZKS gespeichert und gemäß den in einem königlichen Erlass festgelegten Bedingungen für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Belgische Nationalbank bewahrt die Liste der Informationsanfragen der ZKS von Personen, die zum Erhalt der Informationen berechtigt sind, für 5 Kalenderjahre auf.

Jeder Begünstigte hat das Recht, bei der Belgischen Nationalbank Einsicht in die Daten zu nehmen, die unter seinem Namen von der ZKS gespeichert werden. Er hat ebenfalls das Recht, die Berichtigung oder die Löschung von unrichtigen Daten zu verlangen, die unter seinem Namen von der ZKS gespeichert werden, wobei dieses Recht bei der ING ausgeübt werden muss, wenn diese die betreffenden Daten an die ZKS übertragen hat. Die bei der ZKS gespeicherten Daten können verwendet werden: im Rahmen der außerordentlichen Methoden zur Datenerfassung durch die Nachrichten- und Sicherheitsdienste, durch die Gerichtsvollzieher im Rahmen der Sicherungspfändung von Bankkonten, für Notarsuchen im Rahmen der Einrichtung von Nachfolgeerklärungen und für die Verhütung der Nutzung des Finanzsystems zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und das organisierte Verbrechen unter Einhaltung der Bedingungen des vorstehend genannten Gesetzes vom 8. Juli 2018 für die Ermittlung und Verfolgung von Straftaten und die Prüfung der Solvabilität vor dem Erhalt von der Justiz beschlagnahmter Beträge.

6. Refinanzierung über Bankforderungen

Eine Bankforderung aus der Gewährung eines Verbraucherkredits kann im Rahmen eines Verbriefungsgeschäfts oder einer Refinanzierung durch Bankforderungen an einen Dritten abgetreten werden. Es ist außerdem denkbar, diese Bankforderungen einem speziellen Teilfonds, an dem Rechte geschaffen werden, oder einem speziellen Vermögen der ING (z.B. für die



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Ausgabe von belgischen Pfandbriefen oder Covered Bonds) zuzuweisen.

Bei einer derartigen Abtretung oder Zuweisung besitzt die ING das Recht, bestimmte Informationen einschließlich der Verpflichtungen des Kreditnehmers und die Art, wie Letzterer sich daran hält, an den Begünstigten der Abtretung oder Zuweisung weiterzugeben.

Die ING kann diese Informationen auch an Drittparteien weitergeben, die ein legitimes Interesse daran haben (wie die Belgische Nationalbank, Ratingagenturen, Unternehmensprüfer oder einem Notar).

In bestimmten Fällen können diese Abtretungen oder Zuweisungen mit der Unterstützung anderer Gesellschaften der ING-Gruppe sowie eines dritten Verwahrers oder eines Datenverwalters erfolgen. Sie können nur herangezogen werden, wenn die Vertraulichkeit der Daten des Kreditnehmers gewährleistet ist und sie nur zum Zwecke der Erfüllung des abgetretenen Kreditvertrags sowie der diesem Dritten anvertrauten Aufgabe verwendet werden.

Um das reibungslose Funktionieren des Markts bei Refinanzierung über Bankforderungen zu verbessern, erlegt die Europäische Zentralbank den Einrichtungen, an die diese Forderungen abgetreten oder zugewiesen wurden, Berichtspflichten auf. Die in diesem Rahmen zu übermittelnden Informationen beinhalten nicht den Namen der Person, sondern beziehen sich auf den Vertrag (Laufzeit des Darlehens, Anzahl der Kreditnehmer usw.) und beinhalten einige statistische Daten (wie das Geburtsjahr des Darlehensnehmers usw.).

Diese Informationen müssen gegebenenfalls Investoren zur Verfügung gestellt werden, die nach dieser Abtretung oder Zuweisung in Papiere investiert haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Daten zusammen die Identifizierung des Kreditnehmers ermöglichen. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internetseite der Europäischen Zentralbank verfügbar: www.ecb.europa.eu (Schlüsselwort: loan-level initiative).

35.4. Mitteilung der Daten des Kreditnehmers

1. Daten, anhand deren der Kreditnehmer identifiziert werden kann, können - unter Ausschluss aller kreditspezifischen Angaben (insbesondere der Daten zum Kreditvertrag, zu Zahlungsverzügen ...) - auch an andere Unternehmen der ING Gruppe in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder außerhalb, soweit diese im Bank-, Finanz- oder Versicherungsgeschäft tätig sind (Liste auf Antrag), zu folgenden Zwecken bekannt gegeben werden: zentrale Kundenverwaltung, Marketing zu Bank-, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (unter Ausschluss von

Werbe-E-Mails, außer bei Zustimmung der betroffenen Person), Gesamtüberblick über den Kunden, (ggf.) Erbringung ihrer Dienstleistungen und Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorgänge (einschließlich der Vermeidung von Regelwidrigkeiten). Diese Gesellschaften können ebenfalls dieselben vereinbarten Nebenzwecke verfolgen, die die ING laut Artikel 35.1.4. verfolgen kann.

Die ING-Gruppe ist ein Zusammenschluss von Gesellschaften, die im Banken-, Versicherungs-, Leasing- und Vermögensverwaltungsgeschäft tätig sind und/oder Geschäfte tätigen, die damit in Verbindung steht. Der Kreditnehmer und die anderen betroffenen Personen können eine Liste der in Belgien, in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Drittstaat ansässigen Unternehmen der ING-Gruppe, die am Austausch von Daten zum Kreditnehmer und den anderen betroffenen Personen beteiligt sind, fordern.

Somit werden die Daten des Kreditnehmers und der anderen betroffenen Personen, die für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen oder Auflagen (einschließlich der Bestimmungen aus den Rundschreiben der zuständigen Aufsichtsbehörde wie der BNB, der FSMA ...) zu den Überwachungspflichten hinsichtlich der Kundschaft, der Vermeidung der Nutzung des Finanzsystems zur Kapitalwäsche und Terrorismusfinanzierung und der Vermeidung der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen durch die Gesellschaften der ING-Gruppe, die in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder außerhalb ansässig sind, erforderlich sind, ebenfalls zu diesen Zwecken zwischen diesen Gesellschaften ausgetauscht. Die ING Bank NV (Bijlmerplein 888, 1102 MG, Amsterdam Zuidoost, The Netherlands), handeln als Mitverantwortliche für die Verarbeitung, ist zuständig für die Verwaltung des Datenaustauschs zwischen den Gesellschaften der ING-Gruppe, die am Austausch der Daten zum Kreditnehmer und den anderen betroffenen Personen zu den vorgenannten Zwecken beteiligt sind.

Bei Übertragung personenbezogener Daten in einen Nicht-Mitgliedsstaat der Europäischen Union, bei der kein angemessener Schutz gewährleistet ist (das heißt keine Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission gemäß Artikel 45, Absatz 3 der EU-Verordnung vorliegt), wird die ING diese Übertragung nur in den durch die anwendbaren Datenschutzgesetze vorgesehenen Fällen durchführen, zum Beispiel:
- indem Sie den Abschluss von geeigneten Vertragsklauseln wie in Artikel 46.2 der EU-Verordnung



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

aufgeführt vorsieht oder, für Datenübertragungen in die Vereinigten Staaten;

- indem sie sich auf das Datenschutzschild („Privacy Shield“ genannt) bezieht, das ein Selbstzertifizierungsmechanismus für in den Vereinigten Staaten ansässige Unternehmen ist, der von der Europäischen Kommission anerkannt ist. (auf Grundlage des Artikels 45 der EU-Verordnung);

- oder auch wenn eine der folgenden Bedingungen aus Artikel 49 der EU-Verordnung erfüllt ist:

- bei ausdrücklicher Zustimmung des Kreditnehmers oder der betroffenen Person, nachdem er/sie über die Risiken informiert wurde, die diese Übertragung für ihn/sie aufgrund des Nichtvorliegens einer Angemessenheitsentscheidung oder angemessener Garantien beinhalten könnte;

- auf Grundlage der Tatsache, dass diese Übertragung für die Erfüllung eines Vertrags zwischen dem Kreditnehmer oder der betroffenen Person und der ING oder die Umsetzung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Antrag des Kreditnehmers oder der betroffenen Person getroffen werden (z.B. bei internationaler Zahlung), notwendig ist;

- auf Grundlage der Tatsache, dass die Übertragung für den Abschluss oder die Erfüllung eines im Interesse des Kreditnehmers oder der betroffenen Person zwischen der ING und einer anderen natürlichen oder juristischen Person abgeschlossenen Vertrags erforderlich ist;

- auf Grundlage der Tatsache, dass die Übertragung aus wichtigen Gründen öffentlichen Interesses erforderlich ist;

- auf Grundlage der Tatsache, dass die Übertragung für die Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Somit wurden, wenn keine Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission bezüglich des Datenschutzes in den Drittländern, in denen die vorgenannten Gesellschaften ihren Sitz haben, vorliegt, für die Datenübertragungen an die in diesem Artikel genannten Gesellschaften Vereinbarungen abgeschlossen, die den von der Europäischen Kommission verfassten „Standardvertragsklauseln zum Datenschutz“ für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsdatenverarbeiter in Drittländern entsprechen. Eine Kopie der Vereinbarungen ist beim in Artikel 35.10 genannten Datenschutzbeauftragten der ING erhältlich.

2. Außerdem werden die von der ING als Versicherungsvermittler erhobenen Daten auch an die betroffenen Versicherungsgesellschaften

weitergegeben, die nicht zur ING-Gruppe gehören und in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ansässig sind (insbesondere NN Non-Life Insurance NV, NN Insurance Belgium SA, AON Belgium SPRL, Inter Partner Assurance SA, AXA Belgium SA, CARDIF(F) ...), und an deren etwaige Vertreter in Belgien (insbesondere NN Insurance Services Belgium SA für NN Non-Life Insurance NV), wenn diese für die Bewertung des versicherten Risikos und gegebenenfalls den Abschluss und die Verwaltung des Versicherungsvertrags, das Marketing zu ihren Versicherungsleistungen (unter Ausschluss des Versands von Werbe-E-Mail), die zentrale Verwaltung der Kunden und die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorgänge (einschließlich der Vermeidung von Regelwidrigkeiten) erforderlich ist.

Außerdem können sie zu denselben Zwecken, unter Ausschluss des Marketings, auch an Versicherungsmakler weitergegeben werden, die für die ING als Versicherungsvermittler tätig sind.

35.5. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Verarbeitung, einschließlich der Weitergabe, in den vorgenannten Artikeln 35.1. bis 35.4. erfolgt nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

a) die betroffene Person hat der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die ING oder eine Gesellschaft der ING-Gruppe in der Europäischen Union zu einem oder mehreren spezifischen Zwecken zugestimmt. Hierbei handelt es sich um folgende Verarbeitung:

- Verarbeitung zur Informationskommunikation und für die personalisierten Angebote der ING oder der ING-Gruppe in der Europäischen Union auf Grundlage der Zahlungsdaten oder ähnlicher sensibler Personendaten (also Nutzung solcher Daten zum Profiling im Rahmen des Direktmarketings) oder auf Grundlage des Navigationsverlaufs der betroffenen Person (also Nutzung von Cookies im Rahmen des Direktmarketings) und
- Verarbeitung zur Informationskommunikation und für die Angebote der ING oder anderer Gesellschaften der ING-Gruppe per E-Mail.

b) die Verarbeitung ist für den Abschluss oder die Erfüllung des Kreditvertrags, der mit dem Kreditnehmer abgeschlossen wurde, oder für die Ausführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Antrag der betroffenen Person getroffen werden, erforderlich. Hierbei handelt es sich um folgende Verarbeitung:

- Die Verarbeitung zu den im Rahmen eines oder mehrerer der unter Artikel 35.1 genannten oder



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

- unter Artikel 35.3. und 35.4. für die Gesellschaften der ING-Gruppe genannten Bank-, Finanz- oder Versicherungszwecke durchgeführten Vorgängen;
- die Verarbeitung, die im Rahmen der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge und zur Prävention von Regelwidrigkeiten erfolgt und für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt.
- c) die Verarbeitung ist für die Einhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung (einschließlich der Rundschreiben der BNB/FSMA), der die ING oder eine andere Gesellschaft der ING-Gruppe in der Europäischen Union unterliegt, insbesondere bezüglich der ING, erforderlich:
- im Rahmen der Anwendung der Vorschriften zur Geschäftsunfähigkeit (einschließlich der Minderjährigen) und Vertretung geschäftsunfähiger Personen, zu Güterständen und Erbschaften und der Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs „Code civil“;
 - im Rahmen der Gesetzgebung zur Vermeidung von und Kampf gegen Terrorismus und Geldwäsche, insbesondere des Gesetzes vom 18. September 2017 über die Vermeidung von Kapitalwäsche und Terrorismusfinanzierung, und zur Einschränkung der Nutzung von Bargeld, der EU-Verordnung vom 15. November 2006 über die Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber von Geldtransfers sowie der EU-Verordnungen und der europäischen Beschlüsse oder belgischen Gesetzgebung zu restriktiven Maßnahmen und Embargos;
 - im Rahmen der Verwaltung der (Kredit-, Gegenpartei-, operativen ...) Risiken, insbesondere des Gesetzes vom 25. April 2014 über den Status und die Kontrolle von Kreditinstituten und Börsengesellschaften;
 - im Rahmen der Gesetzgebung zum Verbraucherschutz (einschließlich dem Kampf gegen dessen Überschuldung), insbesondere der Bücher III („Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit und allgemeine Pflichten von Unternehmen“), VI („Marktpraktiken und Verbraucherschutz“), VII („Zahlungs- und Kreditdienste“) und XII („Cyberwirtschaftsrecht“) des Gesetzbuchs zum Wirtschaftsrecht „Code de droit économique“;
 - im Rahmen der Einhaltung ihrer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten oder Auflagen wie unter Artikel 35.1.2., Absatz 2 genannt, durch die Vermittler der ING;
 - im Rahmen von rechtlichen Mitteilungen an belgische oder ausländische Justiz- oder Verwaltungsbehörden (Belgische Nationalbank, FSMA, Steuerbehörden, Datenschutzbehörde ...), wie sie in den Artikeln 3 und 35.3. definiert sind,

insbesondere nach dem Gerichtsgesetzbuch, Strafprozessgesetzbuch, Buch VII („Zahlungs- und Kreditdienste“) des Wirtschaftsgesetzbuches und dem Königlichen Erlass vom 23. März 2017 zur Regelung der Zentrale für Kredite an Privatpersonen, dem Gesetz vom 8. Juli 2018 über die Organisation einer zentralen Kontaktstelle für Finanzkonten und -verträge und die Ausweitung des Zugriffs auf die Zentralakte der Pfändungs-, Übertragungs-, Abtretungsankündigungen, kollektiven Schuldentilgungen und Benachrichtigungen und Artikel 322 § 3 des Einkommensteuergesetzbuches 1992.

- im Rahmen der Buchhaltungs- und Steuergesetzgebung, insbesondere des Buchs III des Gesetzbuchs zum Wirtschaftsrecht „Code de droit économique“, des Einkommensteuergesetzbuchs „Code des impôts sur les revenus“ von 1992, des Umsatzsteuergesetzbuchs „Code de la TVA“, des Gesetzbuchs zum Erbrecht „Code des droits de succession“.

d) die Verarbeitung ist angesichts legitimer, von der ING oder einer anderen Gesellschaft der ING-Gruppe in der Europäischen Union verfolgter Interessen notwendig, wenn nicht die Interessen oder Freiheiten und Grundrechte der betroffenen Person, die einen Schutz der personenbezogenen Daten fordern, insbesondere wenn die betroffene Person ein Kind ist, Vorrang haben. Hierbei handelt es sich um folgende Verarbeitung:

- die im Rahmen der unter Artikel 35.1.2., Absatz 2 genannten Zwecke durchgeführte Verarbeitung;
- die im Rahmen der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge und Prävention von Regelwidrigkeiten durchgeführte Verarbeitung, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt oder die nicht für den Abschluss oder die Erfüllung eines Kreditvertrags erforderlich ist;
- den unter Artikel 35.3 und 35.4 genannten Datenaustausch innerhalb der ING-Gruppe in der Europäischen Union.

Diese Verarbeitung wird gerechtfertigt durch die Erfordernis, angemessene Geschäftsbeziehungen mit dem Kreditnehmer und den anderen betroffenen Personen aufrechtzuerhalten, Betrug zu vermeiden und zu bekämpfen oder die Sicherheit der Geschäftsvorgänge für die ING und/oder den Begünstigten zu bewahren. Außerdem dient die unter Artikel 35.3.3. genannte Kommunikation dazu, eine Überschuldung der kreditbeantragenden Personen zu vermeiden.

Wenn die Datenverarbeitung mit Zustimmung der betroffenen Person, wie unter Artikel 35.5.a)



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

beschrieben, erfolgt, besitzt die betroffene Person das Recht, ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen, jedoch ohne die Rechtmäßigkeit der auf Grundlage der erteilten Zustimmung vor Widerruf der Zustimmung erfolgten Verarbeitung zu beeinträchtigen.

Die spätere Verarbeitung personenbezogener Daten zu den in Artikel 35.1.4. genannten Nebenzwecken durch die ING oder eine andere Gesellschaft der ING-Gruppe in der Europäischen Union auf Grundlage einer der Rechtsgrundlagen, die unter vorstehendem Punkt b, c und/oder d genannt sind, erfolgt rechtmäßig.

35.6. Verarbeitung sensibler Daten

Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft hervorgeht, werden niemals verarbeitet, mit der einzigen Ausnahme, dass sie aus Daten hervorgehen, die die betreffende natürliche Person identifizieren (hauptsächlich ihr Name, Vorname, ihre Adresse und Staatsangehörigkeit).

In diesem Fall autorisieren der Kreditnehmer und die anderen betroffenen Personen deren Verarbeitung, indem sie diese Daten frei kommunizieren.

Die Personenkategorien, die Zugang zu diesen Daten haben, sind das Personal und die Vermittler (unabhängige Vermittler und Makler) der ING und ggf. von Gesellschaften, deren Mitwirkung notwendig oder zweckdienlich ist, oder von anderen in einem EU-Mitgliedsstaat ansässigen Unternehmen der ING-Gruppe, die mit der Realisierung eines oder mehrerer der vorstehend genannten Zwecke beauftragt sind.

Ebenso werden weder Daten mit politischem, weltanschaulichem oder religiösem Charakter noch solche zur Gewerkschaftszugehörigkeit oder zum Sexualleben oder der Gesundheit verarbeitet, außer wenn sie beim Abschluss oder der Verwaltung des Kredits des Kreditvertrags genannt werden (zum Beispiel ein Kredit wird nach einem Kreditantrag für die Veranstaltung eines religiösen Fests oder die Rückerstattung von Gesundheitskosten gewährt), insbesondere aus den vom Kunden vorzulegenden Dokumenten (Rechnungen, Bestellscheine, Lohnzettel ...).

In diesem Fall autorisieren der betroffene Kreditnehmer und die anderen betroffenen Personen deren Verarbeitung im Rahmen des Abschlusses und der Verwaltung des Kredits, indem sie diese Daten frei kommunizieren.

Die Personenkategorien, die Zugang zu diesen Daten haben, sind das Personal und die Vermittler (unabhängige Vermittler oder Makler) der ING und ggf. von Gesellschaften, deren Mitwirkung für die Verarbeitung der Kredite notwendig oder nützlich ist.

Die personenbezogenen Daten, die die Rasse oder Volkszugehörigkeit, die politische Meinung, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft aufzeigen können jedoch im Rahmen des Kampfes gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und gemäß der in dieser Sache anzuwendenden Gesetze (insbesondere des Gesetzes vom 18. September 2017), insbesondere im Rahmen der Identifizierung politisch exponierter Personen, verarbeitet werden, auch zur automatisierten Entscheidungsfindung gemäß Artikel 35.2.

Die Personenkategorien, die Zugang zu diesen Daten haben, sind das Personal und die Vermittler (unabhängige Vermittler und Makler) der ING und ggf. von Gesellschaften, deren Mitwirkung notwendig ist, oder von anderen in einem EU-Mitgliedsstaat ansässigen Unternehmen der ING-Gruppe oder von betroffene Versicherungsgesellschaften (die nicht zur ING-Gruppe gehören), die in einem EU-Mitgliedsstaat ansässig sind und mit der Realisierung des vorstehend genannten Zwecks beauftragt sind.

35.7. Schutz der Räume der ING durch Überwachungskameras

Die Räume, zu denen die ING den Kreditnehmern und den anderen betroffenen Personen Zugang gewährt, werden durch Überwachungskameras geschützt, wobei diese Personen über deren Vorhandensein, wie vom Gesetz vorgesehen, durch ein Piktogramm informiert werden. Die dabei gesammelten Daten werden von ING zu Sicherheitszwecken (Überwachung von Personen und Kontrolle der Geschäftsvorgänge) verarbeitet und sind nicht dazu bestimmt, neben den zuständigen Behörden an Dritte weitergegeben zu werden. Der Kreditnehmer und die anderen betroffenen Personen willigen ein, bei ihren Aufenthalten in diesen Räumen gefilmt zu werden.

35.8. Rechte des Kreditnehmers und der anderen betroffenen Personen

35.8.1. Widerspruchsrecht und automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Der Kreditnehmer oder jede andere betroffene Person besitzt jederzeit das Recht, auf einfache Anfrage und kostenlos:

- der Verarbeitung sie betreffender Daten zu Werbezwecken („Direktmarketing“) durch die ING zu widersprechen;
- dem Austausch von sie betreffenden Daten zwischen den Gesellschaften der ING-Gruppe mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union zu Direktmarketingzwecken zu widersprechen;



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

- der Weitergabe sie betreffender Daten, die von der ING als Versicherungsvermittler erhoben und an die betroffenen Versicherungsgesellschaften (die nicht zur ING-Gruppe gehören), die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ansässig sind, und an deren Vertreter in Belgien zu Werbezwecken („Direktmarketing“) durch diese Gesellschaften weitergegeben werden, zu widersprechen;
- aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung von sie betreffenden personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken zu widersprechen, ohne dass die ING oder die andere betroffene Gesellschaft der ING-Gruppe die Ausübung eines solchen Rechts in Frage stellen könnte.

Außerdem besitzt der Kreditnehmer oder jede andere betroffene Person jederzeit das Recht, durch einfache Anfrage und kostenlos aus Gründen, die sich aus seiner/ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung ihn/sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grundlage des legitimen Interesses der ING oder einer anderen Gesellschaft der ING-Gruppe gemäß Punkt 6.3.d) erfolgt, einschließlich dem Profiling auf Grundlage eines solchen legitimen Interesses, zu widersprechen. In diesem Fall kann die ING oder die andere betroffene Gesellschaft der ING-Gruppe jedoch beweisen, dass legitime und zwingende Gründe für die Verarbeitung bestehen, die Vorrang vor den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person haben, oder für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Außerdem besitzt der Kreditnehmer oder die andere betroffene Person das Recht, nicht Gegenstand einer Entscheidung sein, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung, einschließlich Profiling, basiert, die ihm/ihr gegenüber Rechtswirkung erlangt oder auf ihn/sie in ähnlicher Weise erhebliche Auswirkungen hat. Ein derartiges Recht besteht jedoch nicht, wenn die Entscheidung:

- a) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und der ING erforderlich ist (zum Beispiel für die Gewährung und Verwaltung des Kredits oder den Kampf gegen Betrug und die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Vorgänge);
- b) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder des Mitgliedsstaats, dem die ING unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften auch geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Rechte, Freiheiten und berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten (zum Beispiel in Sachen Kampf gegen Terrorismus und Geldwäsche); oder

c) mit der ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person erfolgt.

In den vorliegenden Fällen a) und c) kann die betroffene Person beantragen, ihre Stellungnahme zu der Bewertung der ING abzugeben und die auf dieser Grundlage getroffene Entscheidung anfechten, indem sie sich an eine Filiale der ING wendet.

35.8.2. Auskunftsrecht und Recht auf Berichtigung.

Der Kreditnehmer oder jede andere betroffene Person erhält Zugang zu seinen/ihren personenbezogenen Daten, die von der ING, einem anderen Unternehmen der ING-Gruppe, das in einem EU-Mitgliedsstaat oder außerhalb der EU ansässig ist, oder einer in einem EU-Mitgliedsstaat ansässigen betroffenen Versicherungsgesellschaft (die nicht zur ING-Gruppe gehört) verarbeitet werden, und kann gegebenenfalls die Berichtigung von falschen Daten verlangen.

35.8.3. Recht auf Vergessenwerden

Außerdem besitzt der Kreditnehmer oder jede andere betroffene Person das Recht auf umgehende Löschung von ihm/sie betreffenden personenbezogenen Daten („Recht auf Vergessenwerden“) durch die ING und/oder andere Gesellschaften der ING-Gruppe in der Europäischen Union, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf andere Weise verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich;
- b) die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf deren Grundlage die Verarbeitung gemäß Artikel 35.5.a) oder 35.6. erfolgte, und es besteht keine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- c) die betroffene Person widerspricht der Verarbeitung gemäß Artikel 35.8.1., Absatz 2, und es besteht kein zwingender, rechtmäßiger Grund für die Verarbeitung oder die betroffene Person widerspricht der Verarbeitung gemäß Artikel 35.8.1., Absatz 1;
- d) die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet;
- e) die personenbezogenen Daten müssen gelöscht werden, um eine gesetzliche Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder Recht des Mitgliedsstaats, dem die ING oder eine andere Gesellschaft der ING-Gruppe unterliegt, zu erfüllen, insbesondere eine der unter Punkt 35.5.c. genannten gesetzlichen Verpflichtungen; oder
- f) die personenbezogenen Daten wurden im Rahmen des Dienstleistungsangebots der Informationsgesellschaft für Kinder unter 13 Jahren erhoben.



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Das vorgenannte Recht auf Vergessenwerden kann jedoch nicht ausgeübt werden, wenn die entsprechende Verarbeitung erforderlich ist:

- a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- b) zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder Mitgliedsstaats, dem die ING oder eine andere betroffene Gesellschaft der ING-Gruppe unterliegt, erfordert, insbesondere einer der unter Punkt 35.5.c. genannten gesetzlichen Verpflichtungen;
- c) für Zwecke der wissenschaftlichen oder historischen Forschung oder für statistische Zwecke, wenn das Recht auf Vergessenwerden die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung voraussichtlich unmöglich macht oder schwerwiegend gefährdet; oder
- e) für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

35.8.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Der Kreditnehmer oder jede andere betroffene Person besitzt in einem der folgenden Fälle das Recht, bei der ING oder der anderen betroffenen Gesellschaft der ING-Gruppe die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen:

- a) wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es der ING oder der anderen betroffenen Gesellschaft der ING-Gruppe erlaubt, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- b) wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person ihre Löschung ablehnt und stattdessen die Einschränkung ihrer Nutzung verlangt;
- c) wenn die ING oder die andere betroffene Gesellschaft der ING-Gruppe die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch noch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt;
- d) wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, während überprüft wird, ob die von der ING oder der anderen betroffenen Gesellschaft der ING-Gruppe verfolgten berechtigten Gründe Vorrang vor denjenigen der betroffenen Person haben.

35.8.5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Der Kreditnehmer oder jede andere betroffene Person besitzt das Recht auf Übertragbarkeit ihrer Daten und in diesem Rahmen das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die er/sie der ING geliefert hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und er/sie besitzt das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen für Datenverarbeitung ohne

Behinderung durch den Verantwortlichen für Datenverarbeitung, dem diese personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, wenn:

- a) die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Punkt 35.5.a) oder eines Vertrags gemäß Punkt 35.5.b) erfolgt und
- b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Die Ausübung dieses Rechts ist jedoch auf die Daten beschränkt, die die betroffene Person der ING geliefert hat, nämlich die aktiv und wissentlich von der betroffenen Person (über ein Formular, einen Vertrag ...) angegebenen und durch die Tätigkeit der betroffenen Person (durch die Nutzung der Bankdienste ...) generierten Daten. Ausgeschlossen sind Daten, die von der ING oder einer anderen Gesellschaft der ING-Gruppe anhand von durch die betroffene Person gelieferten Daten abgeleitet, berechnet oder kombiniert wurden, wie ein Profil.

Die betroffene Person, die ihr Recht auf Datenübertragbarkeit ausübt, besitzt ein Recht darauf, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen für die Datenverarbeitung an einen anderen übermittelt werden, wenn dies technisch machbar ist.

35.8.6. Modalitäten für die Ausübung der Rechte

Der Kreditnehmer oder jede andere betroffene Person teilt der ING ihre Absicht mit, eines der unter den Artikeln 35.8.1. bis 35.8.5. genannten Rechte auszuüben, indem er/sie sich gemäß den Modalitäten, die die unter Artikel 35.10. genannte Datenschutzerklärung der ING vorsieht, an den Datenschutzbeauftragten aus Artikel 35.10. oder das Complaint Management wendet.

Die ING wird die Anträge auf Berichtigung oder Löschung von Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung an die anderen betroffenen Gesellschaften der ING-Gruppe weiterleiten, außer eine derartige Kommunikation erweist sich als unmöglich oder erfordert einen unverhältnismäßigen Aufwand.

Der Kreditnehmer oder die andere betroffene Person hat auch über die Dienste ING Banking Zugriff auf eine große Zahl von Daten zu seiner/ihrer Person und kann diese Daten dort gegebenenfalls berichtigen oder löschen. Er/Sie kann sich hierfür auch an seine/ihre ING-Filiale wenden.

Die ING liefert dem Kreditnehmer oder der betroffenen Person umgehend und auf jeden Fall innerhalb einer Frist von einem Monat ab Eingang des Antrags Informationen zu den infolge eines zur Ausübung seiner/ihrer Rechte aus den Artikeln 35.8.1. bis 35.8.5.



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

gestellten Antrags getroffenen Maßnahmen. Bei Bedarf kann diese Frist unter Berücksichtigung der Komplexität und Anzahl der Anträge um zwei Monate verlängert werden. Die ING informiert die betroffene Person über diese Verlängerung und die Gründe für das Verschieben innerhalb einer Frist von einem Monat ab Eingang des Antrags.

Unabhängig vom gegenüber der ING gestellten Antrag kann diese jedoch bei sinnvollen Zweifeln an der Identität der natürlichen Person, die den betroffenen Antrag stellt, beantragen, dass ihr Zusatzinformationen geliefert werden, die es ermöglichen, die Identität der betroffenen Person zu bestätigen.

Es wird keine Zahlung für irgendeine Kommunikation und irgendwelche Maßnahmen im Rahmen der Artikel 35.8.1 bis 35.8.5 gefordert. Wenn die Anträge einer betroffenen Person offensichtlich unbegründet oder überzogen sind, insbesondere aufgrund ihrer häufigen Wiederholung, kann die ING jedoch:

- die Zahlung angemessener Kosten fordern, die die aufgewandten Verwaltungskosten für die Lieferung der Informationen, die Mitteilungen oder das Treffen der geforderten Maßnahmen berücksichtigen; oder
- die Ausführung dieser Anträge verweigern.

35.8.7. Konsequenzen der Verweigerung/Unterlassung einer Antwort

Der Kreditnehmer kann aufgrund einer regulatorischen oder vertraglichen Auflage angehalten sein, personenbezogene Daten zu liefern, um eine (Vor-) Vertragsbeziehung eingehen, eine solche Beziehung fortsetzen oder damit ein vom Kreditnehmer geforderter Geschäftsvorgang ausgeführt werden kann. Keine gesetzliche Regelung schreibt jedoch vor, dass auf die von der ING gestellten Fragen geantwortet werden muss, aber wenn darauf nicht geantwortet wird, kann dies ggf. die Unmöglichkeit (bei gesetzlicher Vorschrift) oder die Weigerung (bei vertraglicher Vorschrift) der ING zur Folge haben, eine (vor)vertragliche Beziehung aufzunehmen, eine solche Beziehung fortzusetzen oder einen vom Kreditnehmer gewünschten Vorgang auszuführen.

35.9. Aufbewahrung der Daten durch die ING

Die ING bewahrt die personenbezogenen Daten nicht länger auf, als für die Erreichung der unter Artikel 35.1. genannten Zwecke erforderlich ist. Dabei berücksichtigt sie außerdem die für die ING verbindlichen gesetzlichen Archivierungsfristen (zum Beispiel aufgrund der Gesetze zum Kampf gegen Terrorismus und Geldwäsche oder der Steuer- und Buchhaltungsgesetze) und die Verjährungsfristen für zivil- und strafrechtliche Klagen gegen die ING oder den Kreditnehmer und andere

betroffene Personen und die Gründe für eine Unterbrechung oder Aussetzung dieser Fristen. Unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Faktoren werden folgende Daten bei der ING jeweils für die folgende Dauer aufbewahrt:

- die Identifikationsdaten des Kreditnehmers (und der anderen betroffenen Personen): während 10 Jahren ab Ende der Geschäftsbeziehung;
- Beweisdaten und Aufzeichnungen von Geschäftsvorgängen, die erforderlich sind, um Geschäftsvorgänge des Kreditnehmers genau zu rekonstruieren: während 10 Jahren ab Ausführung des betroffenen Geschäftsvorgangs.

unter dem Vorbehalt längerer Verjährungsfristen und des Auftretens eines zivil- oder strafrechtlichen Streitfalls.

Außerdem, wenn die von den Überwachungskameras gemäß Artikel 35.7. aufgezeichneten Bilder nicht dazu beitragen können, den Beweis für eine Straftat, einen Schaden oder eine Störung zu erbringen, oder es nicht ermöglichen können, einen Täter oder eine die öffentliche Ordnung störende Person, einen Zeugen oder ein Opfer zu identifizieren, werden sie nicht länger als einen Monat aufbewahrt.

35.10. Datenschutzerklärung der ING zum Schutz der Privatsphäre, Data Protection Officer der ING und Aufsichtsbehörde

Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die ING und die jeder betroffenen Person zustehenden Rechte findet die betroffene Person in der „Datenschutzerklärung der ING zum Schutz der Privatsphäre“, die im Anhang zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der ING zu finden ist. Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die ING kann jede betroffene Person stellen, indem sie die ING über die normalen Kommunikationsmittel der ING kontaktiert:

- indem sie die Dienste ING Banking nutzt und gegebenenfalls, indem sie über diese Dienste eine Nachricht mit dem Betreff „Privacy“ sendet,
- indem sie sich an ihre ING-Filiale oder ihren Ansprechpartner bei der ING wendet,
- indem sie folgende Telefonnummer anruft: +32.2.464.60.02,
- indem Sie das Online-Formular unter www.ing.be/contact mit dem Betreff „Privacy“ ausfüllt.

Im Falle einer Beschwerde zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die ING kann sich die betroffene Person an die Abteilung Complaint Management der ING wenden, indem sie ihr Anliegen mit dem Betreff „Privacy“ mit einer Kopie ihres Ausweises oder Passes sendet:



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

- per Post an folgende Adresse:
ING Belgique, Complaint Management, Cours Saint Michel 60, B-1040 Brüssel.
- per E-Mail an folgende Adresse: plaintes@ing.be

Wenn sie nicht zufrieden ist oder zusätzliche Informationen über den Schutz der Privatsphäre wünscht, kann sich die betroffene Person an den Datenschutzbeauftragten der ING (auch „Data Protection Officer“ oder „DPO“ genannt) wenden:

- per Post an folgende Adresse: ING Privacy Office, Cours Saint Michel 60, 1040 Brüssel.
- per E-Mail an folgende Adresse: ing-be-PrivacyOffice@ing.com.

Jede betroffene Person besitzt auch das Recht, bei der zuständigen Datenschutzbehörde Beschwerde einzulegen. Für Belgien ist das die Autorité de protection des données (Rue de la Presse, 35, 1000 Brüssel; www.privacycommission.be).

GOLDENE REGELN SICHER BEZAHLEN MIT Kreditkarte UND GEHEIMZAHL

Ihre Karte: Ein wertvolles und ganz persönliches Zahlungsmittel!

_ Wenn Sie Ihre Kreditkarte erhalten, unterschreiben Sie sie sofort auf dem dafür vorgesehenen Unterschriftsstreifen: sonst könnte es ein Dieb an Ihrer Stelle tun! Denn bestimmte Zahlungen werden auf Grundlage der Unterschrift des Karteninhabers ausgeführt.

_ Vernichten Sie abgelaufene Karten. Und wenn Sie eine neue Kreditkarte erhalten, vernichten Sie die alte.

_ Bewahren Sie Ihre Kreditkarte bei sich oder an einem sicheren Ort auf. Lassen Sie sie nie an einem Ort zurück, zu dem Dritte Zugang haben (z. B. Sporthalle), auch nicht an Ihrem Arbeitsplatz oder in Ihrem Wagen.

_ Bewahren Sie die Belege für Geldabhebungen und Zahlungen auf. Kontrollieren Sie immer sofort Ihre Bankauszüge sowie Ihre Kreditkarten-Rechnungsauszüge. Melden Sie jede Anomalie sofort Ihrer Bank oder dem Absender der Rechnungsauszüge.

_ Teilen Sie Ihre Kreditkartennummer nur gut bekannten Händlern mit (z. B. bei der Reservierung von Tourismusleistungen im Internet).

_ Beim Bezahlen in Geschäften sollten Sie Ihre Kreditkarte, wenn möglich, immer im Auge behalten. Vergewissern Sie sich, dass man Ihnen tatsächlich Ihre eigene Kreditkarte zurückgibt.

_ Benutzen Sie Ihre Kreditkarte ausschließlich für die Funktionen, für die sie bestimmt ist.

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Geheimzahl bzw. Ihr MasterCard SecureCode auch geheim bleiben ... Das ist ganz einfach!

_ **Ihre Geheimzahl und Ihr Passwort sollten Sie nach Empfang bzw. Bestimmung gleich auswendig lernen.** Vernichten Sie sofort das Schreiben, in dem Ihnen die Geheimzahl mitgeteilt wurde.

_ Ändern Sie so schnell wie möglich Ihre Geheimzahl an einem Geldautomaten. Wählen Sie dabei keine zu offensichtliche Geheimzahl (z. B. einen Teil Ihres Geburtsdatums, die Postleitzahl Ihres Wohnorts, die ersten vier Ziffern Ihrer Telefonnummer usw.). Sie könnten der Einfachheit halber geneigt sein, ein und dieselbe Geheimzahl für alle Ihre Karten oder Zugangscodes zu wählen. Das ist jedoch ebenfalls riskant!

_ **Ihre Geheimzahl und Ihr Passwort müssen geheim bleiben: Teilen Sie sie also niemandem mit**, auch nicht Familienangehörigen, Freunden, Partnern oder sogenannten guten Bekannten. Niemand darf Sie nach Ihrer Geheimzahl oder Ihrem Passwort fragen: weder Ihre Bank, noch die Polizei oder eine Versicherungsgesellschaft.

_ **Schreiben Sie Ihre Geheimzahl und Ihr Passwort auf keinen Fall auf**, auch nicht in verschlüsselter Form, z. B. als falsche Telefonnummer.

_ **Geben Sie Ihre Geheimzahl nur ein, wenn Sie unbeobachtet sind**, sowohl am Geldautomaten als auch in einem Geschäft. Vermeiden Sie es, dass jemand Sie beobachten kann, z. B. indem Sie die Tastatur mit einer Hand abdecken.

Lassen Sie sich durch niemanden ablenken. Falls Sie Ungewöhnliches bemerken, informieren Sie sofort Ihre Bankzweigstelle oder ggf. den Händler.

_ Sollten Sie den Verdacht hegen, dass andere Personen Ihre Geheimzahl in Erfahrung gebracht haben, ändern Sie diese unverzüglich an einem Geldautomaten. Falls Sie nicht die Möglichkeit haben, Ihre Geheimzahl zu ändern, wenden Sie sich umgehend an Ihre Bank.

_ Für den Zugang zu einem Self-Banking-Bereich einer Bank benötigen Sie nie Ihre Geheimzahl. Sollten Sie dennoch danach gefragt werden, betreten Sie den Bereich nicht und informieren Sie unverzüglich Ihre Bank.

Was ist bei Verlust, Diebstahl oder anderen Zwischenfällen zu tun? - Entweder verständigen Sie sofort Card Stop unter der direkten Rufnummer **+32 (0)78 170 170**. Diese Kontaktstelle ist an allen Tagen rund um die Uhr (24/7) erreichbar und wird Ihre Kreditkarte sofort sperren. Wenn



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Sie aus dem Ausland anrufen und kein Tastentelefon zur Hand haben, warten Sie einfach das Ende des Menüs ab. Sie werden dann mit einem Mitarbeiter verbunden. Notieren Sie die Vorgangsnummer Ihres Anrufs bei Card Stop (oder bei der Stelle, die Ihnen Ihre Bank mitgeteilt hat). Diese Nummer ist bei der weiteren Bearbeitung Ihres Vorgangs von Nutzen.

- **Oder Sie verständigen die Bank** über die ING-Banking-Dienste (Selbstbedienungsbereich) oder per Anruf beim Kundendienst unter 02/464 60 03.

Ist Ihre Kreditkarte verloren gegangen oder gestohlen worden, müssen Sie innerhalb von 24 Stunden Anzeige bei einer örtlichen Polizeistelle erstatten und dort eine Kopie des Protokolls oder das vollständige Aktenzeichen und alle sonstigen Kennzeichen dieses Protokolls anfordern.

Wenn Ihre Kreditkarte von einem Terminal eingezogen wurde, sperren Sie die Karte sofort über Card Stop (+32 (0)78 170 170) oder über die ING-Banking-Dienste (Selbstbedienungsbereich) oder per Anruf beim Kundendienst

Weitere Informationen?

Ihre Bank erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte zu ihren Produkten und Dienstleistungen.

Einige Regeln für sicheres Bezahlen:

_ Bewahren Sie Ihre Bankkarte immer bei sich oder an einem sicheren Ort auf.

_ Ihre Geheimzahl bzw. Ihr Passwort müssen geheim bleiben: Teilen Sie sie niemandem mit und schreiben Sie sie nirgends auf.

_ Geben Sie Ihre Geheimzahl stets nur dann ein, wenn Sie unbeobachtet sind.

_ Ändern Sie Ihre Geheimzahl, wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Dritter Kenntnis davon erlangt hat.

_ Melden Sie sofort jede Anomalie auf Ihren Bankauszügen oder Kreditkarten-Rechnungsauszügen.

_ Bewahren Sie Ihre Kreditkarte genauso sorgfältig wie Bargeld auf.

_ Bei Verlust, Diebstahl oder anderen Problemen (z. B. wenn Ihre Kreditkarte an einem Geldautomaten eingezogen wurde) wenden Sie sich unverzüglich oder an Card Stop (+32 (0)78 170 170) Oder Sie verständigen die Bank über die ING-Banking-Dienste (Selbstbedienungsbereich) oder per Anruf beim Kundendienst unter 02/464 60 03

Achten Sie darauf, dass Sie die Telefonnummer von Card Stop stets zur Hand haben (z.B. in Ihrem Handy) oder lernen Sie sie auswendig. Im Notfall finden Sie die

Nummer auch an den meisten Terminals.

EINKAUF-SCHUTZ-VERSICHERUNG
ING Card
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Versicherung gültig ab 01/01/2022

1. DEFINITIONEN

Versicherer:

INTER PARTNER ASSISTANCE SA C/O AXA Partner
Regentlaan 7, 1000 Brüssel - Belgien
Das Unternehmen ist zugelassen unter der FSMA-
Codenummer 0487

Registrierungsnummer des Unternehmens: BE
0415.591.055

Versicherungsnehmer: ING Belgien AG.

Karte: gültige ING Card Kreditkarte, ausgegeben vom Versicherungsnehmer.

Karteninhaber: natürliche Person, deren Name auf der Kreditkarte steht.

Versicherter: jeder Karteninhaber, der die Kreditkarte nicht zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken benutzt.

Versichertes Gut: jeder bewegliche Gegenstand mit einem Einzelpreis ab 50 Euro inkl. MwSt., der im Zeitraum der Gültigkeitsdauer dieser Police neu gekauft und vollständig mit der Kreditkarte bezahlt wurde, **wobei folgende Güter ausgeschlossen sind:**

- Schmuck
- Pelze
- lebende Tiere
- Pflanzen
- verderbliche Lebensmittel oder Getränke
- Bargeld
- Devisen
- Reiseschecks
- Fahrscheine und alle Arten von handelbaren Wertpapieren
- Neue oder gebrauchte Kraftfahrzeuge
- Mobiltelefone.

Schadensfall: qualifizierter Diebstahl oder versehentliche Beschädigung des versicherten Guts.

Qualifizierter Diebstahl: Diebstahl bei einem Einbruch oder Raubüberfall



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Einbruch: Aufbruch, Beschädigung oder Zerstörung eines jeden Schließmechanismus **Überfall:** Jede durch einen Dritten ausgeübte körperliche Bedrohung oder Gewalt, mit dem Ziel, dem Versicherten das versicherte Gut zu entwenden

Versehentliche Beschädigung: jede Zerstörung, teilweise oder vollständige Beschädigung aufgrund eines plötzlichen äußeren Ereignisses.

Schmuck: jeder Gegenstand, dessen Zweck es ist, von der Person getragen zu werden, und der ganz oder zum Teil aus Edelmetallen oder Edelsteinen besteht.

Lebenspartner: Person, mit der der Karteninhaber zum Zeitpunkt des Schadensfalls eine tatsächliche oder gesetzliche Entität bildet, die ständig unter derselben Adresse wohnt und unter derselben Adresse gemeldet ist. Ein Originalauszug aus dem Melderegister, unterschrieben vom Beamten des Melderegisters, muss vorgelegt werden.

Dritter: jede andere Person als der Versicherte, sein(e) Ehepartner(in) bzw. Lebenspartner(in), seine Vorfahren oder Nachkommen.

2. GARANTIE

Gegenstand der Versicherung: Der Versicherer erstattet dem Versicherten innerhalb folgender Grenzen:

- im Falle des qualifizierten Diebstahls des versicherten Guts: den Kaufpreis des gestohlenen versicherten Guts,
- im Falle der versehentlichen Beschädigung (Bruch) des versicherten Guts: die Kosten für die Reparatur des Guts oder, wenn die Reparaturkosten den Kaufpreis des Guts übersteigen oder eine Reparatur nicht möglich ist, den Kaufpreis des versicherten Guts.

Dauer der Versicherung: Der Versicherungsschutz greift, wenn sich der qualifizierte Diebstahl oder die versehentliche Beschädigung innerhalb von 200 Tagen ab dem Tag des Einkaufs bzw. der Zustellung des versicherten Guts ereignen.

Ausschlüsse:

Aus der Versicherung ausgeschlossen sind

Schadensfälle (aufgrund):

- eines vorsätzlichen Fehlers oder der betrügerischen Absicht des Versicherten oder eines seiner Verwandten (Ehe- oder Lebenspartner), Vorfahren oder Nachkommen)
- des Verschwindens oder Verlusts des versicherten

Guts

- einer Beschädigung des versicherten Guts beim Transport oder bei einer Handhabung durch den Verkäufer
- eines Diebstahls, bei dem es sich nicht um einen qualifizierten Diebstahl handelt; einfacher Diebstahl ist ausgeschlossen
- einer normalen Abnutzung bzw. graduellen Verschlechterung des versicherten Guts bedingt durch Verwitterung, Korrosion, Feuchtigkeit oder Einwirkung von Kälte oder Hitze
- eines natürlichen Mangels des versicherten Guts
- der Nicht-Einhaltung der vom Hersteller oder Händler empfohlenen Gebrauchshinweise für das versicherte Gut
- eines Herstellungsfehlers des versicherten Guts
- von Bürgerkrieg oder Krieg mit dem Ausland
- eines Embargos, von Konfiszierung, Beschlagnahme oder Zerstörung des versicherten Guts auf Anordnung einer Regierung oder öffentlichen Behörde
- von Zerfall des Atomkerns oder ionisierender Strahlung
- an zum Zwecke des Wiederverkaufs gekauften Gütern.

Versicherungsbetrag: 3.000 Euro pro Versichertem und pro Schadensfall und pro ununterbrochenen Zeitraum von 12 Monaten.

Schwellenklausel: Die Garantie wird ausschließlich wirksam bei Gütern, deren Einzelpreis mindestens 50 Euro inkl. MwSt. beträgt.

Gesamtheit: Ist das versicherte Gut Teil einer Gesamtheit, und stellt sich infolge des Schadensfalls heraus, dass dieses nicht mehr verwendbar oder nicht einzeln zu ersetzen ist, gilt der Versicherungsschutz für das Gut in seiner Gesamtheit.

Schadensregulierung: Wird ein Schadensfall gemäß den im Folgenden genannten Modalitäten gemeldet und stellt der Versicherer fest, dass dieser Schadensfall versichert ist, zahlt der Versicherer die Entschädigung innerhalb von 15 Kalendertagen ab dem Tag der Bestätigung durch den Versicherer, dass der Versicherungsschutz in der Tat greift.

3. WAS IM SCHADENSFALL ZU TUN IST

Im Schadensfall: Der Versicherte muss, sobald er den charakteristischen Diebstahl einer Sache oder den Unfallschaden an der versicherten Sache bemerkt, die Versicherung in Anspruch nehmen:

- Im Falle eines Raubüberfalls: erstatten Sie innerhalb



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

von 48 Stunden Anzeige bei den zuständigen Behörden;

- in allen Fällen: Meldung des Schadens an den Versicherer über die Website eu.claims.axa.travel/ so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 20 Kalendertagen nach dem Datum des Schadensfalls. Die Schadenmeldung kann über die [Website eu.claims.axa.travel/](http://eu.claims.axa.travel/) abgegeben oder beim Versicherer unter der Nummer +32 2 550 05 21 angefordert werden.

Der Antrag muss alle nachstehend aufgeführten Schadensbelege enthalten.

Beweise für die Katastrophe:

In allen Fällen muss der Versicherte den Versicherer informieren:

- alle Belege für die Bezahlung der versicherten Sachen mit der Kreditkarte (Zahlungsbeleg, Kartenabrechnung),
- alle Belege, die die Identifizierung der gekauften Waren sowie ihres Kaufpreises und des Kaufdatums ermöglichen, wie z. B. eine Rechnung oder ein Kassenbon,

Im Falle eines schweren Diebstahls muss der Versicherte dem Versicherer außerdem die folgenden Dokumente übermitteln:

- den ursprünglichen Polizeibericht;
- auch keine Beweise für dieses Ereignis;
- bei Diebstahl durch Körperverletzung: jeder Beweis, wie z. B. ein ärztliches Attest oder eine schriftliche, datierte und vom Zeugen unterzeichnete Zeugenaussage mit Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift und Beruf),
- bei Diebstahl durch Einbruchdiebstahl: jedes Dokument, das den Einbruch beweist, wie z. B. der Kostenvoranschlag oder die Rechnung für die Reparatur des Schließmechanismus oder eine Kopie der Erklärung, die der Versicherte gegenüber seiner Hausrat- oder Autoversicherung abgegeben hat.

Im Falle eines Unfallschadens muss der Versicherte dies ebenfalls mitteilen:

- der ursprüngliche Kostenvoranschlag oder die Rechnung für die Reparatur, oder
- die Bescheinigung des Verkäufers, in der die Art des Schadens angegeben ist und die Unersetzlichkeit des Eigentums bescheinigt wird.

Der Versicherer behält sich das Recht vor, alle weiteren Dokumente oder Informationen anzufordern, die zur Prüfung des Anspruchs und zur Beurteilung der Entschädigung erforderlich sind.

Die Schadenakte wird vom Versicherer innerhalb von 5

Arbeitstagen eröffnet. Eine Empfangsbestätigung mit Angabe des Aktenzeichens wird dem Versicherten per E-Mail zugesandt.

4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Territorialer Geltungsbereich der Garantien: Weltweit.

Gutachten/ Zahlung der Entschädigung: Vom Versicherer kann ein Gutachter oder ein Ermittler entsandt werden, der die Umstände des Schadensfalls bewertet und den auszahlenden Betrags festsetzt.

Inkrafttreten der Deckung: Die Deckung wird an dem Tag wirksam, an dem die Kreditkarte des Versicherten Gültigkeit erlangt, oder später, abhängig von den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Garantie. Die Garantie hat keine Gültigkeit vor dem Wirksamwerden dieses vom Versicherungsnehmer beim Versicherer unterschriebenen Versicherungsvertrags. Waren, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kreditkarte oder vor dem Zeitpunkt, an dem dieser Versicherungsvertrag wirksam wird, bezahlt werden, sind nicht von diesem Versicherungsvertrag abgedeckt.

Ende der Deckung: Ungeachtet gegenteiliger Klauseln in diesem Vertrag werden die Garantien sofort von Rechts wegen aufgehoben, auch für die schon bezahlten Waren, wenn die Kreditkarte nicht erneuert oder gekündigt wird, oder bei Kündigung des Versicherungsvertrags, den der Versicherungsnehmer mit dem Versicherer abgeschlossen hat, aus welchen Gründen auch immer.

Verjährung: Jede aus diesem Vertrag hervorgehende Handlung ist nach drei (3) Jahren beginnend mit dem Zeitpunkt des Ereignisses, auf das sie zurückzuführen ist, verjährt.

Beschwerde – Vermittler: Im Falle von Problemen bezüglich der Anwendungsbedingungen dieser Versicherung kann sich der Versicherte schriftlich an ACE European Group Limited, Avenue des Nerviens 9-31 B - 1040 Bruxelles ACE European Group Limited, Avenue des Nerviens 9-31 B - 1040 Bruxelles, wenden.

Vorgehensweise bei Beschwerden: Fragen und Beschwerden zu dieser Versicherung können Sie an den Quality-Officer der Versicherungsgesellschaft richten, brieflich oder mit einer E-Mail an quality.brussels@ip-assistance.com. Die Beschwerden können auch an die Behörde für Finanzdienstleistungen und -märkte (FSMA), z. Hd. Ombudsmann für Versicherungen, Square de Meeûs 35 / Meeussquare 35 gerichtet werden. 1000 Brüssel - Tel.: +32 2 547 58 71 - Fax +32 2 547 59



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

75 – E-Mail: info@ombudsman.as - Internet Site : www.ombudsman.as.

Trotz Einreichung einer Beschwerde haben Versicherungsnehmer bzw. Versicherten oder Begünstigten auch weiterhin die Möglichkeit, gerichtliche Schritte einzuleiten.

Anzuwendendes Recht: Dieser Vertrag fällt unter das belgische Recht und das Versicherungsvertragsgesetz „Landverzekeringsovereenkomst“ vom 4. April 2014. Für jede Streitigkeit, die zwischen den Vertragsparteien entstehen kann, ist ausschließlich Brüssel Gerichtsstand.

Persönliche Daten:

12.1. Datenkontrolleur

INTER PARTNER ASSISTANCE SA, mit Sitz in der Regentlaan 7, 1000 Brüssel, eingetragen bei der Crossroads Bank for Enterprises unter der Nummer 0415.591.055.

12.2 Daten Gegenstand

Der Versicherte oder der Begünstigte der von INTER PARTNER ASSISTANCE vorgeschlagenen Versicherungspolice.

12.3. Zwecke der Datenverarbeitung und Empfänger der Daten

Personenbezogene Daten, die von der betroffenen Person mitgeteilt wurden oder die INTER PARTNER ASSISTANCE rechtmäßig von Unternehmen der AXA-Gruppe, mit ihr verbundenen Unternehmen, dem Arbeitgeber der betroffenen Person oder Dritten (einschließlich Versicherungsmaklern) erhalten hat, können von INTER PARTNER ASSISTANCE zu den folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- die Verwaltung der Personalakte;
- die Verwaltung des Versicherungsvertrags;
- die Dienstleistung für die Kunden;
- die Verwaltung der Beziehungen zwischen INTER PARTNER ASSISTANCE und dem Versicherungsvermittler;
- Aufdeckung, Vorbeugung und Bekämpfung von Betrug;
- Der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Überwachung des Portfolios;
- statistische Studien;

Soweit die Weitergabe personenbezogener Daten für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, können die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen der AXA-Gruppe sowie an mit ihnen verbundene Unternehmen und/oder Personen (Rechtsanwälte, Sachverständige, medizinische Berater, Rückversicherer, Mitversicherer, Versicherungsvermittler, Dienstleister, andere Versicherungsgesellschaften, Vertreter, Preisüberwachungsagenturen, Schadenregulierungsagenturen, Datassur) weitergegeben werden.

Diese Informationen können auch den Kontrollbehörden, den zuständigen öffentlichen Diensten und jeder anderen öffentlichen oder privaten Organisation mitgeteilt werden, mit der INTER PARTNER ASSISTANCE gemäß den geltenden Rechtsvorschriften personenbezogene Daten austauschen kann.

12.4. Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung

Die von der betroffenen Person mitgeteilten oder von INTER PARTNER ASSISTANCE rechtmäßig erhaltenen

personenbezogenen Daten können an andere Unternehmen der AXA-Gruppe und an mit INTER PARTNER ASSISTANCE und/oder dem Versicherungsvermittler verbundene Unternehmen zum Zwecke des eigenen Direktmarketings oder des gemeinsamen Direktmarketings (kommerzielle Aktionen, personalisierte Werbung, Profiling, Datenverknüpfung, Sensibilisierung usw.) weitergegeben werden, um die Kenntnis der Kunden und Interessenten zu verbessern, sie über ihre jeweiligen Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen zu informieren und ihnen kommerzielle Angebote zu machen. Mit dem Ziel der

Zur Optimierung der Dienstleistungen im Rahmen des Direktmarketings können diese personenbezogenen Daten an Unternehmen und/oder Personen in ihrer Eigenschaft als Unterauftragnehmer oder Dienstleister zugunsten von INTER PARTNER ASSISTANCE, anderen Unternehmen der AXA-Gruppe und/oder des Versicherungsvermittlers weitergegeben werden.

Diese Verarbeitungen sind für die Wahrung der berechtigten Interessen von INTER PARTNER ASSISTANCE erforderlich, die in der Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit bestehen. Gegebenenfalls können diese Verarbeitungen auf der Einwilligung der betroffenen Person beruhen.

12.5 Übermittlung von Daten außerhalb der Europäischen Union

Die anderen Unternehmen der AXA-Gruppe, die mit ihr verbundenen Unternehmen und/oder Personen, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt werden, können sich innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union befinden. Im Falle der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte außerhalb der Europäischen Union hält INTER PARTNER ASSISTANCE die für solche Übermittlungen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften ein. INTER PARTNER ASSISTANCE garantiert ein angemessenes Schutzniveau für die auf diese Weise übermittelten personenbezogenen Daten, basierend auf den von der Europäischen Kommission festgelegten alternativen Mechanismen, wie den Standardvertragsbedingungen oder auch den verbindlichen Geschäftsregeln der AXA-Gruppe im Fall von gruppeninternen Übermittlungen (Belgisches Staatsblatt 6/10/2014, S.78547). Die betroffene Person kann eine Kopie der von INTER PARTNER ASSISTANCE getroffenen Maßnahmen zur Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union erhalten, indem sie eine Anfrage an INTER PARTNER ASSISTANCE unter der folgenden Adresse ("Kontakt INTER PARTNER ASSISTANCE") richtet.

12.6 Verarbeitung von Gesundheitsdaten

INTER PARTNER ASSISTANCE gewährleistet die Einhaltung der für die Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten geltenden besonderen Vorschriften durch die Ergreifung aller zu diesem Zweck erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

- Diese Daten dürfen nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung der betroffenen Person oder, wenn die betroffene Person aus physischen oder rechtlichen Gründen nicht in der Lage ist, ihre Einwilligung zu erteilen, zur Wahrung lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person verarbeitet werden.
- Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt durch speziell für diese Aufgabe ernannte Mitarbeiter von INTER PARTNER



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

ASSISTANCE und unter Aufsicht von Ärzten (medizinischen Beratern), die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen.

- Ärztliche Bescheinigungen und andere Unterlagen mit ähnlichen Informationen, die für die Aushandlung, den Abschluss oder die Durchführung des Vertrages, einschließlich der Schadenbearbeitung, erforderlich sind, werden ausschließlich den medizinischen Beratern von INTER PARTNER ASSISTANCE zur Verfügung gestellt. Diese medizinischen Berater ihrerseits übermitteln INTER PARTNER ASSISTANCE oder den eigens zu diesem Zweck benannten Personen nur die Daten über den aktuellen Gesundheitszustand der betroffenen Personen, die für das Risiko, für das diese Dokumente erstellt wurden, unbedingt erforderlich sind.

- Die Übermittlung dieser Daten erfolgt nur, soweit dies erforderlich ist und die Empfänger ausreichende Garantien für die Einhaltung der besonderen Vorschriften für die Verarbeitung dieser Daten bieten. Vor dieser Übermittlung stellt INTER PARTNER ASSISTANCE sicher, dass sie minimiert, pseudonymisiert oder ggf. anonymisiert werden.

12.7 Datenspeicherung

INTER PARTNER ASSISTANCE bewahrt die im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag erhobenen personenbezogenen Daten während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses oder der Verwaltung der Schadensakte auf, wobei die Aktualisierung je nach den Umständen erforderlich ist und durch die gesetzliche Aufbewahrungsfrist oder die Verjährungsfrist verlängert wird, um einen Anspruch oder einen eingeleiteten Rechtsbehelf nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder der Schließung der Schadensakte bearbeiten zu können.

INTER PARTNER ASSISTANCE bewahrt personenbezogene Daten im Zusammenhang mit abgelehnten Angeboten und Vorschlägen oder Vorschlägen, auf die INTER PARTNER ASSISTANCE nicht eingeht, bis zu fünf Jahre nach der Abgabe des Angebots oder der Ablehnung des Vertrags auf.

12.8 Notwendigkeit der Offenlegung personenbezogener Daten

Die von INTER PARTNER ASSISTANCE angeforderten personenbezogenen Daten der Person sind für den Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages erforderlich. Die Nichtübermittlung dieser Daten kann den Abschluss oder die ordnungsgemäße Durchführung des Versicherungsvertrages unmöglich machen.

12.9 Vertraulichkeit

INTER PARTNER ASSISTANCE hat alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und sich gegen unbefugten Zugriff, Missbrauch, Änderung oder Löschung dieser Daten zu schützen.

Zu diesem Zweck hält sich INTER PARTNER ASSISTANCE an Standards für die Sicherheit und Kontinuität des Dienstes und evaluiert regelmäßig das Sicherheitsniveau seiner Prozesse, Systeme und Anwendungen sowie das seiner Partner.

12.10 Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person hat das Recht:

- von INTER PARTNER ASSISTANCE eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob seine personenbezogenen Daten verarbeitet werden oder nicht, und gegebenenfalls Einsicht in diese Daten zu erhalten;

- seine personenbezogenen Daten, die unrichtig oder unvollständig sind, berichtigen und erforderlichenfalls vervollständigen zu lassen;
- unter bestimmten Umständen die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen;
- die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen einzuschränken;
- aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, die aufgrund der berechtigten Interessen von INTER PARTNER ASSISTANCE erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der für die Verarbeitung Verantwortliche wird die personenbezogenen Daten dann nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er kann nachweisen, dass es für die Verarbeitung berechnete und zwingende Gründe gibt, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen;
- sich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu widersetzen, einschließlich des Profilings für Zwecke der Direktwerbung;
- gegen eine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung - einschließlich Profiling - beruhende Entscheidung, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie erheblich beeinträchtigt, Widerspruch einzulegen; ist die automatisierte Verarbeitung jedoch für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags erforderlich, so hat die betroffene Person das Recht, von INTER PARTNER ASSISTANCE eine menschliche Intervention zu erwirken, um ihren Standpunkt geltend zu machen und gegen die Entscheidung von INTER PARTNER ASSISTANCE vorzugehen;
- seine an INTER PARTNER ASSISTANCE übermittelten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, aktuellen und maschinenlesbaren Format zu erhalten; diese Daten an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu übermitteln, wenn (i) die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten auf seiner Einwilligung beruht oder für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist und (ii) die Verarbeitung auf der Grundlage automatisierter Verfahren erfolgt; und die direkte Übermittlung seiner personenbezogenen Daten von einem für die Verarbeitung Verantwortlichen an einen anderen zu erwirken, sofern dies technisch machbar ist;
- seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen, unbeschadet der Verarbeitung, die vor dem Widerruf rechtmäßig war, wenn die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten auf seiner Einwilligung beruht.

12.11 Kontakt INTER PARTNER

Die betroffene Person, die ihre Rechte wahrnehmen möchte, kann sich unter Beifügung einer Fotokopie ihres Personalausweises (Rückseite) an INTER PARTNER ASSISTANCE unter folgenden Anschriften wenden

- per Post: INTER PARTNER ASSISTANCE - Datenschutzbeauftragter, Regentlaan 7, 1000 Brüssel
 - per E-Mail: dpo.BNL@axa-assistance.com
- INTER PARTNER ASSISTANCE bearbeitet die Anträge innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen. Außer bei eindeutig unbegründeten oder überzogenen Anträgen wird für die Bearbeitung der Anträge kein Entgelt verlangt.

12.12 Einreichung einer Beschwerde

Wenn der Betroffene der Meinung ist, dass INTER PARTNER ASSISTANCE sich nicht daran hält, wird er gebeten, sich



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

zunächst an INTER PARTNER ASSISTANCE zu wenden.
Die betroffene Person kann auch eine Beschwerde bei der
Datenschutzbehörde unter folgender Adresse einreichen
Pressestraße 35
1000 Brüssel
Tel. + 32 2 274 48 00
Fax + 32 2 274 48 35
commission@privacycommission.be
Der Betroffene kann
auch beim Gericht erster Instanz seines Wohnsitzes
Beschwerde einlegen.

Forderungsübergang: Gemäß den Bestimmungen von
Artikel 95 des Versicherungsgesetzes vom 4. April 2014,
tritt der Versicherer bis zur Höhe der von ihm
ausgezahlten Entschädigung in die Rechte und
Handlungen des Versicherten gegenüber Dritten ein.

**LIEFERVERSICHERUNG FÜR INTERNETKÄUFE –
ING Card Kreditkarte
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**

Versicherung gültig ab 01/01/2022

1. DEFINITIONEN

Versicherer:

INTER PARTNER ASSISTANCE SA C/O AXA Partner
Regentlaan 7, 1000 Brüssel - Belgien
Das Unternehmen ist zugelassen unter der FSMA-
Codenummer 0487
Registrierungsnummer des Unternehmens: BE
0415.591.055

Versicherungsnehmer: ING Belgien AG.

Karte: gültige ING Card Kreditkarte, ausgegeben
vom Versicherungsnehmer.

Karteninhaber: natürliche Person, deren Name auf
der Kreditkarte steht.

Versicherter: jeder Karteninhaber, der die
Kreditkarte nicht zu gewerblichen oder beruflichen
Zwecken benutzt.

Lebenspartner: die Person, mit der der Karteninhaber
zum Zeitpunkt des Schadensfalls eine tatsächliche oder
gesetzliche Entität bildet, die ständig unter derselben
Adresse wohnt und unter derselben Adresse gemeldet
ist. Ein Originalauszug aus dem Melderegister,
unterschrieben vom Beamten des Melderegisters, muss
vorgelegt werden.

Dritter: Jede andere Person als der Versicherte,
sein(e) Ehepartner(in) bzw. Lebenspartner

sowie Nachkommen.

Versichertes Gut: jeder bewegliche Gegenstand für
den privaten Gebrauch, der über das Internet bei
einem Händler im Zeitraum der Gültigkeitsdauer
dieser Police neu gekauft wurde, unter der
Voraussetzung, dass dieser per Post oder durch einen
privaten Transporteur in Belgien versendet wird, dass
er einen Einzelwert ein Minimum von 50 Euro inkl.
MwSt. hat, und dass er nicht zu den aus dieser
Versicherung ausgeschlossenen Gegenständen
gehört.

Händler: jeder Kaufmann, der den Verkauf
versicherter Güter über das Internet anbietet.

Nicht konforme Lieferung: Das empfangene
versicherte Gut entspricht nicht der auf dem
Bestellschein angegebenen Artikelnummer des
Herstellers bzw. Händlers und/ oder das versicherte Gut
wird defekt, zerbrochen oder unvollständig geliefert.

Verspätete Lieferung: Die Lieferung des versicherten
Guts ist nicht innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen
nach dem auf dem Kontenstand der Kreditkarte des
Versicherten angegebenen Datum der erfolgten
Abbuchung des Kaufbetrages erfolgt.

Internetzahlung: Im Internet mit einer Kreditkarte
erfolgter Zahlungsvorgang mit oder ohne Eingabe der
Geheimzahl (PIN), ohne handschriftliche oder
elektronische Unterschrift, wobei der entsprechende
Betrag in der Kartenabrechnung ersichtlich von der
Kreditkarte des Versicherten abgebucht wurde.

Schadensfall: Auftreten eines durch diese Versicherung
abgedeckten Ereignisses.

2. GARANTIE

Im Falle eines Lieferproblems eines versicherten
Internetkaufs hat der Versicherte unter der
Voraussetzung folgender kumulativer Bedingungen
Garantieanspruch:

- Das versicherte Gut wurde mit der gültigen
versicherten Kreditkarte bezahlt.
- Der getätigte Kauf muss aus der Kartenabrechnung
hervorgehen.

Schadensregulierung

**Der Versicherer wird den Versicherten entschädigen,
wenn spätestens am 90. Tag nach der Abbuchung des
Zahlungsbetrages für das versicherte Gut keine
gütliche Einigung zwischen dem Verkäufer und dem**



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Versicherer erreicht werden konnte.

Im Falle der verspäteten Lieferung eines versicherten Guts:

Der Versicherer erstattet dem Versicherten den dem Kaufpreis inkl. MwSt. (inkl. Versandkosten) des Versicherten Guts entsprechenden Betrag, begrenzt auf den dem Händler tatsächlich gezahlten Betrag und innerhalb der in Artikel 5 „Entschädigungsbetrag pro Schadensfall und pro Jahr“ vorgesehenen Obergrenzen.

Im Falle der nicht konformen Lieferungen eines Versicherten Guts:

- Akzeptiert der Händler die Rücksendung des versicherten Guts, um dann einen Ersatzartikel zu schicken oder dem Versicherten den Betrag zurückzuerstatten, deckt die Versicherung die Versandkosten für die Rücksendung des Artikels an den Händler, sollten diese Kosten nicht vom Händler übernommen werden;
 - Akzeptiert der Händler die Rücksendung des versicherten Guts, schickt aber keinen Ersatzartikel oder erstattet dem Versicherten nicht den Kaufpreis zurück, deckt die Versicherung die Versandkosten für die Rücksendung sowie die Rückerstattung des Kaufpreises des versicherten Guts (ohne Versandkosten);
 - Akzeptiert der Händler die Rücksendung des versicherten Guts nicht, deckt die Versicherung die Versandkosten für das dem Versicherer zugestellte versicherte Gut sowie die Rückerstattung des Kaufpreises des versicherten Guts (ohne Versandkosten). Der Kaufpreis des versicherten Guts versteht sich inkl. MwSt., begrenzt auf den dem Händler tatsächlich gezahlten Betrag.
- Der Versicherer behält sich das Recht vor, auf seine Kosten ein Gutachten erstellen bzw. eine Untersuchung vornehmen zu lassen, um die Umstände sowie den dem Versicherten tatsächlich entstandenen Schaden und dementsprechend den dem Versicherten aus diesem Vertrag zu zahlenden Entschädigungsbetrag zu bewerten.

Versicherungsausschlüsse

Folgende Güter und Schadensfälle sind aus dem Versicherungsschutz ausgeschlossen:

- Tiere
- verderbliche Güter und Nahrungsmittel
- Getränke
- Pflanzen
- Kraftfahrzeuge
- Bargeld, Aktien, Schuldverschreibungen, Zinsscheine, Titel und Papiere, Wertpapiere

jedweder Art

- Schmuck oder Wertgegenstände wie Kunstobjekte, Gold- oder Silberarbeit im Wert von mehr als 150 €
- Online anzuzeigende oder herunterzuladende digitale Daten (insbesondere MP3- Dateien, Fotos, Software u.a.)
- Dienstleistungen, darunter online genutzte Leistungen
- zu beruflichen Zwecken bestimmte Artikel
- für den Wiederverkauf bestimmte Güter
- auf einer Versteigerungsseite gekaufte Artikel
- absichtliches bzw. arglistiges Verschulden des Versicherten.
- die Folgen von Taten, die dem Versicherten während eines Bürgerkriegs oder Kriegs mit dem Ausland widerfahren sind
- ein Streik der Dienstleister oder Transporteure, ein im Rahmen eines organisierten Streik-, Aussperrungs- oder Sabotageakts erfolgte Aussperrung oder Sabotage
- jeder aus der betrügerischem Nutzung der Kreditkarte entstandene Schadensfall.

Entschädigungsbetrag pro Schadensfall und pro Jahr 750 Euro inkl. MwSt. pro Schadensfall und pro Versicherten und pro ununterbrochenen Zeitraum von 12 Monaten.

Ist das beschädigte Versicherte Gut Teil einer Gesamtheit, und stellt sich infolge des Schadensfalls heraus, dass dieses sowohl nicht mehr verwendbar als auch nicht einzeln zu ersetzen ist, gilt der Versicherungsschutz für das Gut in seiner Gesamtheit. Die Entschädigungszahlung erfolgt in Euro inkl. MwSt. auf das vom Versicherten angegebene Konto.

3. WAS IM SCHADENSFALL ZU TUN IST

Der Versicherte muss dem Versicherer den Schadensfall so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 20 Kalendertagen nach dem Datum des Schadensfalls, über die Website eu.claims.axa.travel/ melden. Die Schadensmeldung kann über die [Website eu.claims.axa.travel/](http://eu.claims.axa.travel/) erfolgen oder beim Versicherer unter der Nummer +32 2 550 05 21 angefordert werden. Der Antrag muss alle Belege der unten aufgeführten Antragsunterlagen enthalten.

Bei nicht vertragsgemäßer Lieferung wird davon ausgegangen, dass der Versicherungsnehmer bei Erhalt der Lieferung oder sobald er Kenntnis von der Nichtkonformität der Lieferung hat, Kenntnis vom Schaden hat.

Im Falle der Nichtlieferung wird davon ausgegangen, dass der Versicherte von dem Schaden Kenntnis erlangt



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

hat, sobald ihm die versicherten Waren nicht innerhalb der in den allgemeinen Verkaufsbedingungen des Händlers angegebenen Frist geliefert wurden. Nach Erhalt der Erklärung interveniert der Versicherer im Namen des Versicherten direkt bei dem Händler oder dem Transportunternehmen, um eine gütliche Lösung zu finden.

Belege, die der Versicherungsnehmer im Falle einer Nichtlieferung oder nicht ordnungsgemäßen Lieferung vorzulegen hat:

Der Versicherte muss seinen Schaden zum Zwecke der Entschädigung nachweisen, und zwar insbesondere:

- Der Druck des Bestellnachweises (E-Mail), jede Bestätigung der Annahme der Bestellung durch den Händler oder der Druck des Bestellbildschirms,
- Eine Kopie der Kreditkartenabrechnung oder der Abbuchungsmitteilung des Versicherten, aus der hervorgeht, welcher Betrag bzw. welche Beträge von der Bestellung abgebucht wurden.
- Bei Lieferung durch einen Spediteur: der dem Versicherten ausgehändigte Lieferschein,
- Im Falle einer Postsendung, die der Versicherte erhalten hat, den im Besitz des Versicherten befindlichen Kontrollbeleg,
- Im Falle der Rücksendung der garantierten Ware an den Händler ist ein Nachweis über die Höhe der Versandkosten mit Empfangsbestätigung vorzulegen.

Der Versicherer behält sich das Recht vor, alle weiteren Dokumente oder Informationen anzufordern, die zur Prüfung des Anspruchs und zur Beurteilung der Entschädigung erforderlich sind.

Die Schadenakte wird vom Versicherer innerhalb von 5 Arbeitstagen eröffnet

Eine Empfangsbestätigung mit Angabe des Aktenzeichens wird dem Versicherten per E-Mail zugesandt.

4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Territorialer Geltungsbereich der Garantien: Für die Lieferversicherung für Internetkäufe:

- versichert ist das Gut, das über das Internet bei einem Händler mit Sitz in einem Land der Europäischen Union oder den USA neu gekauft wurde.
- versichert ist das Gut, das in das Land geliefert wird, in dem die Kreditkarte ausgestellt wurde geliefert.

Gutachten/ Zahlung der Versicherungssumme: Ein Gutachter oder ein Ermittler kann vom Versicherer entsandt werden, um die Umstände des Schadensfalls zu beurteilen und den auszahlenden Betrag

festzusetzen.

Beginn der Garantie: Die Garantie dieses Vertrags wird an dem Tag wirksam, an dem die Kreditkarte des Versicherten Gültigkeit erlangt, oder später, abhängig von den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Garantie. Die Garantie hat keine Gültigkeit vor dem Wirksamwerden dieses vom Versicherungsnehmer beim Versicherer unterschriebenen Versicherungsvertrags. Waren, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kreditkarte oder vor dem Zeitpunkt, an dem dieser Versicherungsvertrag wirksam wird, bezahlt werden, sind nicht von diesem Versicherungsvertrag abgedeckt.

Ende der Deckung: Ungeachtet gegenteiliger Klauseln in diesem Vertrag werden die Garantien sofort von Rechts wegen aufgehoben, auch für die schon bezahlten Waren, wenn die Kreditkarte nicht erneuert oder gekündigt wird, oder bei Kündigung des Versicherungsvertrags, den der Versicherungsnehmer mit dem Versicherer abgeschlossen hat, aus welchen Gründen auch immer.

Verjährung: Jede aus diesem Vertrag hervorgehende Handlung ist nach drei (3) Jahren beginnend mit dem Zeitpunkt des Ereignisses, auf das sie zurückzuführen ist, verjährt.

Vorgehensweise bei Beschwerden: Fragen und Beschwerden zu dieser Versicherung können Sie an den Quality-Officer der Versicherungsgesellschaft richten, brieflich oder mit einer E-Mail an quality.brussels@ip-assistance.com.

Die Beschwerden können auch an die Behörde für Finanzdienstleistungen und -märkte (FSMA), z. Hd. Ombudsman für Versicherungen, Square de Meeûs 35 / Meeussquare 35 gerichtet werden.

1000 Brüssel - Tel.: +32 2 547 58 71 - Fax +32 2 547 59 75 - E-Mail: info@ombudsman.as - Internet Site : www.ombudsman.as.

Trotz Einreichung einer Beschwerde haben Versicherungsnehmer bzw. Versicherten oder Begünstigten auch weiterhin die Möglichkeit, gerichtliche Schritte einzuleiten.

Anzuwendendes Recht: Dieser Vertrag fällt unter das belgische Gesetz und das Versicherungsgesetz vom 4. April 2014. Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist ausschließlich Brüssel.

Persönliche Daten:

12.1. Datenkontrolleur

INTER PARTNER ASSISTANCE SA, mit Sitz in der Regentlaan 7,



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

1000 Brüssel, eingetragen bei der Crossroads Bank for Enterprises unter der Nummer 0415.591.055.

12.2 Daten Gegenstand

Der Versicherte oder der Begünstigte der von INTER PARTNER ASSISTANCE vorgeschlagenen Versicherungspolice.

12.3. Zwecke der Datenverarbeitung und Empfänger der Daten

Personenbezogene Daten, die von der betroffenen Person mitgeteilt wurden oder die INTER PARTNER ASSISTANCE rechtmäßig von Unternehmen der AXA-Gruppe, mit ihr verbundenen Unternehmen, dem Arbeitgeber der betroffenen Person oder Dritten (einschließlich Versicherungsmaklern) erhalten hat, können von INTER PARTNER ASSISTANCE zu den folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- die Verwaltung der Personalakte;
- die Verwaltung des Versicherungsvertrags;
- die Dienstleistung für die Kunden;
- die Verwaltung der Beziehungen zwischen INTER PARTNER ASSISTANCE und dem Versicherungsvermittler;
- Aufdeckung, Vorbeugung und Bekämpfung von Betrug;
- Der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Überwachung des Portfolios;
- statistische Studien;

Soweit die Weitergabe personenbezogener Daten für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, können die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen der AXA-Gruppe sowie an mit ihnen verbundene Unternehmen und/oder Personen (Rechtsanwälte, Sachverständige, medizinische Berater, Rückversicherer, Mitversicherer, Versicherungsvermittler, Dienstleister, andere Versicherungsgesellschaften, Vertreter, Preisüberwachungsagenturen, Schadenregulierungsagenturen, Datassur) weitergegeben werden.

Diese Informationen können auch den Kontrollbehörden, den zuständigen öffentlichen Diensten und jeder anderen öffentlichen oder privaten Organisation mitgeteilt werden, mit der INTER PARTNER ASSISTANCE gemäß den geltenden Rechtsvorschriften personenbezogene Daten austauschen kann.

12.4. Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung

Die von der betroffenen Person mitgeteilten oder von INTER PARTNER ASSISTANCE rechtmäßig erhaltenen personenbezogenen Daten können an andere Unternehmen der AXA-Gruppe und an mit INTER PARTNER ASSISTANCE und/oder dem Versicherungsvermittler verbundene Unternehmen zum Zwecke des eigenen Direktmarketings oder des gemeinsamen Direktmarketings (kommerzielle Aktionen, personalisierte Werbung, Profiling, Datenverknüpfung, Sensibilisierung usw.) weitergegeben werden, um die Kenntnis der Kunden und Interessenten zu verbessern, sie über ihre jeweiligen Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen zu informieren und ihnen kommerzielle Angebote zu machen. Mit dem Ziel der

Zur Optimierung der Dienstleistungen im Rahmen des Direktmarketings können diese personenbezogenen Daten an Unternehmen und/oder Personen in ihrer Eigenschaft als Unterauftragnehmer oder Dienstleister zugunsten von INTER PARTNER ASSISTANCE, anderen Unternehmen der AXA-Gruppe und/oder des Versicherungsvermittlers weitergegeben

werden.

Diese Verarbeitungen sind für die Wahrung der berechtigten Interessen von INTER PARTNER ASSISTANCE erforderlich, die in der Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit bestehen. Gegebenenfalls können diese Verarbeitungen auf der Einwilligung der betroffenen Person beruhen.

12.5 Übermittlung von Daten außerhalb der Europäischen Union

Die anderen Unternehmen der AXA-Gruppe, die mit ihr verbundenen Unternehmen und/oder Personen, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt werden, können sich innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union befinden. Im Falle der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte außerhalb der Europäischen Union hält INTER PARTNER ASSISTANCE die für solche Übermittlungen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften ein. INTER PARTNER ASSISTANCE garantiert ein angemessenes Schutzniveau für die auf diese Weise übermittelten personenbezogenen Daten, basierend auf den von der Europäischen Kommission festgelegten alternativen Mechanismen, wie den Standardvertragsbedingungen oder auch den verbindlichen Geschäftsregeln der AXA-Gruppe im Fall von gruppeninternen Übermittlungen (Belgisches Staatsblatt 6/10/2014, S.78547). Die betroffene Person kann eine Kopie der von INTER PARTNER ASSISTANCE getroffenen Maßnahmen zur Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union erhalten, indem sie eine Anfrage an INTER PARTNER ASSISTANCE unter der folgenden Adresse ("Kontakt INTER PARTNER ASSISTANCE") richtet.

12.6 Verarbeitung von Gesundheitsdaten

INTER PARTNER ASSISTANCE gewährleistet die Einhaltung der für die Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten geltenden besonderen Vorschriften durch die Ergreifung aller zu diesem Zweck erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

- Diese Daten dürfen nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung der betroffenen Person oder, wenn die betroffene Person aus physischen oder rechtlichen Gründen nicht in der Lage ist, ihre Einwilligung zu erteilen, zur Wahrung lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person verarbeitet werden.
- Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt durch speziell für diese Aufgabe ernannte Mitarbeiter von INTER PARTNER ASSISTANCE und unter Aufsicht von Ärzten (medizinischen Beratern), die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen.
- Ärztliche Bescheinigungen und andere Unterlagen mit ähnlichen Informationen, die für die Aushandlung, den Abschluss oder die Durchführung des Vertrages, einschließlich der Schadenbearbeitung, erforderlich sind, werden ausschließlich den medizinischen Beratern von INTER PARTNER ASSISTANCE zur Verfügung gestellt. Diese medizinischen Berater ihrerseits übermitteln INTER PARTNER ASSISTANCE oder den eigens zu diesem Zweck benannten Personen nur die Daten über den aktuellen Gesundheitszustand der betroffenen Personen, die für das Risiko, für das diese Dokumente erstellt wurden, unbedingt erforderlich sind.
- Die Übermittlung dieser Daten erfolgt nur, soweit dies erforderlich ist und die Empfänger ausreichende Garantien für die Einhaltung der besonderen Vorschriften für die Verarbeitung dieser Daten bieten. Vor dieser Übermittlung



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

stellt INTER PARTNER ASSISTANCE sicher, dass sie minimiert, pseudonymisiert oder ggf. anonymisiert werden.

12.7 Datenspeicherung

INTER PARTNER ASSISTANCE bewahrt die im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag erhobenen personenbezogenen Daten während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses oder der Verwaltung der Schadensakte auf, wobei die Aktualisierung je nach den Umständen erforderlich ist und durch die gesetzliche Aufbewahrungsfrist oder die Verjährungsfrist verlängert wird, um einen Anspruch oder einen eingeleiteten Rechtsbehelf nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder der Schließung der Schadensakte bearbeiten zu können.

INTER PARTNER ASSISTANCE bewahrt personenbezogene Daten im Zusammenhang mit abgelehnten Angeboten und Vorschlägen oder Vorschlägen, auf die INTER PARTNER ASSISTANCE nicht eingeht, bis zu fünf Jahre nach der Abgabe des Angebots oder der Ablehnung des Vertrags auf.

12.8 Notwendigkeit der Offenlegung personenbezogener Daten

Die von INTER PARTNER ASSISTANCE angeforderten personenbezogenen Daten der Person sind für den Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages erforderlich. Die Nichtübermittlung dieser Daten kann den Abschluss oder die ordnungsgemäße Durchführung des Versicherungsvertrags unmöglich machen.

12.9 Vertraulichkeit

INTER PARTNER ASSISTANCE hat alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und sich gegen unbefugten Zugriff, Missbrauch, Änderung oder Löschung dieser Daten zu schützen.

Zu diesem Zweck hält sich INTER PARTNER ASSISTANCE an Standards für die Sicherheit und Kontinuität des Dienstes und evaluiert regelmäßig das Sicherheitsniveau seiner Prozesse, Systeme und Anwendungen sowie das seiner Partner.

12.10 Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person hat das Recht:

- von INTER PARTNER ASSISTANCE eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob seine personenbezogenen Daten verarbeitet werden oder nicht, und gegebenenfalls Einsicht in diese Daten zu erhalten;
- seine personenbezogenen Daten, die unrichtig oder unvollständig sind, berichtigen und erforderlichenfalls vervollständigen zu lassen;
- unter bestimmten Umständen die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen;
- die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen einzuschränken;
- aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, die aufgrund der berechtigten Interessen von INTER PARTNER ASSISTANCE erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der für die Verarbeitung Verantwortliche wird die personenbezogenen Daten dann nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er kann nachweisen, dass es für die Verarbeitung berechnete und zwingende Gründe gibt, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen;

- sich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu widersetzen, einschließlich des Profilings für Zwecke der Direktwerbung;
- gegen eine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung - einschließlich Profiling - beruhende Entscheidung, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie erheblich beeinträchtigt, Widerspruch einzulegen; ist die automatisierte Verarbeitung jedoch für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags erforderlich, so hat die betroffene Person das Recht, von INTER PARTNER ASSISTANCE eine menschliche Intervention zu erwirken, um ihren Standpunkt geltend zu machen und gegen die Entscheidung von INTER PARTNER ASSISTANCE vorzugehen;
- seine an INTER PARTNER ASSISTANCE übermittelten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, aktuellen und maschinenlesbaren Format zu erhalten; diese Daten an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu übermitteln, wenn (i) die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten auf seiner Einwilligung beruht oder für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist und (ii) die Verarbeitung auf der Grundlage automatisierter Verfahren erfolgt; und die direkte Übermittlung seiner personenbezogenen Daten von einem für die Verarbeitung Verantwortlichen an einen anderen zu erwirken, sofern dies technisch machbar ist;
- seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen, unbeschadet der Verarbeitung, die vor dem Widerruf rechtmäßig war, wenn die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten auf seiner Einwilligung beruht.

12.11 Kontakt INTER PARTNER

Die betroffene Person, die ihre Rechte wahrnehmen möchte, kann sich unter Beifügung einer Fotokopie ihres Personalausweises (Rückseite) an INTER PARTNER ASSISTANCE unter folgenden Anschriften wenden

- per Post: INTER PARTNER ASSISTANCE - Datenschutzbeauftragter, Regentlaan 7, 1000 Brüssel

- per E-Mail: dpo.BNL@axa-assistance.com

INTER PARTNER ASSISTANCE bearbeitet die Anträge innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen. Außer bei eindeutig unbegründeten oder überzogenen Anträgen wird für die Bearbeitung der Anträge kein Entgelt verlangt.

12.12 Einreichung einer Beschwerde

Wenn der Betroffene der Meinung ist, dass INTER PARTNER ASSISTANCE sich nicht daran hält, wird er gebeten, sich zunächst an INTER PARTNER ASSISTANCE zu wenden.

Die betroffene Person kann auch eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde unter folgender Adresse einreichen
Pressestraße 35

1000 Brüssel

Tel. + 32 2 274 48 00

Fax + 32 2 274 48 35

commission@privacycommission.be Der Betroffene kann auch beim Gericht erster Instanz seines Wohnsitzes Beschwerde einlegen.

Forderungsübergang: Gemäß den Bestimmungen von Artikel 95 des Versicherungsgesetzes vom 4. April 2014 tritt der Versicherer bis zur Höhe der von ihm ausbezahlten Entschädigung in die Rechte und



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Handlungen des Versicherten gegenüber Dritten ein.

Reisunfallversicherung
ING Card Karte
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. DEFINITIONEN

VERSICHERUNG gültig ab 01/01/2022.

Versicherer:

INTER PARTNER ASSISTANCE SA C/O AXA Partner
Regentlaan 7, 1000 Brüssel - Belgien
Das Unternehmen ist zugelassen unter der FSMA-
Codenummer 0487
Registrierungsnummer des Unternehmens: BE
0415.591.055

Versicherungsnehmer: ING België nv., avenue Marnix 24,
1000 Bruxelles

Versicherter:

- jeder Karteninhaber, der die Kreditkarte nicht zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken benutzt.
- Die unter demselben Dach wie der Karteninhaber lebenden Familienmitglieder, wenn sie mit dem Karteninhaber oder getrennt verreisen, und nur wenn die Beförderungs- oder Aufenthaltskosten mit der Kreditkarte beglichen wurden.

Karte: Gültige ING Card Kreditkarte, ausgegeben vom Versicherungsnehmer.

Karteninhaber: die natürliche Person, deren Name auf der Kreditkarte steht.

Lebenspartner: Die Person, mit der der Karteninhaber zum Zeitpunkt des Schadensfalls eine tatsächliche oder gesetzliche Gemeinschaft bildet, die ständig unter derselben Adresse wohnt und unter derselben Adresse gemeldet ist. Ein originaler Auszug aus dem Melderegister, unterschrieben vom Beamten des Melderegisters, muss vorgelegt werden.

Familie

- Der Ehepartner oder Partner
- Die leiblichen oder adoptierten Kinder oder die Ihnen oder Ihrem Ehepartner oder Partner gegenüber unterhaltsberechtigten Kinder Ihres Ehepartners oder Partners, unter 25 Jahren.

Dritter: jede andere Person als: der Versicherte, sein(e) Ehepartner(in) oder Lebenspartner(in), seine Vorfahren, Nachkommen und jede Person, die unter demselben Dach wie der Karteninhaber lebt.

Ausland

Jedwedes Land, mit Ausnahme:

- des Wohnsitzlandes des Versicherten;
- des Landes, in dem der Versicherte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat;
- des Landes, in dem der gewöhnliche Arbeitsort des Versicherten liegt.

Reise

Reise des Versicherten ins Ausland für einen Zeitraum von maximal 60 Tagen.

Versicherte Reise

Jedwede Reise, bei der die vollständigen Beförderungskosten oder 30% des Gesamtpreises der organisierten Reise, in dem ein Pauschalbetrag für die Beförderung enthalten ist, mit der Kreditkarte bezahlt wurden.

Arzt

Doktor der Medizin und/ oder Mitglied der Ärztekammer mit der rechtmäßigen Befugnis, in dem Land, in dem der Schaden eintritt und/ oder die Behandlung des besagten Schadens erfolgt, als Arzt zu praktizieren.

Vergiftung

Gesamtheit aller durch die Zufuhr einer Substanz in den Organismus des Versicherten hervorgerufenen Störungen, deren gemessener Gehalt an reinem Alkohol und/ oder unerlaubten Substanzen höher als der in dem Land, in dem der Schaden eintritt, gesetzlich zugelassene Maximalwert ist.

Körperschaden

Jedweder körperliche Schaden, den eine Person erleidet.

Sachschaden

Jedwede Beeinträchtigung, Beschädigung, jedweder unfallbedingte Verlust und/ oder jedwede Zerstörung eines Gegenstands oder eines Stoffes, einschließlich jedweden einem Tier zugefügten körperlichen Schadens.

Unfall

Während der Vertragslaufzeit eintretendes plötzliches Ereignis, dessen Ursache oder eine der Ursachen vom Organismus des Versicherten unabhängig ist und das beim Versicherten einen Körperschaden hervorruft. Sofern sie während der versicherten Ertrags Laufzeit eintreten, sind folgende Fälle Unfällen gleichgestellt:



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

- Verstauchungen, Zerrungen und Muskelrisse;
- Gesundheitsschäden, die die unmittelbare und ausschließliche Folge eines versicherten Unfalls oder eines Rettungsversuchs von gefährdeten Personen oder Gütern sind.
- Einatmen von Gasen oder Dämpfen und Aufnahme toxischer oder ätzender Substanzen;
- Durch plötzliche körperliche Anstrengung hervorgerufene Verrenkungen Erfrierungen, Hitzeschläge, Sonnenstiche;
- Ertrinken;
- Milzbrand, Tollwut, Tetanus.

Krieg

Jedweder bewaffnete Widerstand, mit oder ohne Kriegserklärung, eines Staates gegen einen anderen Staat, Invasion oder Ausnahmezustand.

Einem Krieg gleichgestellt sind insbesondere: jedwede kriegerische Aktivität, bei der eine souveräne Nation zu wirtschaftlichen, geographischen, nationalistischen, politischen, rassistischen, religiösen oder sonstigen Zwecken militärische Gewalt einsetzt.

Bürgerkrieg

Jedwede bewaffnete Auseinandersetzung zwischen zwei oder mehreren Parteien eines Staates aus ethnischen, religiösen oder ideologischen Gründen.

Einem Bürgerkrieg gleichgestellt sind insbesondere: ein bewaffneter Aufstand, eine Revolution, ein Aufruhr, ein Staatsstreich, die Folgen von Kriegsrecht und die von einer Regierung oder den lokalen Behörden angeordnete Schließung der Grenzen.

Terrorismus

Als terroristische Handlungen gelten folgende Handlungen, die im AUSLAND und/ oder im Zielland der Rückreise zu einer Schließung des Flughafens (der Flughäfen) und/ oder des Luftraums und/ oder des Terminals oder des Bahnhofs führen:

- Jedweder tatsächliche Einsatz oder jedwede Androhung von Gewalt, die auf Schäden, Verletzungen, Leid oder Störungen abzielt oder diese hervorruft;
- Menschenleben oder Eigentum gefährdende Handlungen gegen jedwede Einzelperson, jedwedes Eigentum oder jedwede Regierung mit dem Ziel, ob ausdrücklich oder nicht, wirtschaftliche, ethnische, nationalistische, politische, rassistische oder religiöse Interessen zu verfolgen, unabhängig davon, ob diese Interessen kundgetan wurden.
- Jedwede von der zuständigen Regierung als terroristische Handlung bestätigte oder anerkannte Handlung

Folgende Handlungen gelten nicht als terroristische Handlungen:

- Jedwede aufständische Handlung, Streik, Aufruhr, Revolution, Attentat unter Einsatz von atomaren, biologische oder chemischen Waffen;
- Diebstahl oder jedwede andere kriminelle Handlung, die im Wesentlichen aus Eigennutz erfolgen und Handlungen, die im Wesentlichen aufgrund bestehender persönlicher Beziehungen zwischen Täter(n) und Opfer(n) begangen werden.

Krankenhaus

Eine vom Gesundheitsministerium des Landes, in dem der Schaden eintritt und/ oder die Behandlung erfolgt, anerkannte Einrichtung, der die medizinische Behandlung von Kranken und Unfall-Opfern obliegt, mit Ausnahme der folgenden Einrichtungen: Präventorien, Sanatorien, psychiatrische und Rehabilitationseinrichtungen, Erholungseinrichtungen und sonstige Einrichtungen gleicher Art.

Krankenhausaufenthalt

Medizinisch notwendiger Aufenthalt in einem Krankenhaus zur medizinischen Behandlung einer Krankheit oder der Schäden eines Unfalls, wobei die Aufenthaltskosten berücksichtigt werden.

Mietwagen

Jedwedes Motorfahrzeug mit mindestens 4 Rädern (einschließlich Wohnmobilen und Lastwagen), das über einen Zeitraum von höchstens 60 Tagen für die private Beförderung von Personen oder Gegenständen verwendet wird. Langfristig gemietete und Leasing-Fahrzeuge werden von der Versicherung nicht abgedeckt.

2. GARANTIE

Vertragsgegenstand

Ziel dieses Vertrags ist, dass der Versicherte, der von dem Land aus, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, mit einem der folgenden öffentlichen Verkehrsmittel reist: Flugzeug, Zug, Boot oder Bus im Rahmen der Anwendung dieser Allgemeinen Bedingungen in den Genuss der in den Besonderen Bedingungen angegebenen Versicherungsleistungen und Beträge kommt, sofern 100% der Reisekosten vor Beginn der Reise mit einer versicherten Kreditkarte oder 30% des Gesamtpreises einer organisierten Reise, der einen Pauschalbetrag für die Beförderung beinhaltet, bezahlt wurden.

Der Versicherungsschutz gilt ebenfalls für Reisen mit einem Mietwagen. Für die Hin oder Rückreise zu/ ab einem Abflug- oder Abfahrtort zum Antritt einer



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

VERSICHERTEN REISE besteht ebenfalls Versicherungsschutz, auch wenn diese Fahrt nicht mit der Kreditkarte bezahlt wurde.

Versicherte Risiken

Bei einem Unfall mit einem der oben genannten öffentlichen Verkehrsmittel sind die Versicherten im Todesfall oder bei einer endgültigen dauernden Teilinvalidität versichert, sofern diese gemäß der Berechnung nach der am Tag des Unfalls gültigen amtlichen belgischen Invaliditätstabelle (BOBI) mindestens 25% beträgt.

Tod infolge eines Unfalls

Verstirbt der Versicherte innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach einem versicherten Unfall an den ausschließlichen Folgen des vorgenannten Unfalls, wird den Begünstigten der in den Besonderen Bedingungen aufgeführte Betrag ausbezahlt. Wenn der Versicherer nach Ablauf einer Frist von mindestens sechs Monaten nach dem Unfall und nach Überprüfung aller verfügbaren Belege und Nachweise zu der begründeten Annahme kommt, dass es sich um einen versicherten Schaden handelt, dann wird der Tod des Versicherten als ein Ereignis, das die Versicherungsleistungen dieses Vertrags auslöst, angesehen.

Wird nach der Zahlung festgestellt, dass der Versicherte noch am Leben ist, werden dem Versicherer alle im Rahmen der Entschädigung gezahlten Beträge von dem/ den Begünstigten zurückerstattet.

Die Entschädigungen im Todesfall und im Falle von dauernder Invalidität sind nicht kumulierbar.

Dauernde Invalidität infolge eines Unfalls

Wird der Versicherte Opfer eines Unfalls und wird medizinisch eine dauernde Invalidität festgestellt, zahlt der Versicherer die Summe, die auf der Grundlage des in den Besonderen Bedingungen festgelegten Betrags berechnet und mit dem - gemäß der am Tag des Unfalls geltenden amtlichen belgischen Invaliditätstabelle (BOBI) bestimmten - Invaliditätsgrad multipliziert wurde, wobei beim Invaliditätsgrad 100% nicht überschritten werden. Beträgt der Invaliditätsgrad genau oder mehr als 66%, wird von einer Vollinvalidität ausgegangen und die Entschädigung erfolgt zu 100%.

Jedwede Verletzung an bereits beeinträchtigten oder funktionsunfähigen Gliedmaßen oder Organen wird nur in Höhe des Unterschieds zwischen dem Zustand vor und nach dem UNFALL entschädigt. Die Bewertung der Verletzungen einer Gliedmaße oder eines Organs kann nicht durch die bereits zuvor bestehende Beeinträchtigung einer anderen Gliedmaße oder eines anderen Organs erhöht werden.

Verschlimmern sich die Unfallfolgen durch Gebrechen, Krankheiten, Ursachen oder Umstände, die von dem Unfall unabhängig sind, so ist die Entschädigung nicht höher, als wenn der Unfall einem gesunden Organismus zugestoßen wäre.

Die Entschädigung wird auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des von dem Versicherer benannten Vertrauensarztes oder, wenn kein Vertrauensarzt benannt wurde, auf der Grundlage von vorgelegten ärztlichen Attesten gewährt. Ist in den 12 Monaten nach dem Unfall keine Konsolidierung erfolgt, kann der Versicherer auf Antrag des Versicherten einen Betrag in Höhe von maximal der Hälfte der Mindestentschädigung, die ihm vermutlich zum Zeitpunkt der Konsolidierung gewährt wird, auszahlen.

Die Entschädigungen im Todesfall und im Falle von dauernder Invalidität sind nicht kumulierbar.

Überführung des Körpers nach Unfalltod

Der Versicherer erstattet die Kosten für die Überführung der sterblichen Überreste des Versicherten zu einem Friedhof in dem Land, in dem er seinen früheren Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, dazu zählen die post mortem Leistungen, die Einbalsamierung und die Zollgebühren, die zur Überführung erforderlich sind. Grab- und Bestattungskosten werden nicht übernommen. Der Versicherer übernimmt nicht die Organisation der Überführung.

Such- und Bergungskosten

Der Versicherer beteiligt sich in Höhe des in den besonderen Bedingungen angegebenen Betrags an den gerechtfertigten Bergungs- und/ oder Suchkosten, wenn der Versicherte durch einen Körperschaden bewegungsunfähig ist.

Entschädigungsgrenzen

- Entschädigungsgrenzen
 - Tod infolge eines Unfalls: 100.000€
 - Dauernde Invalidität infolge eines Unfalls: 100.000 €
 - Überführung des Körpers nach Unfalltod, Such- und Bergungskosten: 30.000€
- Maximale Entschädigung je Versichertem: 130.000 €. Die oben festgelegten Versicherungssummen stellen den pro versicherte Person gemäß diesem Versicherungsschein für jedweden versicherten Schaden maximal zahlbaren Betrag, unabhängig von der Anzahl der verwendeten Karten, dar. In der Folge ein und desselben Ereignisses kann die maximale gemäß diesem Vertrag zu erbringende Leistung 5 Millionen Euro nicht übersteigen.



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Luftfahrtrisiko

Die Versicherung umfasst die Nutzung jedweden zur Personenbeförderung ordnungsgemäß zugelassenen Flugzeugs oder Hubschraubers als Passagier, sofern der Versicherte nicht zur Besatzung gehört und während des Flugs keine professionelle oder sonstige mit der Maschine oder dem Flug an sich in Verbindung stehende Tätigkeit ausübt.

3. AUSSCHLÜSSE:

Der Versicherungsschutz gilt in folgenden Fällen nicht:

- Ihre Reise in ein Land, ein bestimmtes Gebiet oder zu einer Veranstaltung, wenn die Reiseberatungsstelle des Außenministeriums oder die Aufsichtsbehörde des Landes, in das oder aus dem Sie reisen, von allen Reisen abgeraten hat.
- Krieg, Bürgerkrieg
Der Versicherungsschutz bleibt für den Versicherten jedoch 14 Kalendertage beginnend mit dem Ausbruch der Feindseligkeiten bestehen, wenn er von diesen Ereignissen im Ausland überrascht wird und sofern er sich nicht aktiv an ihnen beteiligt.
- Vorsätzliche Handlungen und/ oder Provokation und/ oder offensichtlich waghalsige Handlungen, es sei denn, es handelt sich um einen wohlbedachten Versuch zur Rettung von Personen und/ oder Tieren und/ oder Waren.
- Vergiftung
- Suizid oder Suizidversuch
- Kernreaktionen und/ oder Radioaktivität und/ oder ionisierende Strahlung, es sei denn, diese Elemente treten bei einer nach einem versicherten Schaden unerlässlichen medizinischen Behandlung auf.
- Professioneller und/ oder bezahlter Sport, einschließlich des entsprechenden Trainings sowie die Ausübung folgender Sportarten als Amateur ohne Bezahlung: Luftsport, mit Ausnahme von Ballonfahrten.
- Bergsteigen, Klettern, Wandern abseits von begehbaren und/ oder offiziell ausgewiesenen Wegen
- Großwildjagd
- Schispringen, Alpinski und/ oder Snowboard und/ oder Langlaufski abseits von befahrbaren und/ oder offiziell ausgewiesenen Pisten
- Höhlenforschung, Rafting, Canyoning, Bungeejumping, Sporttauchen mit unabhängigem Atmungsgerät
- Kampfsport
- Wettkämpfe mit Motorfahrzeugen, mit Ausnahme von Touristen-Rallyes, bei denen keinerlei Vorgaben bezüglich Zeit und/ oder Geschwindigkeit gemacht

werden

- Teilnahme an und/ oder Training für und/ oder Vorbereitungstests für Geschwindigkeitsrennen
- Wetten und/ oder Herausforderungen, Streitigkeiten und/ oder Scharmützel, außer bei Notwehr (ein von den Behörden ausgestelltes Protokoll dient als Beleg)
- Unruhen und Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Unruhen, es sei denn der Versicherte und/ oder der Begünstigte weist/ weisen nach, dass der Versicherte sich nicht aktiv daran beteiligt hat.

4. WAS IM SCHADENSFALL ZU TUN IST

- a) Der Versicherer ist unverzüglich über jeden tödlichen Unfall zu informieren. Der Versicherte muss dem Versicherer den Schadensfall so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 20 Kalendertagen nach dem Datum des Schadensfalls, über die Website eu.claims.axa.travel/ melden. Die Schadensmeldung kann über die Website eu.claims.axa.travel/ erfolgen oder beim Versicherer unter der Nummer +32 2 550 05 21 angefordert werden.
- (b) Der Versicherte hat dem Versicherer unverzüglich alle zweckdienlichen Auskünfte zu erteilen und den an ihn gerichteten Ersuchen nachzukommen, die der Feststellung der Umstände und des Umfangs des Schadens dienen.
- c) Der Versicherte muss alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um den Schaden zu verhindern oder zu mindern.

Erfüllt der Versicherte eine der unter a), b) und c) genannten Obliegenheiten nicht und entsteht dem Versicherer hierdurch ein Schaden, so kann der Versicherer eine Minderung seiner Leistung in Höhe des entstandenen Schadens verlangen. Der Versicherer kann den Versicherungsschutz ablehnen, wenn der Versicherte in betrügerischer Absicht die unter a), b) und c) genannten Verpflichtungen nicht erfüllt hat.

5. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Altersgrenze

Das Höchstalter des Versicherten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beträgt 70 Jahre. Der Versicherungsschutz endet von Rechts wegen zum ersten Auslaufdatum nach dem 75. Geburtstag des Versicherten.

Begünstige in Todesfall

Im Todesfall des Versicherten sind folgenden Personen begünstigt: der nicht vom Versicherten getrennte Ehepartner, in Ermangelung, die Kinder des Versicherten, in Ermangelung der Partner des



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Versicherten, in Ermangelung die Rechtsnachfolger des Versicherten mit Ausnahme des Staates. Gläubiger, einschließlich der Steuerbehörden, können keinen Anspruch auf die Entschädigung erheben. Der Versicherte kann mittels eines Schreibens an den Versicherer einen anderen Begünstigten benennen.

Beginn der Garantie: Die Garantie dieses Vertrags wird an dem Tag wirksam, an dem die Kreditkarte des Versicherten Gültigkeit erlangt, oder später, abhängig von den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Garantie. Die Garantie hat keine Gültigkeit vor dem Wirksamwerden dieses vom Versicherungsnehmer beim Versicherer unterschriebenen Versicherungsvertrags. Jeder Schadensfall, der sich vor dem Zeitpunkt der wird, bezahlt werden, sind nicht von diesem Versicherungsvertrag abgedeckt.

Ende der Deckung: Ungeachtet widersprüchlicher Klauseln in diesem Vertrag wurden die Garantien sofort von Rechts wegen aufgehoben, auch für die schon bezahlten Waren, wenn die Kreditkarte nicht erneuert oder gekündigt wird, oder bei Kündigung des Versicherungsvertrags, den der Versicherungsnehmer mit dem Versicherer abgeschlossen hat, aus welchen Gründen auch immer.

Territorialer Geltungsbereich der Garantien: Weltweit.

Verjährung: Jedwede aus diesem Vertrag hervorgehende Handlung ist nach drei (3) Jahren beginnend mit dem Zeitpunkt des Ereignisses, auf das sie zurückzuführen ist, verjährt.

Vorgehensweise bei Beschwerden: Fragen und Beschwerden zu dieser Versicherung können Sie an den Quality-Officer der Versicherungsgesellschaft richten, brieflich oder mit einer E-Mail an quality.brussels@ip-assistance.com.

Die Beschwerden können auch an die Behörde für Finanzdienstleistungen und -märkte (FSMA), z. Hd. Ombudsman für Versicherungen, Square de Meeûs 35 / Meeussquare 35 gerichtet werden.

1000 Brüssel - Tel.: +32 2 547 58 71 - Fax +32 2 547 59 75 - E-Mail: info@ombudsman.as - Internet Site [:](http://www.ombudsman.as)

www.ombudsman.as.

Trotz Einreichung einer Beschwerde haben Versicherungsnehmer bzw. Versicherten oder Begünstigten auch weiterhin die Möglichkeit, gerichtliche Schritte einzuleiten.

Anwendungsgesetz für den **Vertrag:** Dieser Vertrag fällt unter das Versicherungsgesetz vom 4. April 2014. Für jede Streitigkeit, die zwischen den Vertragsparteien entstehen kann, ist ausschließlich Brüssel Gerichtsstand.

Schutz der Privatsphäre

Zum Abschluss und zur ordnungsgemäßen Verwaltung des Vertrags erteilt der Versicherte, ausschließlich zu diesem Zweck, hiermit seine spezifische Zustimmung bezüglich der Verarbeitung der ihn betreffenden medizinischen Daten (Gesetz zum Schutz der Privatsphäre).

Entschädigung

Die Entschädigungen werden anhand der medizinischen Daten und Informationen zum Sachverhalt, die dem Versicherer vorliegen, festgelegt. Der Versicherte und/ oder der/ die Begünstigte(n) hat/ haben das Recht diese anzunehmen oder abzulehnen. Im letzteren Fall muss/ müssen er/ sie dem Versicherer mittels eines innerhalb von 90 Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung versendeten Einschreibens über seine/ ihre Einwände informieren.

Alle Entschädigungen sind nach der Annahme durch den Versicherten und/ oder des/der Begünstigten ohne Zinsen zahlbar. Im Falle einer Ablehnung seitens des Versicherers erlischt jedweder Entschädigungsantrag drei Jahre nach der Mitteilung.

Persönliche Daten:

12.1. Datenkontrolleur

INTER PARTNER ASSISTANCE SA, mit Sitz in der Regentlaan 7, 1000 Brüssel, eingetragen bei der Crossroads Bank for Enterprises unter der Nummer 0415.591.055.

12.2. Daten Gegenstand

Der Versicherte oder der Begünstigte der von INTER PARTNER ASSISTANCE vorgeschlagenen Versicherungspolice.

12.3. Zwecke der Datenverarbeitung und Empfänger der Daten

Personenbezogene Daten, die von der betroffenen Person mitgeteilt wurden oder die INTER PARTNER ASSISTANCE rechtmäßig von Unternehmen der AXA-Gruppe, mit ihr verbundenen Unternehmen, dem Arbeitgeber der betroffenen Person oder Dritten (einschließlich Versicherungsmaklern) erhalten hat, können von INTER PARTNER ASSISTANCE zu den folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- die Verwaltung der Personalakte;
- die Verwaltung des Versicherungsvertrags;
- die Dienstleistung für die Kunden;
- die Verwaltung der Beziehungen zwischen INTER PARTNER ASSISTANCE und dem Versicherungsvermittler;
- Aufdeckung, Vorbeugung und Bekämpfung von Betrug;
- Der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Überwachung des Portfolios;
- statistische Studien;

Soweit die Weitergabe personenbezogener Daten für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, können die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen der AXA-Gruppe sowie an mit ihnen verbundene Unternehmen und/oder Personen (Rechtsanwälte, Sachverständige, medizinische Berater, Rückversicherer, Mitversicherer,



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

Versicherungsvermittler, Dienstleister, andere Versicherungsgesellschaften, Vertreter, Preisüberwachungsagenturen, Schadenregulierungsagenturen, Datassur) weitergegeben werden.

Diese Informationen können auch den Kontrollbehörden, den zuständigen öffentlichen Diensten und jeder anderen öffentlichen oder privaten Organisation mitgeteilt werden, mit der INTER PARTNER ASSISTANCE gemäß den geltenden Rechtsvorschriften personenbezogene Daten austauschen kann.

12.4. Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung
Die von der betroffenen Person mitgeteilten oder von INTER PARTNER ASSISTANCE rechtmäßig erhaltenen personenbezogenen Daten können an andere Unternehmen der AXA-Gruppe und an mit INTER PARTNER ASSISTANCE und/oder dem Versicherungsvermittler verbundene Unternehmen zum Zwecke des eigenen Direktmarketings oder des gemeinsamen Direktmarketings (kommerzielle Aktionen, personalisierte Werbung, Profiling, Datenverknüpfung, Sensibilisierung usw.) weitergegeben werden, um die Kenntnis der Kunden und Interessenten zu verbessern, sie über ihre jeweiligen Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen zu informieren und ihnen kommerzielle Angebote zu machen. Mit dem Ziel der

Zur Optimierung der Dienstleistungen im Rahmen des Direktmarketings können diese personenbezogenen Daten an Unternehmen und/oder Personen in ihrer Eigenschaft als Unterauftragnehmer oder Dienstleister zugunsten von INTER PARTNER ASSISTANCE, anderen Unternehmen der AXA-Gruppe und/oder des Versicherungsvermittlers weitergegeben werden.

Diese Verarbeitungen sind für die Wahrung der berechtigten Interessen von INTER PARTNER ASSISTANCE erforderlich, die in der Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit bestehen. Gegebenenfalls können diese Verarbeitungen auf der Einwilligung der betroffenen Person beruhen.

12.5 Übermittlung von Daten außerhalb der Europäischen Union

Die anderen Unternehmen der AXA-Gruppe, die mit ihr verbundenen Unternehmen und/oder Personen, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt werden, können sich innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union befinden. Im Falle der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte außerhalb der Europäischen Union hält INTER PARTNER ASSISTANCE die für solche Übermittlungen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften ein. INTER PARTNER ASSISTANCE garantiert ein angemessenes Schutzniveau für die auf diese Weise übermittelten personenbezogenen Daten, basierend auf den von der Europäischen Kommission festgelegten alternativen Mechanismen, wie den Standardvertragsbedingungen oder auch den verbindlichen Geschäftsregeln der AXA-Gruppe im Fall von gruppeninternen Übermittlungen (Belgisches Staatsblatt 6/10/2014, S.78547). Die betroffene Person kann eine Kopie der von INTER PARTNER ASSISTANCE getroffenen Maßnahmen zur Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union erhalten, indem sie eine Anfrage an INTER PARTNER ASSISTANCE unter der folgenden Adresse ("Kontakt INTER PARTNER ASSISTANCE") richtet.

12.6 Verarbeitung von Gesundheitsdaten

INTER PARTNER ASSISTANCE gewährleistet die Einhaltung der für die Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten geltenden besonderen Vorschriften durch die Ergreifung aller zu diesem Zweck erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

- Diese Daten dürfen nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung der betroffenen Person oder, wenn die betroffene Person aus physischen oder rechtlichen Gründen nicht in der Lage ist, ihre Einwilligung zu erteilen, zur Wahrung lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person verarbeitet werden.
- Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt durch speziell für diese Aufgabe ernannte Mitarbeiter von INTER PARTNER ASSISTANCE und unter Aufsicht von Ärzten (medizinischen Beratern), die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen.
- Ärztliche Bescheinigungen und andere Unterlagen mit ähnlichen Informationen, die für die Aushandlung, den Abschluss oder die Durchführung des Vertrages, einschließlich der Schadenbearbeitung, erforderlich sind, werden ausschließlich den medizinischen Beratern von INTER PARTNER ASSISTANCE zur Verfügung gestellt. Diese medizinischen Berater ihrerseits übermitteln INTER PARTNER ASSISTANCE oder den eigens zu diesem Zweck benannten Personen nur die Daten über den aktuellen Gesundheitszustand der betroffenen Personen, die für das Risiko, für das diese Dokumente erstellt wurden, unbedingt erforderlich sind.
- Die Übermittlung dieser Daten erfolgt nur, soweit dies erforderlich ist und die Empfänger ausreichende Garantien für die Einhaltung der besonderen Vorschriften für die Verarbeitung dieser Daten bieten. Vor dieser Übermittlung stellt INTER PARTNER ASSISTANCE sicher, dass sie minimiert, pseudonymisiert oder ggf. anonymisiert werden.

12.7 Datenspeicherung

INTER PARTNER ASSISTANCE bewahrt die im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag erhobenen personenbezogenen Daten während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses oder der Verwaltung der Schadensakte auf, wobei die Aktualisierung je nach den Umständen erforderlich ist und durch die gesetzliche Aufbewahrungsfrist oder die Verjährungsfrist verlängert wird, um einen Anspruch oder einen eingeleiteten Rechtsbehelf nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder der Schließung der Schadensakte bearbeiten zu können.

INTER PARTNER ASSISTANCE bewahrt personenbezogene Daten im Zusammenhang mit abgelehnten Angeboten und Vorschlägen oder Vorschlägen, auf die INTER PARTNER ASSISTANCE nicht eingeht, bis zu fünf Jahre nach der Abgabe des Angebots oder der Ablehnung des Vertrags auf.

12.8 Notwendigkeit der Offenlegung personenbezogener Daten

Die von INTER PARTNER ASSISTANCE angeforderten personenbezogenen Daten der Person sind für den Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages erforderlich. Die Nichtübermittlung dieser Daten kann den Abschluss oder die ordnungsgemäße Durchführung des Versicherungsvertrages unmöglich machen.

12.9 Vertraulichkeit

INTER PARTNER ASSISTANCE hat alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Vertraulichkeit der



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ING CARD Kreditkarte* Ausgabe 01/05/2022

*Dieses Produkt wird seit dem 01/08/2021 nicht mehr vermarktet.

personenbezogenen Daten zu gewährleisten und sich gegen unbefugten Zugriff, Missbrauch, Änderung oder Löschung dieser Daten zu schützen.

Zu diesem Zweck hält sich INTER PARTNER ASSISTANCE an Standards für die Sicherheit und Kontinuität des Dienstes und evaluiert regelmäßig das Sicherheitsniveau seiner Prozesse, Systeme und Anwendungen sowie das seiner Partner.

12.10 Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person hat das Recht:

- von INTER PARTNER ASSISTANCE eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob seine personenbezogenen Daten verarbeitet werden oder nicht, und gegebenenfalls Einsicht in diese Daten zu erhalten;
- seine personenbezogenen Daten, die unrichtig oder unvollständig sind, berichtigen und erforderlichenfalls vervollständigen zu lassen;
- unter bestimmten Umständen die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen;
- die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen einzuschränken;
- aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, die aufgrund der berechtigten Interessen von INTER PARTNER ASSISTANCE erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der für die Verarbeitung Verantwortliche wird die personenbezogenen Daten dann nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er kann nachweisen, dass es für die Verarbeitung berechtigte und zwingende Gründe gibt, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen;
- sich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu widersetzen, einschließlich des Profilings für Zwecke der Direktwerbung;
- gegen eine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung - einschließlich Profiling - beruhende Entscheidung, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie erheblich beeinträchtigt, Widerspruch einzulegen; ist die automatisierte Verarbeitung jedoch für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags erforderlich, so hat die betroffene Person das Recht, von INTER PARTNER ASSISTANCE eine menschliche Intervention zu erwirken, um ihren Standpunkt geltend zu machen und gegen die Entscheidung von INTER PARTNER ASSISTANCE vorzugehen;
- seine an INTER PARTNER ASSISTANCE übermittelten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, aktuellen und maschinenlesbaren Format zu erhalten; diese Daten an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu übermitteln, wenn (i) die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten auf seiner Einwilligung beruht oder für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist und (ii) die Verarbeitung auf der Grundlage automatisierter Verfahren erfolgt; und die direkte Übermittlung seiner personenbezogenen Daten von einem für die Verarbeitung Verantwortlichen an einen anderen zu erwirken, sofern dies technisch machbar ist;
- seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen, unbeschadet der Verarbeitung, die vor dem Widerruf rechtmäßig war, wenn die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten auf seiner Einwilligung beruht.

12.11 Kontakt INTER PARTNER

Die betroffene Person, die ihre Rechte wahrnehmen möchte,

kann sich unter Beifügung einer Fotokopie ihres Personalausweises (Rückseite) an INTER PARTNER ASSISTANCE unter folgenden Anschriften wenden

- per Post: INTER PARTNER ASSISTANCE - Datenschutzbeauftragter, Regentlaan 7, 1000 Brüssel
 - per E-Mail: dpo.BNL@axa-assistance.com
- INTER PARTNER ASSISTANCE bearbeitet die Anträge innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen. Außer bei eindeutig unbegründeten oder überzogenen Anträgen wird für die Bearbeitung der Anträge kein Entgelt verlangt.

12.12. Einreichung einer Beschwerde

Wenn der Betroffene der Meinung ist, dass INTER PARTNER ASSISTANCE sich nicht daran hält, wird er gebeten, sich zunächst an INTER PARTNER ASSISTANCE zu wenden.

Die betroffene Person kann auch eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde unter folgender Adresse einreichen

Pressestraße 35

1000 Brüssel

Tel. + 32 2 274 48 00

Fax + 32 2 274 48 35

commission@privacycommission.be Der Betroffene kann auch beim Gericht erster Instanz seines Wohnsitzes Beschwerde einlegen.

Forderungsübergang: Gemäß den Bestimmungen von Artikel 95 von Versicherungsgesetz vom 4. April 2014, tritt der Versicherer bis zur Höhe der von ihm ausgezahlten Entschädigung in die Rechte und Handlungen des Versicherten gegenüber Dritten ein.